



Landtag von Baden-Württemberg

15. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 13. Oktober 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 14:01 Uhr

Schluss: 17:07 Uhr

INHALT

Eröffnung	593	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	619, 629
Mitteilungen der Präsidentin	593	Minister Franz Untersteller	621
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Martin Hahn ..	614	Beschluss	630
1. Aktuelle Debatte – Gestaltung der Wahlunterlagen zur Volksabstimmung S 21 – Einflussnahme der Grünen auf das Stimmverhalten? – beantragt von der Fraktion der CDU	593	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/416.	630
Abg. Nicole Razavi CDU	593, 599	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	630, 635
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	595, 600	Abg. Katrin Schütz CDU	631
Abg. Sascha Binder SPD	596, 601	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	632
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	597, 601	Abg. Johannes Stober SPD	632
Minister Reinhold Gall.	598	Ministerin Theresia Bauer	634
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	602	Beschluss	636
Abg. Peter Hauk CDU	605	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 15/497.	642
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	607	Minister Dr. Nils Schmid	642
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	609	Abg. Tobias Wald CDU	644
Abg. Claus Schmiedel SPD	611	Abg. Muhterem Aras GRÜNE.	645
2. a) Aktuelle Debatte – Chancen und Potenziale der Windkraft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD		Abg. Klaus Maier SPD.	647
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Ziele und Folgen des Ausbaus der Windkraft in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/44 (geänderte Fassung), 15/661	614	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	648
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	614	Beschluss	649
Abg. Paul Nemeth CDU	616, 627	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizinergesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG) – Drucksache 15/631.	649
Abg. Johannes Stober SPD	618, 628	Ministerin Theresia Bauer	649
		Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	651
		Abg. Petra Häffner GRÜNE	651
		Abg. Martin Rivoir SPD	652
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	653
		Beschluss	654

6. Fragestunde – Drucksache 15/607	
6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Arbeitsgruppe zur Schaffung des Ein- heitslehrers	636
Abg. Georg Wacker CDU	636, 637
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	636, 637
6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Unterstützung des Landes für unsere Winzer nach den verheerenden Frost- schäden im Mai 2011 muss bei den Betroffe- nen tatsächlich ankommen	637
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	637
Minister Alexander Bonde	638, 639
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	639
6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Strategische Steuerung im Kultusmi- nisterium	639
Abg. Georg Wacker CDU	639
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup SPD	639
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Pröfrock CDU – Gespräch des Innenministers am 20. September 2011 in Berlin	640
Abg. Matthias Pröfrock CDU	640, 642
Minister Reinhold Gall	640, 641, 642
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	641
7. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stel- lungnahme des Ministeriums für Kultus, Ju- gend und Sport – Zukunft der Werkreal- schule – Drucksache 15/205	
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellung- nahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Vorliegende Anträge auf Ein- richtung der sogenannten Gemeinschafts- schule – Drucksache 15/356 (geänderte Fas- sung)	654
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	654
Abg. Ulrich Müller CDU	655
Abg. Sandra Boser GRÜNE	658
Abg. Klaus Käppeler SPD	659
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer	660
Beschluss	663
8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellung- nahme des Ministeriums für Verkehr und Infra- struktur – Planungen der Landesregierung zu einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf Autobahnen und grundsätz- lichem Tempo 30 innerhalb geschlossener Ort- schaften – Drucksache 15/302	663
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	663, 668
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	664
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	665
Abg. Sascha Binder SPD	666
Minister Winfried Hermann	667
Beschluss	669
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 19. Juli 2011 – Zugehörigkeit von Mitglie- dern der Landesregierung zu Organen wirt- schaftlicher Unternehmen – Drucksachen 15/297, 15/564	
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 19. Juli 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Einrichtung einer Ge- meinsamen elektronischen Überwachungsstel- le der Länder – Drucksachen 15/298, 15/565	
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesver- fassungsgerichts vom 1. September 2011, Az.: 1 BvL 8/11 – Normenkontrollverfahren zu § 21 Satz 2 des Gesetzes betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg wegen Selbsttitulie- rungsrecht in der Zwangsvollstreckung – Drucksache 15/566	669
Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Ta- gesordnungspunkten 9 bis 11	669
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2011 – Um- setzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bil- dungs- und Infrastrukturpauschalen – Druck- sachen 14/7554, 15/542	
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2011 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Organisationsuntersu- chung bei den Regierungspräsidien des Lan- des – Drucksachen 15/145, 15/543	
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirt- schaftsführung des Landes Baden-Württem- berg – Beitrag Nr. 5: Poststellen und Registra- turen der Regierungspräsidien – Drucksachen 15/138, 15/544	
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2011 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Re- chnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh- rung des Landes Baden-Württemberg – Bei- trag Nr. 7: Polizeiliche Begleitung von Groß- raum- und Schwertransporten – Drucksachen 15/81, 15/545	
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2011 – Be-	

- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – Drucksachen 15/4, 15/546**
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuer – Drucksachen 15/60, 15/547**
 18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung – Drucksachen 15/135, 15/548**
 19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7, 15/549**
 20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich – Drucksachen 15/92, 15/550**
 21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Sanierung der Klostermauer in Bebenhausen – Drucksachen 15/137, 15/551**
 22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben – Drucksachen 15/136, 15/552**
 23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule – Drucksachen 15/34, 15/553**
 24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Informations- und Kommunikationstechnik der Universität Hohenheim – Drucksachen 15/130, 15/554**
 25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen – Drucksachen 15/292, 15/555**
 26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Archäologisches Landesmuseum – Drucksachen 15/337, 15/556**
 27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“**
- Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen**
- Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen**
- Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung**
- Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung**
- Drucksachen 15/315, 15/557 669

Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 12 bis 27.	671	Drucksachen 15/319, 15/450, 15/534.	671
Beschluss	671	Beschluss	671
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Berichte über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“		31. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung –	
a) Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen		Drucksachen 15/454, 15/520	671
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung		Beschluss	671
b) Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen		32. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 1. August 2011 – Erfahrungsbericht nach § 4 Abs. 9 des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) –	
Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen		Drucksachen 15/399, 15/599	672
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung		Beschluss	672
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung		33. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juli 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein Haushalt für „Europa 2020“ –	
c) Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung		Drucksachen 15/287, 15/608	
Drucksachen 15/316, 15/317, 15/318, 15/527	671	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 28. Juli 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch der Kommission: Stärkung des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum – Grünbuch zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im Bereich des Freiheitsentzugs –	
Beschluss	671	Drucksachen 15/396, 15/609	
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“		35. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. August 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG –	
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung		Drucksachen 15/436, 15/610	672
Drucksachen 15/320, 15/519	671	Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 33 bis 35.	672
Beschluss	671	36. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben –	
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		Drucksachen 15/583, 15/584, 15/585, 15/586, 15/587, 15/588, 15/589, 15/590, 15/591, 15/592	672
a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“		Beschluss	672
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung		37. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten –	
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung		Drucksache 15/504	672
b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“		Beschluss	672
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung		Nächste Sitzung	672

Protokoll

über die 15. Sitzung vom 13. Oktober 2011

Beginn: 9:31 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute wurde den Herren Abg. Jägel, Kopp und Pauli erteilt.

Krankgemeldet sind die Kollegen Frau Abg. Haller-Haid, Herr Abg. Dr. Birk und Herr Abg. Wahl.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Friedrich und Herr Abg. Hofelich.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ab 15:00 Uhr Herr Minister Stickelberger.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er ist also noch da.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Noch oder schon?)

Darüber sind wir sehr froh.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gestaltung der Wahlunterlagen zur Volksabstimmung S 21 – Einflussnahme der Grünen auf das Stimmverhalten? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Sie haben bei einer Aktuellen Debatte zweimal fünf Minuten Redezeit. Sie können selbstverständlich schon in der ersten Runde Ihre gesamte Redezeit von zehn Minuten verbrauchen; dann haben Sie aber, wenn die Landesregierung – wünschenswerterweise nach der ersten Runde – das Wort ergreift, keine Möglichkeit mehr, darauf zu reagieren. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, sich an die Aufteilung der Redezeit auf zweimal fünf Minuten zu halten.

Das Wort für die einleitenden Erklärungen erhält Frau Kollegin Razavi von der Fraktion der CDU.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie Bempflingen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Natürlich! Das Zentrum der Welt!)

Ich bin vor wenigen Tagen mehr oder weniger zufällig in die dortige Bahnhofswirtschaft geraten

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist Verzweiflung!)

und habe dort eine sehr nette Stunde verbracht.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Volksnah! – Abg. Bernd Hitzler CDU: Wir sind Volksvertreter!)

Bempflingen ist eine sehr nette Gemeinde. Vor allem ist es so, dass sie zum Wahlkreis meines Kollegen Thaddäus Kunzmann gehört, den man dort übrigens sehr gut kennt.

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Bempflingen ist aber auch ein Ort im Wahlkreis unseres Ministerpräsidenten. Aber den hat man da leider noch nie gesehen.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: In der Bahnhofswirtschaft? – Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Haben wir eine allgemeine Aussprache, oder haben wir Heiterkeitsstunde?)

– In der Bahnhofswirtschaft. Sie müssen mich einfach weiterreden lassen. – Das ist schade; denn er könnte dort einmal den Menschen zuhören. Für mich als unbekanntem Zaungast war es unheimlich interessant, einmal mitzubekommen, wie in Bempflingen über Stuttgart 21 und die Volksabstimmung gedacht wird.

Zusammengefasst haben mir die Menschen Folgendes gesagt:

Erstens: Sie sind eindeutig für Stuttgart 21.

(Unruhe bei der SPD)

Zweitens: Sie sind stinksauer und fühlen sich von einer Regierung veräppelt, die ihnen versprochen hatte, dass sie mit Ja oder mit Nein über den Bau von Stuttgart 21 entscheiden dürften. Das aber stimmt jetzt gar nicht. Sie fühlen sich ge-

(Nicole Razavi)

täuscht von einem Ministerpräsidenten, der viel vom Gehörtwerden redet, aber selbst gar nicht zuhört.

Würden Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihre Regierung es ernst meinen mit der Bürgerbeteiligung, dann würden Sie auch für eine größtmögliche Transparenz sorgen. Aber das wollen Sie gar nicht. Im Gegenteil, nicht Transparenz, Wahrheit und Ehrlichkeit, sondern Verwirrung, Täuschung und Chaos ziehen sich wie ein roter – vielleicht sollte ich besser sagen: wie ein grüner – Faden durch Ihre Politik.

Der Stimmzettel für die Volksabstimmung ist dafür der beste Beweis. Ich zitiere:

Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei der vertraglichen Vereinbarung für das Bahnprojekt Stuttgart 21“ zu?

Ja bedeutet Nein, und Nein bedeutet Ja. Mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch absurd.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: So schwer ist es nicht!)

Diese Fragestellung samt den Erläuterungen ist schlicht eine Unverschämtheit. Das ganze Verfahren ist für die Menschen schlicht eine Zumutung.

(Abg. Walter Heiler SPD: Erzählen Sie das in der Fraktionssitzung!)

Die Bürgerinnen und Bürger reiben sich entsetzt die Augen bei diesem Dschungel. Sie fragen sich: Warum darf ich nicht wie versprochen mit Ja oder Nein zu Stuttgart 21 abstimmen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Weil die CDU das verhindert hat!)

Warum ist die Frage so verdreht? Warum darf ich nicht wissen, dass der Ausstieg zweimal so teuer wird wie der Bau des Bahnhofs?

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen)

Warum sagt man uns nicht, dass es zu Stuttgart 21 keine Alternative gibt, für die es eine Planung und eine Finanzierung gibt? Und warum ist von Kündigungsrechten die Rede, die man bis heute nicht gefunden hat?

Das Ganze wäre also gar keine Kündigung, sondern wäre tatsächlich ein Vertragsbruch, und die Frage müsste in Wirklichkeit heißen: Sind Sie dafür, dass das Land Baden-Württemberg Verträge bricht?

(Lachen des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Das heißt vor allem, die Abstimmung durch das Volk wäre nichtig, weil im Zweifel doch die Gerichte entscheiden müssten.

All das müssten Sie spätestens mit der Broschüre zur Volksabstimmung beantworten. Aber statt mit Fakten agiert der Verkehrsminister weiter mit falschen und bereits widerlegten Behauptungen, wie er dies seit vielen Monaten tut.

(Zuruf von der CDU: Lügenbaron!)

Er behauptet z. B., Stuttgart 21 verhindere andere Schienenprojekte im Land. Wahr ist, dass die Mittel für Stuttgart 21 niemals für andere Maßnahmen und Projekte im Land verwendet werden könnten. Er behauptet weiter, die Neubaustrecke sei unabhängig von Stuttgart 21. Wahr ist, dass der Planfeststellungsbeschluss und Ihr eigener Koalitionsvertrag belegen, dass das eine ohne das andere nicht geht und – gehen wir noch einen Schritt weiter – auch die A 8 am Alaufstieg und oberhalb des Alaufstiegs am Altrauf zwischen Hohenstadt und Ulm sonst nicht gebaut werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Schlecht gemacht ist dieser Stimmzettel aber nicht aus Unvermögen, sondern mit purer Absicht und mit dem grünen System des Tricksens und des Täuschens; und die SPD schaut hilflos zu.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die SPD im Land hat eben nicht das Rückgrat ihrer Berliner Genossen, weil sie den Grünen in nichts nachstehen will. Sie hält es deshalb mit Friedrich Rückert, der sagte: „Was man nicht erfliegen kann, das muss man erhinken.“

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Walter Heiler)

Der Stimmzettel beweist: Die ganze Volksabstimmung ist eine einzige Illusion und ein Täuschungsmanöver. Es geht nicht um die sachliche Entscheidung über ein Infrastrukturprojekt. Es geht einzig und allein darum, diese Regierung zu retten, weil der Ministerpräsident und seine Partei bei ihren Anhängern im Wort stehen und weil er ihnen nicht erklären kann, dass er einen anstehenden Polizeieinsatz zum Räumen des Schlossgartens und sein Verkehrsminister den Abriss des Südflügels mittragen müsste.

Es geht nicht darum, meine Damen und Herren, ein Land zu befrieden. Es geht darum, eine Regierung, die sich in eine ausweglose Konfrontation gebracht hat, schlicht und ergreifend zu retten. Sie wissen genau: Ihr Kündigungsgesetz wird das Quorum nicht erreichen. Denn eine Mehrheit der Menschen im Land ist für Stuttgart 21 und für die Neubaustrecke. Eine Mehrheit im Land will, dass endlich gebaut wird.

Deshalb kann Sie nur eines aus diesem Schlamassel retten: eine geringe Wahlbeteiligung. Nur so können Sie in der Bevölkerung weiter das Märchen von der mangelnden Zustimmung im Land erzählen. Nur so können Sie quasi den „moralischen Sieger“ geben. Sie verursachen ein Informationschaos und schüren Politikverdrossenheit, weil Sie selbst nicht mehr an ein Wunder glauben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Da kann sich der Ministerpräsident noch so halbherzig zur Verfassung und zum Quorum bekennen – wer gleichzeitig mit den fanatischen Rockenbauchs, den Dahlbenders, den Stockers und den Linken paktiert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

(Nicole Razavi)

die sich weder um die Verfassung noch um das Quorum scheeren, der will nur eines: Er will die Debatte um Stuttgart 21 weiter befeuern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat denn neulich die Verfassung gebrochen?)

In der Zeitung „Die Welt“ vom 10. Oktober stand zu lesen – ich zitiere –:

In Stuttgart tritt diese Minderheit übrigens fast mit dem Sendungsbewusstsein einer leninistischen Avantgarde auf und verkündet jetzt schon vorweg, dass sie nur einen Volksentscheid gegen den Neubau des Stuttgarter Bahnhofs akzeptieren werde.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das Demokratieverständnis!)

Und dann gibt es noch Herrn Palmer. Er sagte auf dem Parteitag der Grünen – ich zitiere –:

Die Volksabstimmung wird wirken – Quorum hin oder her.

Auch mit einer Mehrheit auch ohne Quorum gäbe es die Dynamik, um das Projekt noch zu kippen.

Ja, was gilt denn jetzt? Gilt das Wort des Ministerpräsidenten, oder gilt das Wort des Oberbürgermeisters von Tübingen? Das müssen Sie dem Land erklären, und das müssen Sie auch den Menschen in Bempflingen erklären.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gerade den Menschen in Bempflingen!)

Wahr ist, dass eine klare Mehrheit will, dass endlich gebaut wird und dass Schluss mit dem endlosen Gezerfe ist. Wahr ist, dass eine Mehrheit im Land genug davon hat, Spielball einer Regierung und zweier Koalitionspartner zu sein, die bald nur noch eines verbindet: ein abgrundtiefes Misstrauen und eine gegenseitige Ablehnung.

(Oh-Rufe von der SPD)

Der Grünen-Parteitag am Wochenende, meine Damen und Herren, war kein Hochamt, sondern eine Blamage für die gesamte Regierung. Das, Herr Ministerpräsident, ist keine Konzensoalition, das ist eine Krawallkoalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl von der Fraktion GRÜNE.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt kommt der KBW!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Razavi, das war ungefähr das, was wir erwarten konnten:

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist die Wahrheit, Herr Kollege!)

Klamauk, schrille Lautsprecher statt Auseinandersetzungen in der Sache. Wissen Sie:

(Zuruf von der CDU: Immer dieser erhobene Zeigefinger!)

Unser Ziel ist in der Tat, mit dieser Volksabstimmung das Land zu befrieden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Warum steht das dann nicht in der Broschüre? – Abg. Nicole Razavi CDU: Nachdem Sie den Unfrieden geschaffen haben!)

Da passt zwischen uns und den Ministerpräsidenten kein Blatt Papier. Sie werden es nicht schaffen, ein Blatt Papier dazwischenzuschieben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was Ihre heutigen Angriffe gegen den Ministerpräsidenten betrifft, so lesen Sie die entsprechenden Passagen doch noch einmal im Protokoll nach,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich weiß, was ich gesagt habe!)

und überlegen Sie in einer ruhigen Stunde, ob das dem Ansehen, der Kultur und dem Format eines Landtags entspricht. Das gebe ich Ihnen mit auf den Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke und Abg. Winfried Mack CDU: Das sagt der Richtige! – Abg. Volker Schebesta CDU: Sagen Sie einmal etwas zu den vielen Blättern, die zwischen Grün und Rot passen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das schadet dem Ansehen!)

Wir haben uns mit dieser Volksabstimmung vorgenommen, das Land zu befrieden. Und wissen Sie: Wir müssen das Land befrieden, weil Sie es mit Ihrer Politik in Aufruhr gebracht haben.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie das noch einmal!)

Ihre Basta-Politik, Ihre Politik der vollendeten Tatsachen war es doch, die die Bürger in Stuttgart, in der Region

(Abg. Winfried Mack CDU: Biedermann und die Brandstifter!)

und im ganzen Land in Wallung gebracht hat.

(Widerspruch bei der CDU – Unruhe)

Das Thema „30. September“ hatten wir doch gerade erst;

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Thema Stimmzettel!)

über den Jahrestag wurde doch in den Medien gerade erst breit diskutiert. Das Thema ist nicht erledigt. Wir müssen die Situation befrieden; denn Sie haben das nicht vermocht, und des-

(Hans-Ulrich Sckerl)

wegen haben Sie auch die Wahl verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir strengen uns an und haben auch hohes Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, dass sie die Gunst der Stunde erkennen. Es gibt im Land eine große Zufriedenheit damit, dass die Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal in einer entscheidenden Frage an die Urne gerufen werden. Ich finde es bedauerlich, dass Sie dafür, für diesen historisch einmaligen Akt, nur Diffamierungen parat haben – nur Diffamierungen!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Ich sage Ihnen auch eines: Von Ihrer schrillen Propaganda

(Lachen bei der CDU)

wird das Verhältnis von Grünen und SPD nicht beeinträchtigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man nicht weiter beeinträchtigen!)

Zweitens werden Sie auch das erleben: Wir haben unterschiedliche Auffassungen in dieser Sachfrage Stuttgart 21.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Stimmt!)

Das weiß jeder. Aber wir werden in den nächsten Wochen eine Kampagne des gegenseitigen Anstands und Respekts durchführen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Warum lasst ihr dann euren Kampagnenpartner durch den Verfassungsschutz beobachten?)

sodass Sie anschließend beschämt und in Baden-Württemberg ziemlich isoliert sein werden mit Ihrer schrillen Propaganda.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das sage ich Ihnen.

Jetzt einmal zum Thema „Stimmzettel und Abstimmungsunterlagen“.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Au ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Endlich!)

Die Regierung hat sich große Mühe gegeben

(Abg. Nicole Razavi CDU: Mühe reicht nicht!)

und hat angesichts dieses komplizierten Sachverhalts ein sehr klares, sehr präzises, sehr verständliches Gesetz vorgelegt. Ich empfind es als eine beachtliche Leistung im Hinblick auf die komplexe Gesamtlage und die schwierigen Rahmenbedingungen der Landesverfassung sowie eine fehlende „Kultur“ von Volksabstimmungen in diesem Land, so eine einfache Fragestellung vorzulegen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie wissen genauso gut wie wir – Sie können Begriffe wie „tendenziös“ und „manipulativ“ verwenden und alles Mögli-

che behaupten –: Die Landesverfassung, meine Damen und Herren, zwingt uns dazu, über ein Gesetz abzustimmen, und zwar mit Ja oder Nein, und nicht über eine Sachfrage „Stuttgart 21 – ja oder nein?“. So ist die Rechtslage. An diese Verfassungslage sind wir gebunden – offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Vorschlag für diesen Stimmzettel und die ergänzenden Erläuterungen auf den Abstimmungsunterlagen stammen aus dem Innenministerium – aus dem Innenministerium!

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Nun werden Sie doch den lieben, verehrten Kollegen Reinhold Gall sicherlich nicht als Speerspitze der Grünen in der Auseinandersetzung um Stuttgart 21 begreifen. Das wäre doch ziemlich absurd, oder?

(Heiterkeit bei den Grünen – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist also sehr sorgfältig zwischen den Ministerien abgestimmt.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Abgestimmt, richtig!)

Die Landesregierung hat in völliger Einheitlichkeit diese Fragestellung der Stimmzettel, der Abstimmungsunterlagen beschlossen und hat die CDU meines Wissens auch – oder, Frau Razavi, habe ich da etwas falsch gehört? – zur Gestaltung der Informationsbroschüre eingeladen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Hört, hört! – Abg. Nicole Razavi CDU: Stimmt, aber nur zu einem Teil!)

Sie haben doch als Teil des Verfassungsorgans Landtag alle Möglichkeiten, um mitzuwirken.

Wenn man dies zusammen nimmt und die Verfassungslage beachtet, dann fällt Ihre Schmähkritik in vollem Umfang auf Sie zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sascha Binder von der SPD-Fraktion.

(Abg. Winfried Mack CDU: Der ist gut!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte und auch Ihre Rede, Frau Razavi, erinnern mich ein bisschen an die Situation bei der Einschulung

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In die Gesamtschule! – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist ja bei Ihnen noch nicht lange her!)

– das ist richtig, deshalb weiß ich es auch noch gut; deshalb ist mir das auch spontan eingefallen –,

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

(Sascha Binder)

wenn die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern den ersten Schultag bestreiten und die Kinder vor einer ersten großen Herausforderung stehen, wobei die Eltern meist nervöser sind als die Kinder selbst.

(Heiterkeit bei der SPD)

Genau diese Situation haben wir jetzt auch. Wir haben zum allerersten Mal eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg, und Sie sind hier unheimlich nervös, weil Sie der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Mitwirkung an einem Gesetz völlig überfordert wären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt gibt es sicherlich einfachere Fragen im Leben. Aber es geht hier nicht um ein Meinungsbild oder um eine Meinungsumfrage, sondern es geht um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Gesetzgebungsprozess. Wir wollen mehr direkte Demokratie. Wir sagen aber auch, dass ein Gesetzgebungsprozess nicht einfach ist und man vielleicht das eine oder andere zweimal lesen muss.

Es geht hier jedoch darum, ob das Volk diesem Gesetz zustimmt oder nicht. Rechtlich gibt es nur diese eine Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In den Kommunen haben bereits viele Bürgerentscheide stattgefunden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch nie etwas verstanden!)

Hier sitzen relativ viele Bürgermeister und Landräte, die wissen, wie kompliziert vor Ort dabei ein Stimmzettel aussieht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau dieselben Schwierigkeiten mit dem Stimmzettel!)

Bei einem solchen Bürgerentscheid geht es um komplexe Beschlüsse des Gemeinderats. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich keine Sorge, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – die, glaube ich, mehr Erfahrung mit direkter Demokratie und Bürgerentscheiden haben – mit dieser Frage nicht zurechtkommen. Dort, wo das nicht der Fall sein sollte, Frau Razavi, dort können Sie in die Bahnhofsgaststätte gehen und es den Bürgern erklären,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, ich werde gehen! Vielleicht können wir auch einmal zusammen hingehen!)

statt hier zu sagen, die Bürgerinnen und Bürger würden es nicht kapieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wer die Volksabstimmung schlechtredet, der sorgt für eine schlechte Wahlbeteiligung und wird unserem Ziel, ein klares Pro für Stuttgart 21 zu gewinnen, nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die komplizierte Abstimmungslage – wenn Sie mit den Menschen reden, stellen Sie fest, dass es sich um eine komplizierte Abstimmungslage handelt – ist ganz einfach der Preis für den zu komplizierten Weg zur Volksabstimmung: von hinten durch die Brust ins Auge. So einfach ist das. Denn es ist zu spät für eine Volksabstimmung. Sie hätten das Ganze rechtzeitig positiv formulieren können. Dann hätten die Bürger dazu Ja oder Nein sagen können.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Helen Heberer SPD: Sie haben es doch verhindert! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jetzt gibt es nur noch eine angebliche Möglichkeit – nach meiner Auffassung existiert diese Möglichkeit gar nicht –, nämlich die Möglichkeit, zu kündigen. Dadurch, dass Verträge vorliegen und nur noch über Kündigungen geredet werden kann, ergibt sich eine Vertauschung der Vorzeichen. Dies verwirrt die Menschen natürlich; das muss man sagen.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Jetzt kann man fragen, wem diese komplizierte Lage am Ende nützen könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass diese auch den Befürwortern des Projekts nützt.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Das hat einen einfachen Grund: Die Gegner des Projekts werden wahrscheinlich reflexartig mit Nein stimmen. Damit hätten sie eigentlich genau richtig gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Zweitens: Ich setze darauf, dass die Befürworter des Projekts im Schnitt intelligenter sind und daher die Abstimmungslage erkennen.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was?)

– Verzeihung, man darf sich schon öffentlich Gedanken darüber machen, was die Wähler verstehen und was die Wähler nicht verstehen. Gestern habe ich in der Zeitung gelesen, dass dies für den Innenminister, Herrn Gall, ganz einfach ist. Er hat gesagt – ich zitiere –:

Auch bei normalen Wahlen verstehen die Bürger oft nicht, was die Parteien mit ihren Anliegen wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die FDP! – Abg. Thomas Blenke CDU: Erfahrungsbericht aus der SPD! – Unruhe)

Dazu könnte man sagen: Wo er recht hat, hat er recht. Man könnte sogar versucht sein, die letzte Landtagswahl als Beleg dafür zu verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Goll)

So leicht wollen wir es uns nicht machen. Information ist angesagt. Natürlich haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Information dieser Regierung völlig einseitig ist. Das müssen Sie auf sich sitzen lassen. Ich habe mich diesbezüglich übrigens auch ein bisschen über die SPD-Fraktion gewundert. Die Begründung für diesen Gesetzentwurf hätte man niemals so durchgehen lassen dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist zu 100 % aus dem „Parkschützerlatein“ abgeschrieben. Es gibt keinerlei Abwägung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Da sind Eingriffe aufgelistet, ohne dass an irgendeiner Stelle auch nur erwähnt wird, dass ein ganzer Park neu geschaffen wird, oder andere positive Beispiele genannt werden. Es ist völlig einseitig. In der Information bei dieser Volksabstimmung wird unsere Aufgabe liegen.

Lieber Herr Sckerl, ich würde mich gern mit Ihnen über die erste Volksabstimmung in einer solchen Sachfrage in diesem Land freuen. Ich kann Ihnen aber sagen, warum ich mich nicht freue: weil die Bürger bei dieser Volksabstimmung eigentlich mindestens zweimal getäuscht werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Erstens ist die Rede von Kündigungsgründen, während jede redliche Prüfung ergeben muss, dass es keine Kündigungsgründe gibt, und zweitens erwecken Sie bis in dieses Haus hinein – so Herr Hermann in der letzten Debatte – noch immer den Eindruck, als ginge es um den Ausstieg aus dem Projekt und nicht nur um den Ausstieg aus der Finanzierung. Jetzt laufen die Leute draußen herum und denken, es gebe vielleicht ein Kündigungsrecht, und wir könnten vielleicht aussteigen. Das stimmt alles nicht, und das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dass die erste Volksabstimmung so verläuft, finden wir schade. Wir sehen unsere Aufgabe darin – ich sage es noch einmal –, die Leute zu informieren, aufzuklären und zu erreichen, damit informierte Bürger bei der Volksabstimmung richtig entscheiden können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat nun Herr Innenminister Gall von der SPD.

(Zurufe von der SPD: Für die Landesregierung!)

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon den Eindruck, dass die CDU in ziemlicher Not sein muss, wenn sie eine Aktuelle Debatte nutzt, um sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen und über die Gestaltung von Abstimmungsunterlagen zu informieren und darüber zu disku-

tieren. Frau Razavi, ein Abgeordnetenbrief hätte genügt, um sich darüber zu informieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das können Sie getrost uns überlassen!)

Wenn Sie einen Blick auf die Homepage des Innenministeriums geworfen hätten, dann hätten Sie auch auf den Abgeordnetenbrief verzichten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wäre Ihnen vielleicht lieber gewesen! – Abg. Winfried Mack CDU: So arrogant sind Sie sonst nicht!)

Meine Damen und Herren, die CDU selbst hat in den zurückliegenden Debatten über Stuttgart 21 auch hier im Hause immer wieder darauf hingewiesen, dass über das Projekt gar nicht abgestimmt werden kann. Das haben Sie häufiger als Argument benutzt. Auch gegen eine Volksabstimmung haben Sie dies letztendlich als Argument benutzt. Wir sollten uns doch darüber einig sein: Es kann nur darum gehen, ob sich das Land finanziell an diesem Projekt beteiligt und in welchem Umfang es dies tut.

Die finanzielle Beteiligung betreffend hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in diesem Landtag dann keine Mehrheit gefunden hat. Bei der anstehenden Volksabstimmung passiert nun überhaupt nichts anderes, als dass das Volk an die Stelle des Parlaments tritt, wenn man so will – letztendlich als Gesetzgeber. Das Volk entscheidet über das Gesetz, über das hier im Parlament schon diskutiert wurde. Es wird einfach so gefragt, wie auch hier im Landtag gefragt wurde und wie zukünftig gefragt werden wird: Wer für dieses Gesetz ist, der stimme mit Ja, und wer gegen dieses Gesetz ist, der stimme ganz einfach mit Nein.

Im Übrigen – das haben meine Vorredner auch gesagt – ist die Konstellation, dass jemand, der für ein Projekt ist – in diesem Fall für Stuttgart 21 –, mit Nein stimmen muss und umgekehrt, bei Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene nicht ungewöhnlich. Nein, es ist im Prinzip der Regelfall, dass der Bürger auf einen ein Projekt ablehnenden Gemeinderatsbeschluss hin entscheidet, mit Ja oder mit Nein stimmt, und sich die Frage auch bei diesen kommunalen Entscheidungen auf einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss bezieht. Die Unterstellung, die Grünen hätten irgendwelche Einflussnahme vorgenommen, ist einfach albern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Überhaupt nicht! – Abg. Nicole Razavi CDU: Gar nicht!)

Fakt ist: Der Inhalt des Stimmzettels wurde abgestimmt – wie dies auch bei anderen Wahlen üblicherweise immer wieder der Fall ist – mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem Justizministerium, dem Staatsministerium, dem MVI und wurde letztlich in unserem Haus verantwortet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da waren die Grünen mit beteiligt!)

Wir haben uns allein an den Gesetzgebungskompetenzen orientiert, die wir haben, u. a. am Volksabstimmungsgesetz, welches glasklar zum Ausdruck bringt und gar keine andere Möglichkeit zulässt – ich wiederhole es –, als über einen konkreten Gesetzentwurf mit Ja oder mit Nein abzustimmen.

(Minister Reinhold Gall)

Ein Stimmzettel, meine Damen und Herren, ist im Übrigen – im Gegensatz zu dem, was Sie, Frau Razavi, angedeutet haben – auch keine Unterlage zur Meinungsbildung. Es werden gar keine Informationen darüber geduldet, ob es andere Pläne, Pläne für Alternativen und Ähnliches gibt. Der Stimmzettel ist keine Unterlage zur Meinungsbildung,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber die Broschüre schon!)

sondern er ist ausschließlich Grundlage zur Bekundung des Willens des Abstimmenden, was dieses Gesetz anlangt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Aber die Broschüre schon!)

Eine Umschreibung auf dem Stimmzettel wäre im Übrigen außerordentlich kompliziert, weil auch bei einer Umschreibung der Gesetzesinhalt 1 : 1 wiedergegeben werden müsste. Ob dies dann verständlicher wäre, wage ich schlicht und ergreifend zu bezweifeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wie gesagt, meine Damen und Herren: Auf kommunaler Ebene haben die Bürger schon wiederholt vor derselben Situation gestanden – und siehe da: Die Bürgerinnen und Bürger können dies. Ja, die Baden-Württemberger können, wenn es erforderlich ist, auch einmal um die Ecke denken.

Unser Ministerpräsident hat es vor wenigen Tagen, wie ich finde, ganz treffend formuliert. Er hat nämlich gesagt – ich teile seine Aussage voll und ganz –: „Wer die theoretische Führerscheinprüfung besteht, der versteht auch diesen Stimmzettel.“ Meine Damen und Herren, die meisten Baden-Württemberger haben einen Führerschein – auch in Bempflingen, Frau Razavi.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb meine Bitte von dieser Stelle aus: Werben Sie für die Volksabstimmung. Werben Sie für die jeweilige Position.

Ganz zum Schluss will ich Ihnen sagen, Frau Razavi, damit wirklich nichts falsch läuft und nur zur Sicherheit: Da Sie für Stuttgart 21 sind, müssen Sie am Abstimmungstag „Nein“ ankreuzen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi. Sie haben noch genau eine Minute und drei Sekunden Redezeit.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt bin ich schon ein bisschen enttäuscht,

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: An Stelle der CDU wäre ich auch enttäuscht!)

weil ich mir von der heutigen Debatte erwartet hatte, dass Grün-Rot und die Landesregierung erklären können, warum

dieser Stimmzettel so kompliziert sein muss. Ich muss sagen: Sie haben alle nur um den heißen Brei herumgeredet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Innenminister Gall, ich kenne das Innenministerium gut genug, um zu wissen, dass das Innenministerium einen besseren Stimmzettel und eine bessere Formulierung hinbekommen hätte, wenn Sie allein dafür zuständig gewesen wären.

(Abg. Ingo Rust SPD: Stimmt nicht! Falsch!)

Ich nehme Ihnen nicht ab, dass die Grünen daran nicht mitgewirkt hätten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben ja gesagt, das MVI habe mitgewirkt. Die Grünen waren also auch dabei.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Das nehme ich Ihnen also nicht ganz ab.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Verzweiflung!)

Das Zweite ist: Ich erkenne Sie kaum wieder, Herr Innenminister – ich habe Sie bisher als einen sehr bürgernahen und bodenständigen Menschen kennengelernt –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist er auch! Feuerwehrmann! – Abg. Andreas Stoch SPD: Er löscht überall! – Abg. Thomas Blenke CDU: Er hat einen Feuerwehrführerschein!)

wenn Sie uns jetzt sagen, wir sollten auf die Homepage Ihres Ministeriums schauen, um das Ganze zu verstehen. Wir Abgeordneten kapiere das ja alle. Aber den Bürgern zu sagen

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber peinlich! – Abg. Helen Heberer SPD: Ein Versuch der Volksverdummung!)

– ich kann jetzt nichts dafür, dass meine Redezeit davonläuft –, den Bürgern in dieser Überheblichkeit zu sagen: „Jetzt schaut halt auf unsere Homepage, da wird es euch erklärt“, das halte ich schon für einen dicken Hund.

(Abg. Manfred Kern GRÜNE: Wer ist hier überheblich? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An Herrn Kollegen Binder möchte ich sagen: Ich glaube, wir sollten einmal in unserem Wahlkreis Geislingen in eine Bahnhofsgaststätte gehen und mit den Leuten ein Bier trinken,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was für ein Niveau!)

weil wir bei Stuttgart 21 einer Meinung sind und da auch kein Blatt zwischen uns passt.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD schüttelt Abg. Sascha Binder SPD die Hand.)

Ich glaube, das machen wir einfach einmal.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Razavi –

Abg. Nicole Razavi CDU: Das Nächste ist – wenn ich das noch zu Ende führen darf – an Herrn Sckerl gerichtet: Sie sagen, Sie hätten sich mit dem Stimmzettel viel Mühe gemacht.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Aber Mühe allein reicht halt manchmal nicht aus.

Es stimmt natürlich: Wir haben an der Informationsbroschüre mitwirken dürfen, aber leider nur an dem Teil, der die Position der Befürworter von Stuttgart 21 darstellt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wollen Sie in beiden Mannschaften mitspielen?)

Der ist auch sehr gut gelungen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe)

– Frau Präsidentin, das ist jetzt echt schwierig.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Bernd Hitzler: Frau Präsidentin, eingreifen!)

Ich weiß nicht, warum Sie einige Wahrheiten nicht vertragen können. Der Teil, an dem wir mitgewirkt haben, ist sehr gut gelungen. Hätte uns der Herr Verkehrsminister eingeladen, den anderen Teil auch mitzugestalten, dann wäre dieser wenigstens gut und ehrlich geworden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann hätte man ihn verstanden!)

Aber das ist halt das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Razavi gestattet keine Nachfrage mehr.

Ich erteile Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal eine Lanze für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg brechen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das, was man heute aus den Reihen der CDU und der FDP/DVP gehört hat – das „großartige“ Zutrauen in die Klugheit, die Aufgeschlossenheit und die Informiertheit unserer Bevölkerung –, spricht wirklich Bände

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bände!)

und ist traurig, meine Damen und Herren.

Wir vertrauen auf die Bürgerinnen und Bürger – ein kluges Volk, das über Jahrhunderte bewiesen hat, in schwierigen wie in leichten Situationen allen Herausforderungen gewachsen zu sein. Sie meinen, eine Bevölkerung mit dieser Kultur kann die Frage der Volksabstimmung am 27. November – Ja oder Nein – in ihrem Sinn nicht richtig beantworten? Die Bürgerinnen und Bürger werden Sie eines Besseren belehren. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Vor allem Sie werden sie eines Besseren belehren!)

Wir werden – das sollten bitte auch Sie tun – neben dem Werben für unsere Grundüberzeugung in der Sachfrage auch ganz großen Wert darauf legen, zu sagen: „Die Volksabstimmung ist eine nie da gewesene Möglichkeit der Beteiligung. Machen Sie schon aus grundsätzlichen Überlegungen der Demokratie, der Weiterentwicklung der Demokratie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.“ Das sollten Sie machen, anstatt diese Volksabstimmung ständig zu diffamieren. Ich finde, das ist der Situation nicht angemessen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Heuchlerisch! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Gehen Sie noch einmal in sich, und überprüfen Sie vielleicht noch einmal Ihre Abstimmungsunterlagen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Was ich da zum Teil in Mustererklärungen Ihrer Fraktion gesehen habe – auch über die Person des Ministerpräsidenten –, ist diesem Haus, Ihrer Fraktion, aber auch dieser Auseinandersetzung nicht angemessen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Moralkeule! – Abg. Winfried Mack CDU: „Ich bin die Moral“! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Noch einmal zurück: Worum geht es? Es geht um den klassischen Fall des Artikels 60 der Landesverfassung. Was haben sich denn die Mütter und Väter dieses Artikels eigentlich überlegt, als sie ihn in die Landesverfassung aufgenommen haben?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das habe ich mir auch gedacht! Das weiß ich bis heute nicht!)

Das ist der klassische Konflikt, den die Landesverfassung für genau diesen Fall vorsieht:

(Abg. Nicole Razavi CDU: Vor einigen Monaten haben Sie von der Verfassung nicht mehr viel gehalten! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Regierung scheidet mit einem Gesetz im Landtag. Der Ausweg, eine Lösung wird in einer Volksabstimmung gesehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vertragsbruch!)

Diese Bestimmung wurde in den Sechziger- bzw. Siebzigerjahren in weiser Voraussicht in die Verfassung aufgenommen. Jetzt haben wir in Baden-Württemberg zum ersten Mal den Fall, dass diese Bestimmung zur Anwendung kommt. Ich sage Ihnen, das ist verfassungsrechtlich völlig einwandfrei. Weil Sie zu genau dieser Einsicht auch gekommen sind, haben Sie auf den Gang zum Staatsgerichtshof verzichtet. So ist die Situation.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Es ist auch völlig klar und wird in den nächsten Wochen auch glasklar zutage treten, worum es geht. Es geht um die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg, um den Ausstieg des Landes,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aus einem Vertrag!)

um ein Kündigungsrecht des Landes bezüglich der Finanzierungsverträge. Deswegen ist die Formulierung auf dem Stimmzettel so gewählt, wie sie jetzt vorgesehen ist. Deshalb ist die Informationsbroschüre so gestaltet, wie sie jetzt aussieht. Die Bürgerinnen und Bürger können genau in diesem Grad ihrer Beteiligungsmöglichkeiten entscheiden. Wir entscheiden nicht über ein Baurecht des Bundes, der Bahn oder was auch immer. Vielmehr entscheiden wir im Rahmen der Zuständigkeit des Landes. Das ist verfassungsrechtlich anspruchsvoll, aber verständlich und nachvollziehbar. Davon sind wir in der Tat überzeugt.

Deshalb zum Schluss die Bitte an die Bürgerinnen und Bürger des Landes: Lassen Sie sich von dieser Diffamierungskampagne der CDU nicht beeinträchtigen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

nehmen Sie Ihr demokratisches Recht wahr. Wir setzen darauf, dass die Sachfrage, über die am 27. November die Entscheidung ansteht, durch eine hohe Abstimmungsbeteiligung demokratisch überzeugend beantwortet wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 100 %! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Professor Goll, Sie haben über die Begründung des Ausstiegsgesetzes gesprochen. Ich gebe Ihnen da inhaltlich vollständig recht. Deshalb hat die SPD-Fraktion dieses Gesetz abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: So sieht es aus! – Zurufe von der CDU)

Ein zweiter Punkt: Wenn eine Partei wie die FDP Eigenverantwortlichkeit und Freiheit propagiert – das passt nicht zu Ihrer Rede –, dann sollten Sie den Bürgerinnen und Bürgern schon ein bisschen mehr zutrauen als das, was Sie hier am Pult erzählt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Frau Kollegin Razavi, jetzt sind Sie von dieser Debatte enttäuscht. Ich war schon von der Überschrift enttäuscht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich habe immer darauf gewartet zu erfahren: Was ist jetzt Sinn und Zweck der Debatte?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Haben Sie es nicht verstanden?)

Machen Sie uns einen verfassungsrechtlich einwandfreien Alternativvorschlag? Nichts ist passiert.

Es gibt für mich keinen nachvollziehbaren Grund, dass die Debatte überhaupt hochgezogen worden ist.

(Zurufe der Abg. Nicole Razavi und Winfried Mack CDU)

Vielmehr haben wir alle doch jetzt die Aufgabe, darauf aufmerksam zu machen – ob in der Bahnhofswirtschaft oder in den Schulen –, wie abzustimmen ist und wie diese Frage zu interpretieren ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach so! Ich dachte, die Leute verstehen das!)

Frau Kollegin Razavi, wenn ein Grund für diese Debatte der gewesen sein sollte, dass Sie mit mir in die Bahnhofswirtschaft nach Geislingen gehen wollen, dann hätten wir dieses Treffen genauso gut auf dem kleinen Dienstweg verabreden können.

(Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Dazu hätte es keiner Debatte im Landtag bedurft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Eine Annäherung über den Landtag!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade habe ich wieder erlebt, dass Sie sich die Dinge doch gern ein bisschen in die Richtung drehen, die Sie gern hätten.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Manfred Kern: Das haben wir nie gemacht!)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Abstimmungslage ist kompliziert. Das haben Sie zugegeben. Wir müssen informieren.

Ich knüpfe an das an, was ich vorhin gesagt habe: Wir wollen informieren, damit die Menschen am 27. November aufgeklärt sind und richtig entscheiden können. Das heißt natürlich, dass ich ihnen das zutraue. Das gilt aber nicht, wenn sie, wie bisher, so einseitig informiert werden und über die Reichweite dieser Abstimmung getäuscht werden. Gerade deswegen sind Informationen nötig.

Wir werden in der Zeit vor dieser Abstimmung vor allem klarmachen, worum es auch geht. Es geht um etwas, was auf dem Stimmzettel gar nicht steht. Es geht um die Frage: Fortschritt oder Stillstand in diesem Land?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das müssen wir klarmachen. Auch wenn Sie es nicht gern hören, ist es so. Kürzlich hat wieder ein aufmerksamer Beobach-

(Dr. Ulrich Goll)

ter schön aufgelistet, dass die Grünen in jedem Bundesland gegen das jeweils wichtigste und aktuelle Infrastrukturprojekt sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das zeigt aktuell ein Blick nach Berlin. Schauen Sie sich an, was dort passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andreas Schwarz: 1,8 %! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

– Sie lenken ab. Das ist ganz klar. Das habe ich erwartet. Das ist heute nicht das Thema.

Ich sage Ihnen: Wenn es hier in Stuttgart um 2,5 km Autobahn ginge, hätten wir genau dasselbe Theater.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich sage bewusst „Theater“, weil sich an dem Geschehen auch Schauspieler, Theaterdirektoren beteiligen und sich profilieren. Das ist ihr gutes Recht; das ist in Ordnung. Aber das zeigt, worum es eigentlich geht. Es geht um eine Haltung, um eine Art Lifestyle, um ein Freizeitvergnügen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andreas Schwarz: Unglaublich!)

Aber das ist eine Haltung, die ich nicht anziehend finde. Ich persönlich finde sie eher erschreckend. Das ist eine Haltung zur Zukunft, auch zur Zukunft unserer Kinder.

In der Debatte hier ist zu Recht kritisiert worden, wie die Grünen mit der Deutschen Bahn umgehen. Kollege Schmiedel hat hier die Frage gestellt: Mit wem wollten Sie eigentlich K 21 bauen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Ich habe mich mit dieser Frage beschäftigt. Ich kann Ihnen die Antwort sagen: Die würden K 21 gar nicht bauen. Das ist doch klar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In der ganzen Zeit habe ich zu K 21 nur eine einzige konkretere Beschreibung gelesen. Mir ist auch klar, warum: K 21 bedeutet zunächst, dass mehrere Gleise im Tunnel durch den Rosensteinpark verlegt werden müssten. Was glauben Sie, was in Stuttgart los gewesen wäre, wenn wir den Vorschlag gemacht hätten, den Rosensteinpark aufzureißen, um ein paar Gleise hineinzulegen? Wir hätten genau dasselbe Geschehen wie jetzt. Genauso sicher wäre der Widerstand gekommen. Denn es wird in dieser Debatte und bei der Volksabstimmung letzten Endes um die Frage „Fortschritt oder ängstlicher Stillstand?“ gehen. Da bin ich mir ganz sicher, meine Damen und Herren.

Auch habe ich im Wahlkampf immer gesagt: Wenn die Volksabstimmung vom Blickwinkel der Gegner von Stuttgart 21 aus „falsch“ ausgehen sollte, dann war das Volk eben nicht schlau genug.

In diesem Raum hat Herr Abg. Wölfle von der Fraktion GRÜNE gesagt: „Mehrheit ist nicht Wahrheit.“ Da bin ich wirklich erschrocken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

So würde es laufen, wenn die Volksabstimmung so ausginge, dass das Ergebnis Ihnen nicht passt. Erste Anzeichen und erste Äußerungen mehren sich, dass man nicht in jedem Fall gewillt ist, sich an das Ergebnis zu halten.

Ich sage es noch einmal: Es geht um die Frage: „Fortschritt oder Stillstand?“ Wir sind für Fortschritt im Sinne dieses Landes, seiner Infrastruktur, seiner Arbeitsplätze und seiner Menschen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat gemäß Artikel 60 der Landesverfassung eine Volksabstimmung eingeleitet. Es ist ein historisches Ereignis für dieses Land, dass die Bürgerschaft in einer wichtigen Landesfrage, in einer höchst umstrittenen Angelegenheit zum ersten Mal selbst entscheiden kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nachdem die Opposition anfänglich infrage gestellt hat, dass diese Volksabstimmung überhaupt möglich ist,

(Zuruf von der CDU: Das Verfahren!)

ist sie auf den letzten Metern doch eingeschwenkt. Sie werden nicht klagen, sondern bei dieser Volksabstimmung mitmachen. Ich finde, Sie haben eine kluge und gute Entscheidung getroffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun ist die Sache so entschieden. Ich denke, nun sollten wir nicht mehr um das Verfahren selbst „herumrechten“. Vielmehr geht es jetzt in die Sachauseinandersetzung. Jede Partei hat ihre guten Argumente, die jetzt vorgebracht werden müssen, damit die Leute motiviert werden, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Es ist wichtig, dass wir bei der ersten Volksabstimmung eine hohe Beteiligung erreichen. Erst dann hat die Abstimmung den Effekt, den wir von ihr erwarten, dass sie nämlich einen Schlusspunkt unter dieses hoch umstrittene Thema setzt. Dabei stehen wir alle in der Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich denke, der Blick in unsere europäischen Nachbarstaaten und die damit verbundene Feststellung, dass in allen Industrienationen das Vertrauen in die politischen Institutionen abnimmt, muss uns mit Sorge erfüllen. Das hat meines Erachtens damit zu tun, dass die Bürgerschaft viele komplizierte

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Zusammenhänge oftmals nicht mehr durchschaut. Denken Sie einmal an die Frage der Stabilität des Euro, an die Schuldenkrise und an die Eurokrise. Das hat aber auch damit zu tun, dass sich die Bürgerschaft von uns wünscht, dass wir stärker an der Sache entlang argumentieren

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

und nicht immer gleich in vordergründige Polemik verfallen. Gerade bei einer Volksabstimmung, bei der das Volk selbst zum Gesetzgeber wird, ist das notwendiger als bei jedem anderen Problem, zumal die Bürgerschaft das zum ersten Mal macht.

Deswegen möchte ich den eindringlichen Appell an Sie richten, jetzt in die Sachauseinandersetzung zu gehen, die in der Sache hart sein darf und soll. In der Sachauseinandersetzung können Sie all das vortragen, was Sie vortragen möchten, warum Sie glauben, dass man gegen das Kündigungsgesetz stimmen soll.

(Abg. Tanja Gönner CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

In der Sache sind Ihnen keine Grenzen gesetzt. Sie können alles vortragen, um die Leute von Ihrer Meinung zu überzeugen. Das ist der richtige Weg. Aber noch immer am Verfahren selbst herumzukritteln, das ist nicht zielführend

(Unruhe bei der CDU)

und wird dazu führen, dass die Bürgerschaft nicht zu einer Beteiligung motiviert wird.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Wir als Berufspolitiker haben nun die Aufgabe, die Leute dazu zu motivieren und ihnen die notwendigen Informationen – je nachdem, in welchem Lager wir stehen – zu vermitteln.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir haben aber auch die Verantwortung, dass, wenn dieses Instrument zum ersten Mal angewandt wird, sein Einsatz dann auch erfolgreich abgeschlossen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da stehen wir alle in der Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gönner?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Gleich. – Ich habe mich wirklich ehrlich gefreut, dass die Opposition in der Schlussphase darauf eingeschwenkt ist und eben nicht vor den Staatsgerichtshof gegangen ist. Wenn Sie allerdings so schwere Bedenken gehabt hätten, dass es wirklich nicht geht, dann hätten Sie das machen müssen und hätten es nicht aus Opportunitätsgründen unterlassen dürfen. Denn nur Sie können vor den Staatsgerichtshof gehen, sonst niemand.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das haben Sie jetzt klugerweise nicht gemacht. Aber dann ist es doch Zeit, dass Sie jetzt damit aufhören, das Verfahren zu kritisieren, und stattdessen in die Sachauseinandersetzung gehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack und Abg. Nicole Razavi CDU: Wir reden doch über den Stimmzettel!)

Jetzt bitte, Frau Gönner.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Ministerpräsident, Sie haben völlig recht: Wir sollten in die Sachauseinandersetzung gehen. Ich glaube aber, dass es dann auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, von vornherein zu wissen: Erstens: Was machen Sie, wenn Sie tatsächlich erfolgreich sind? Werden Sie kündigen, und auf welche Kündigungsgründe wollen Sie sich beziehen? Und zweitens: Was machen Sie, wenn Sie nicht erfolgreich sind, entlang der baden-württembergischen Verfassung?

Ich glaube, das sollte vorher von einer Regierung beantwortet sein, insbesondere von einem Ministerpräsidenten, der zu Recht darauf hinweist, dass die Menschen wissen müssen, was dann geschieht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Kollegin Gönner, das ist klar. Die Regierung hat sich dazu mehrfach erklärt. Wir alle machen Politik auf der Grundlage der Verfassung. Sie gilt in der Form, in der sie geschrieben ist. Auch wenn wir uns hinsichtlich des Quorums etwas anderes gewünscht hätten – dem sind Sie nicht gefolgt –, gilt die Verfassung so, wie sie ist. Daran haben sich alle zu halten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Kündigungsgründe sind in der Begründung angeführt,

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

und wenn Sie sie nicht teilen, dann können Sie das als Ihr Argument in den Prozess des Abstimmungskampfes einbringen. Das ist alles möglich.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es geht nicht darum, dass wir sie nicht teilen!)

Ich möchte noch einmal appellieren, jetzt wirklich mit Engagement in die Sachauseinandersetzung zu gehen, aber auch zu schauen – das ist bei Abstimmungsfragen in der Sache nämlich so –, dass man sich auch an der Sache orientiert.

Zum Schluss möchte ich noch etwas ansprechen, was mich doch sehr verwundert hat. Die Befürworterseite hat sich, als sie noch an der Regierung war,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir sind noch an der Regierung!)

bitter beschwert über skandierte Rufe wie „Lügenpack!“. Ich habe sehr früh, nämlich schon im Sommer des letzten Jahres, in einem Interview in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gesagt, dass ich davon nichts halte.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Abg. Winfried Mack CDU: Das haben die aber nicht gelesen!)

Ich habe schon damals gesagt, dass ich von dieser Art der Auseinandersetzung nichts halte. Deswegen habe ich mich schon sehr gewundert, dass, kaum waren Sie in der Opposition, nun von Ihnen auf einmal Begriffe wie „Täuschen, Tricksen, Tarnen“,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist aber ein Unterschied!)

„Täuschungsmanöver“, „Unverschämtheit“, „Illusion“, „Schlamassel“, „mit Fanatikern paktieren“, „leninistische Avantgarde“ – das haben wir heute gehört –, „Gezerfe“ usw. kamen.

(Zurufe von der CDU: Das ist doch so!)

Wenn wir nicht wollen, dass wir solche Auseinandersetzungen auf einem solchen Niveau führen – dafür bin ich –, dann sind aber beide Seiten gehalten, nicht auf dieses Niveau hinunterzugehen. Dass Sie jedoch auf einmal auf dieses Niveau hinuntergegangen sind, obwohl Sie sich vorher darüber beschwert haben, hat mich sehr gewundert.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Denn wir müssen immer klarmachen: Es geht in der Demokratie um Alternativen, und das ist jetzt ein klassischer Fall dafür. Um die Alternativen müssen wir streiten. Um Lüge und Wahrheit geht es in der Politik in Diktaturen. In der Demokratie ist das entschieden, weil wir auf der Grundlage einer Verfassungsordnung Politik machen, die die Grundwerte schon klar formuliert hat.

Wir können uns im tagespolitischen Kampf hart streiten. Das sollen wir auch machen; wir sind schließlich politische Gegner. Aber alles andere führt leicht dazu, dass es abrutscht und dass aus Gegnerschaft Feindschaft wird. Feindschaft hat in der Demokratie nichts zu suchen. Deswegen noch einmal mein Appell: Jetzt hart in der Sache streiten. Das Verfahren ist so, wie es die Verfassung vorsieht. Wir können nur über ein Gesetz abstimmen. Das ist manchmal kompliziert. Dagegen ist zunächst einmal kein Kraut gewachsen, Frau Kollegin Razavi. Sie haben auch keinen anderen Formulierungsvorschlag gemacht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir sind auch gar nicht gefragt worden!)

Der Vorschlag ist der richtige; denn er entspricht der Sachlage und den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu denen uns die Verfassung verpflichtet. So haben wir das gemacht. Wenn jeder dafür wirbt, kann jeder Bürger und jede Bürgerin das verstehen. So schwierig ist das nämlich nun auch wieder nicht.

Darum noch einmal mein Appell, dass Sie jetzt wirklich in die Sachauseinandersetzung gehen, möglichst auch sachlich und stillbildend, damit wir zeigen: Wir können auch hart in der Sache sein, ohne gleich in wüste Polemik zu verfallen. Das ist einfach mein Appell an Sie.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie drei weitere Zwischenfragen: die erste vom Kollegen Glück, die zweite vom Kollegen Throm und die dritte vom Kollegen Müller? – Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Ministerpräsident Kretschmann, Sie haben jetzt gerade über den Weg und über das Instrument gesprochen. Das war offensichtlich auch ganz gut. Man hat das an dem Applaus zweier Fraktionen gehört.

Allerdings habe ich eine Sache nicht ganz verstanden. Sie haben es angesprochen. Ich möchte mich bei der Frage ein bisschen an Frau Gönner anlehnen, möchte es aber in ganz einfachen Worten formulieren und würde mich auch über eine einfache Antwort freuen: Falls sich bei der Volksabstimmung eine Mehrheit für den Ausstieg ausspricht, aber das Quorum nicht erreicht wird, unterstützen Sie dann Stuttgart 21?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja oder nein?)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Wenn das so ist, dann ist das Kündigungsgesetz gescheitert.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Dann machen Sie weiter? – Abg. Volker Schebesta CDU: Setzen Sie sich dann für Stuttgart 21 ein? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was machen Sie im Bahnhof? – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um Ruhe bitten.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ich weiß nicht, was Sie da planen. Das ist doch ganz eindeutig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Setzen Sie sich dann für Stuttgart 21 ein?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für eine Zwischenfrage hat Herr Kollege Throm.

Abg. Alexander Throm CDU: Herr Ministerpräsident, ich habe drei Fragen.

Sie haben gerade eine Frage beantwortet. Wenn der Fall einer relativen Mehrheit für das Kündigungsgesetz eintritt, aber das Quorum nicht erreicht wird, werden Sie dann ein entsprechendes Gesetz wieder in den Landtag einbringen? Und was machen Sie, wenn Ihre Fraktion, die Fraktion GRÜNE, ein solches Gesetz einbringen würde? Derartige Spekulationen stehen ja im Raum.

Zweite Frage: Sie haben gesagt, man habe Ihnen Täuschen, Tricksen, Tarnen vorgeworfen. Das mag sein, vermutlich auch zu Recht. Die Frage ist: Können Sie ausschließen, dass Sie als seinerzeitiger Fraktionsvorsitzender der Grünen einen entsprechenden Vorwurf an die Vorgängerregierung gerichtet haben?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Wo?)

Und dritte Frage: Sie haben gesagt, die CDU habe eingelenkt und auf eine Klage vor dem Staatsgerichtshof verzichtet. Eine solche Klage kann aber noch immer kommen, auch nach einer Volksabstimmung, egal, wie sie ausgeht.

(Alexander Throm)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das beeindruckt uns ungemein, Herr Kollege! Meine Güte! Euer Zustand ist wirklich verheerend! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kümmern Sie sich um Ihren eigenen Zustand!)

In dem Fall, Herr Ministerpräsident, dass der Staatsgerichtshof feststellt, dass die Volksabstimmung verfassungswidrig ist, ziehen Sie dann die gleichen Konsequenzen wie der Kollege Stächele, und treten Sie dann zurück?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist eine ganz schlechte Kinderstube!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Zu Ihren ersten Spekulationen nehme ich nicht Stellung. Das halte ich nicht für sinnvoll. Ich muss mich hier nicht zu Spekulationen äußern. Ich weiß nicht, was der Sinn dieser Frage sein soll.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Boris Palmer!)

Jetzt gehen wir in eine Volksabstimmung. Sie haben klugerweise auf Klagen verzichtet, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nach der Volksabstimmung klagen werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre Spekulation!)

Das wäre nun wirklich schwer nachzuvollziehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Volksabstimmung abzuwarten und womöglich hinterher zu klagen – ich bitte Sie, das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das müssen Sie aber schon uns überlassen!)

Davon gehe ich überhaupt nicht aus; das nehme ich einfach nicht an. Deswegen wird der Fall, den Sie nun etwas spitzfindig konstruieren, meiner Vermutung nach nicht eintreten.

(Abg. Alexander Throm CDU: Und die dritte Frage?)

– Ich sagte gerade, deswegen wird der Fall, auf den sich Ihre dritte Frage bezog, nicht eintreten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für eine Zwischenfrage hat nun Herr Abg. Müller.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt kommt's!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Ministerpräsident, Sie plädieren für sachliche Auseinandersetzungen. Sie haben dieses Plädoyer mehr an unsere Seite gerichtet – das ist einmal etwas Neues –; man könnte es aber auch an andere Seiten richten.

Ich habe jetzt aber eine ganz einfache Frage: Betrachten Sie die Gesetzesbegründung, die ja auch an die Bürger verschickt wird, als eine sachliche Information und Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere wenn man beispielsweise daran denkt, dass ein nicht ganz unerheblicher Gesichtspunkt, nämlich die Frage der Schadensersatzzahlungen, mit keinem Wort erwähnt wird?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das stimmt natürlich nicht. Die Fragen der Kosten sind in der Begründung angeführt.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Wo?)

Aber jeder weiß, dass niemand genau beziffern kann, wie hoch die Ausstiegskosten wären.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Schlichtung, dritter Teil! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ja, dazu gibt es ganz unterschiedliche Auffassungen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Es gibt Gutachten! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wirtschaftsprüfergutachten in der Schlichtung!)

Es ist klar, dass das verhandelt und geklärt werden muss, wenn es so weit ist. Es ist von verschiedenen Seiten dargelegt worden, in welchem Spektrum sich der Kostenrahmen bewegt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt, er weiß gar nicht, worum es geht!)

Genauere Angaben kann man dazu vernünftigerweise überhaupt nicht machen. Darum steht es so in der Gesetzesbegründung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhalten die Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen auf ihr Verlangen das Wort, wenn der Ministerpräsident gesprochen hat.

Ich erteile Herrn Abg. Hauk für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir finden es schon bemerkenswert, dass der Ministerpräsident nach immerhin fünf Monaten an der Regierung wieder einmal zum Parlament spricht. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helen Heberer SPD: Er ist immer da!)

Sie geben sich etwas beleidigt, weil es Angriffe mit dem Tenor gibt: Tarnen, Tricksen, Täuschen. Ich will Sie in der Sache nur insofern korrigieren: Die Gesetzesbegründung, aus der Sie eben zitiert haben und in der die Kosten angeblich stehen – ich habe nichts dazu gefunden –,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Es gibt einen Hinweis, dass es Kosten gibt!)

wird gar nicht mit verschickt. Auf dem Vorblatt des Gesetzes steht überhaupt nichts dazu.

Sie weichen der Frage nach dem Verfahren aus, indem Sie sagen: Jetzt zanken wir uns nicht mehr um das Verfahren, sondern gehen in die Sachentscheidung. Sie gehen von ganz falschen Voraussetzungen aus. Sie liefern ein Gesetz – Normalerweise wird auf einem Gesetzesvorblatt eine klare Kosten-

(Peter Hauk)

bezifferung vorgenommen. Eine solche Kostenbezifferung ist aber in diesem Fall gar nicht da. Sie weisen nicht einmal darauf hin – Ihr Verkehrsminister bestreitet es sogar –, dass im Rahmen der Schlichtung im November 2010, also vor einem Jahr, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern Schadensersatzforderungen klar beziffert wurden. Und da sagen Sie: Alles ist transparent; alles ist wunderbar!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Sie konstruieren ein Gesetz, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger verwundert die Augen über das reiben, was darin steht, und sagen gleichzeitig: Es ist alles wunderbar. Herr Sckerl sagt: Die Bürgerinnen und Bürger sind klug. Ja, das sind sie in der Tat. Aber es muss auch erkennbar sein, wofür man letztendlich stimmt.

Kollege Blenke hat mir gerade ein Schreiben einer Bürgerin übergeben – 81 Jahre ist sie alt –, das er heute erhalten hat. Darin heißt es:

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ein komplizierter Text für die Abstimmung am 27. 11. ist jetzt bekannt. Konnte man den Text nicht einfacher und für jeden verständlich gestalten? Das Ja oder Nein sollte für oder gegen den Bau des Bahnhofs doch klar zu erkennen sein.

Und so weiter.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie auch in dieser Frage die Bürgerinnen und Bürger gehört hätten, dann wäre Ihnen klar geworden, dass Sie hier für Klarstellungen und deutliche Erläuterungen sorgen müssen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch zum Inhalt des Gesetzes – man braucht das jetzt nicht noch einmal bis zum Erbrechen zu deklinieren; wir haben das mittlerweile hier im Landtag schon oft genug getan – ist noch einiges zu sagen. Halten Sie – eine Regierung, die für Klarheit und Transparenz angetreten ist – es für klar und transparent, Kündigungsrechte zu benennen, von denen nicht einmal Ihr Verkehrsminister sagen kann, worin sie denn bestehen? Diese Frage muss man sich stellen.

Sie gehen in eine Volksabstimmung hinein, die Sie „historisch“ nennen – historisch ist sie in der Tat; sie ist die erste dieser Art –, indem Sie das zugrunde liegende bedeutende Thema nicht klar formulieren und umreißen. Sie gehen in eine Volksabstimmung mit einer Thematik hinein, die am Ende dermaßen intransparent und unklar ist – auch die Konsequenzen daraus –, wie man sich das eigentlich schlimmer gar nicht hätte vorstellen können.

Dann, Herr Ministerpräsident, sagen Sie: „Jetzt gehen wir aber ran, wir engagieren uns in der Sache.“ Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Die politische Motivation für die CDU ist, dass man dieser Regierung am Ende mit juristischen Argumenten nicht beikommt. Hier in dieser Frage muss das Volk entscheiden. Das sind die Einzigen, die Sie in dieser Frage bremsen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was denn jetzt?)

Dann gehen Sie in die Sachentscheidung. Wenn wir in die Sachentscheidung, in die Sachauseinandersetzung gehen, Bündnisse schließen, dann sagen Sie aber erst einmal Ihrem Koalitionspartner: So nicht. Ist das Transparenz in der Frage der Entscheidungsfindung?

(Zuruf von der CDU: Maulkorb!)

Ist das Transparenz? Ist das nicht ein Maulkorb und ein Verbot?

Das hält eine Koalitionsregierung nicht aus. Ich glaube, dass diese Konfliktregierung genau dies nicht aushält. Das ist wohl wahr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist Wunschdenken!)

Aber Sie selbst, die Partei der Grünen, paktieren mit den Linken,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

genau mit denen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, genau mit denjenigen, deren Landesvorsitzender – der Name ist mir jetzt entfallen – gesagt hat: „Uns interessiert das Ergebnis am Ende überhaupt nicht. Wir werden trotzdem weiterkämpfen. Der Widerstand wird weitergehen.“

(Zuruf von der CDU: Sehr transparent!)

Ist das demokratisch? Ist das ein Bekenntnis zu unserer Verfassung? Sind Sie sich dabei eigentlich des Gefühls bewusst, dass Sie hier mit Verfassungsfeinden paktieren, gemeinsame Bündnisse eingehen, aber den Sozialdemokraten die Mitwirkung in einem Bündnis mit den Christdemokraten, den Freien Demokraten, den Freien Wählern Baden-Württemberg, mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag, dem Städtetag und vielen weiteren Organisationen versagen, den gemeinsamen Kampf um die Sache, wenn es um die Sachentscheidung geht?

(Zuruf von den Grünen: Stimmt doch gar nicht!)

Sie selbst verlieren kein Wort zu Ihrer eigenen Partei, wenn es darum geht, mit Verfassungsfeinden gemeinsam zu paktieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Zum Abschluss sagen Sie dann noch: „Ich erwarte nicht, dass die Opposition klagt.“ Entschuldigung, das ist ein Hoheitsrecht der Opposition. Wenn Sie das nicht erwarten, ist das in Ordnung. Aber der Klageweg ist nie verbaut.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Warum haben Sie denn nicht geklagt, wenn es Ihres Erachtens verfassungswidrig ist?)

Der Klageweg ist nie verbaut, um das einmal klar zu sagen.

Aber wir hätten zumindest erwartet, auf eine Fragestellung, die auch in der Bürgerschaft vorhanden ist, eine Antwort zu erhalten. Wie die Verfassungslage ist, wie die Rechtslage ist,

(Peter Hauk)

ist klar. Wenn das Quorum nicht erreicht wird oder – das erwarten wir – sich eine Mehrheit gegen dieses Gesetz ausspricht, dann ist dieses Gesetz gescheitert.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat niemand anders gesagt!)

Das ist die Verfassungslage. Diese haben Sie zitiert. Das ist vollkommen in Ordnung.

Aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie sich in diesem Fall verhalten werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Denn unabhängig von der Verfassungslage gibt es auch eine Vertragslage. Die Vertragslage besagt ganz klar: Es gibt eine Projektförderungspflicht. Es gibt nicht nur eine Kontrollpflicht, sondern auch eine Projektunterstützungs- und eine Projektförderungspflicht. Dazu erwarten wir eine klare Aussage, nämlich dass Sie in dem entsprechenden Fall dieser Projektförderungspflicht nachkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Peter Hauk CDU: Ja.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Kollege Hauk, folgende Frage wirft sich mir auf: Wird die CDU-Fraktion, wenn das Quorum erreicht wird und eine Mehrheit für den Ausstieg ist, dies akzeptieren? Oder wird sich die CDU dann überlegen, ob sie dann weitere rechtliche Schritte vornimmt? Dies wurde hier angekündigt.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Landtagswahl!)

Ich hätte dazu gern eine klare Auskunft. Ich denke, die Bürger sollten wissen, ob Sie dann weitere rechtliche Schritte einleiten.

(Beifall bei den Grünen)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Lehmann, erstens wurde nichts angekündigt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Doch! – Abg. Tanja Gönner CDU: Es wurde eine Frage gestellt!)

– Nein, es wurde eine Hypothese aufgestellt. Es wurde nicht angekündigt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es wurde angedroht!)

Zweitens – ich kann Ihnen jetzt den Herrn Ministerpräsidenten zitieren – erwarte ich nicht, dass eine entsprechende Mehrheit gefunden wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich erwarte es schlichtweg nicht. Das ist ganz einfach.

(Unruhe bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU zu den Grünen: Wenn der Ministerpräsident noch einmal herausgeht, hat er noch einmal das Rederecht! – Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Sie beantworten die Frage nicht!)

Aus all diesen Gründen ist eines wahr, Herr Ministerpräsident: Wir gehen beherzt in diese Volksabstimmung hinein. Wir stellen uns ausdrücklich dem Votum der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE meldet sich. – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Aber wir kritisieren, dass Sie mit einem verquastem Gesetz hineingehen. Wir kritisieren, dass Ihr Verfahren nicht transparent ist. Sie, der Sie angetreten sind als jemand, der die Bürgerschaft hört, der Klarheit, Wahrheit und Transparenz für sich als eine hohe moralische Instanz in Anspruch nimmt und dazu nahezu keine andere Meinung mehr gelten lässt, haben genau dabei mit diesem Gesetz versagt. Das ist die Kritik. Wir gehen in diese Sachauseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfragen mehr.

Ich kann an dieser Stelle nur die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ermuntern, auffordern, zur Abstimmung zu gehen und für ein klares Votum bei diesem Gesetz zu sorgen, nämlich für eine Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bevor ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort erteile, möchte ich noch eine Bemerkung zum Thema Zwischenfragen machen. Wer eine Zwischenfrage stellen will, der begeben sich bitte an eines der Saalmikrofone und warte ab, bis die Präsidentin oder der Präsident den Redner gefragt hat, ob dieser eine Zwischenfrage zulässt. Wer also eine Zwischenfrage stellen möchte, begeben sich bitte an eines der aufgestellten Saalmikrofone.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So, wie ich es gestern getan habe! – Abg. Nicole Razavi CDU: Wie in der Schule! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das war eine klare Ansage.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident – –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

– Entschuldigung! – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst finde ich den Debattenverlauf bemerkenswert.

(Zuruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die CDU-Fraktion beantragt eine Aktuelle Debatte. Die Regierungsfractionen erklären, diese Debatte sei völlig überflüssig. Dann meldet sich der Ministerpräsident zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich kann mich, Herr Ministerpräsident, dem Lob des Kollegen Hauk nur anschließen: Wir freuen uns, dass Sie vorübergehend Ihre Bienenzucht verlassen haben, um ausnahmsweise im Landtag zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt zu reden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Weiter so! Das wird gut ankommen! Da freuen sich die Bürgerinnen und Bürger über das, was ihr da redet über den äußerst beliebten Ministerpräsidenten!)

Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Bekenntnis zur Verfassung. Aber dieses Bekenntnis zur Verfassung sollten Sie vielleicht in Ihrer grünen Partei noch etwas verbreiten.

Sie haben klipp und klar bekannt – ich begrüße das in aller Deutlichkeit –: Wenn dieses Gesetz am Quorum scheitert, dann ist es gescheitert. Nur haben Sie am vergangenen Wochenende dem Oberbürgermeister von Tübingen ein Forum geboten – dieser war quasi Hauptredner auf Ihrem Parteitag –, und er hat genau das Gegenteil für die grüne Partei angekündigt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stimmt überhaupt nicht!)

Da sollten Sie einmal zu einer einheitlichen Regelung innerhalb der grünen Partei kommen. Entweder gibt der Ministerpräsident vor, was ihr Kurs ist, oder der Oberbürgermeister von Tübingen. Dazu hätten wir ein klares Wort von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

So ganz festgelegt haben Sie sich ja nicht, Herr Ministerpräsident. Sie haben weder in Ihrer Rede noch in Ihrer Replik auf die verschiedenen Zwischenfragen auf die Frage antworten wollen, ob Sie dann Stuttgart 21 unterstützen. Sie haben nur gesagt: Das Gesetz ist dann gescheitert. Sie haben aber kein Wort darüber verloren, wie es weitergeht. Genau das ist es aber, was die Menschen in diesem Land wissen wollen. Wenn Sie sich zur Verfassung bekennen, dann haben Sie, wenn dieses Gesetz gescheitert ist, die Pflicht, Ihrer Projektförderungspflicht mit aller Deutlichkeit nachzukommen. Dieses Bekenntnis verlangt nicht nur der Landtag, das verlangt auch die Bevölkerung von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Dann haben Sie eine Lanze gebrochen für die politische Kultur. Auch das kann ich nur begrüßen. Sie haben erklärt, den Begriff „Lügenpack“ hätten Sie immer abgelehnt,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Krokodilstränen!)

aber im Gegenzug der Opposition vorgeworfen, sie sei ja auf demselben Niveau. Sie haben dann einige Begriffe aufgezählt.

Ich habe nur einen dieser Begriffe notiert: Schlamassel. Entschuldigung, Herr Ministerpräsident, wollen Sie dem Hohen Haus allen Ernstes erzählen, „Lügenpack“ und „Schlamassel“ stünden auf demselben Niveau? Wenn Sie das so sehen, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal die Plenarprotokolle aus der Zeit, in der Sie noch in der Opposition waren, nachzulesen. Wollen Sie uns ernsthaft weismachen, dass Sie solche Begriffe als Angriff auf die damalige Landesregierung nie, aber auch gar nie in den Mund genommen hätten, Herr Ministerpräsident? Ist es wirklich so, dass „Lügenpack“ und „Schlamassel“ auf einer Ebene stehen? Das wäre schon ein eigenartiges Verständnis von Debattenkultur.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, wir würden das Verfahren bekritteln. Wie kommt es dazu, dass das Verfahren bekrittelt wird? Das haben doch nicht die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg erfunden. Sie können doch nicht ernsthaft bestreiten – das wird den Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD genauso gehen –, dass die Bürger an Sie herantreten und sagen: „Wir verstehen es nicht“, „Es ist unlogisch“, „Es ist seltsam formuliert.“

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ich behaupte, jeder Abgeordnete in diesem Haus hat diese Kritik aus der Bevölkerung schon gehört.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es ist auch häufig ein Thema in den Medien.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wenn Sie für eine hohe Wahlbeteiligung eintreten, wenn Sie dafür eintreten, die Bevölkerung zu informieren, damit sie auch hingehört, dann können Sie uns nicht ernsthaft vorwerfen, wir würden das Verfahren bekritteln. Es dient ja gerade der Klarheit, wenn wir solche Debatten führen, damit die Menschen im Land auch verstehen, was mit diesem verquasteten Gesetz und dieser eigenartigen Begründung, die Sie im Kabinett beschlossen haben, eigentlich gemeint ist.

(Vereinzelt Beifall)

Sie haben dazu aufgerufen, das Vertrauen in die Institutionen zu stärken. Sie haben gesagt, das Vertrauen in die Institutionen nehme ab. Ich zitiere Sie: „Wir sollten an der Sache entlang argumentieren, dann würde dieses Vertrauen in die Institutionen wieder wachsen.“

Da haben Sie völlig recht, Herr Ministerpräsident. Nur seien Sie doch ehrlich: Es geht bei diesem Gesetz nicht darum, an der Sache entlang zu argumentieren. Es geht bei diesem Gesetz nicht darum, nun etwas für die politische Kultur zu tun.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was heißt das?)

Es geht nicht einmal so sehr um Stuttgart 21, sondern es geht um einen Formelkompromiss für eine Konfliktkoalition. Das ist doch der Grund für dieses ganze Verfahren und für diese Volksabstimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Sie wissen doch ganz genau, dass Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner niemals einigen werden. Sie wissen auch ganz genau, dass die Volksabstimmung der kleinste gemeinsame Nenner gewesen ist, damit diese Koalition überhaupt möglich wurde. Jetzt kommen Sie aus der Nummer nicht mehr heraus. Deshalb wird es immer komplizierter. Deswegen wird der Eindruck erweckt, man könnte aus dem Projekt Stuttgart 21 aussteigen; dabei wird nur über die Finanzierung abgestimmt. Das ist doch der eigentliche Grund.

Es ist einfach nicht zutreffend, wenn Sie sagen, es gehe um die Sache. Nein, es geht Ihnen um die Koalition und letztlich um die Macht. Das ist der Grund für das ganze Verfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

An einer Stelle sind wir uns einig: Wir wollen in den nächsten Wochen gemeinsam dafür werben, dass die Wahlbeteiligung hoch ist.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So wird es nichts, wie Sie es machen!)

Das Beste, was passieren könnte, wäre, dass das Quorum erreicht wird und die Mehrheit der Bevölkerung mit Nein stimmt. Dann könnte niemand mehr an diesem Verfahren und am Projekt Stuttgart 21 herumkritteln. Dann würde es vielleicht sogar der Oberbürgermeister von Tübingen einsehen – vielleicht; ganz sicher kann man nicht sein.

Eine hohe Wahlbeteiligung muss unser gemeinsames Ziel sein. Es ist legitim, als Gegner für ein Ja zu werben und als Befürworter für ein Nein. Das wollen wir in den nächsten Wochen gemeinsam tun. Das ist sicher ein begrüßenswertes gemeinsames Ziel.

Ein Letztes: Herr Ministerpräsident, Sie haben von „Einschwenken“ gesprochen. Wir sind nicht eingeschwenkt, weder die CDU-Fraktion noch wir. Zumindest kann ich für meine Fraktion nach wie vor sagen: Wir haben erhebliche Bedenken, ob dieses Gesetz verfassungskonform ist. Wir haben deutlich gesagt: Wenn wir auf eine Klage verzichten, dann tun wir dies hauptsächlich deshalb, um nicht der Bevölkerung zu signalisieren, wir wollten verhindern, dass sie abstimmt.

Wir haben auch immer in aller Deutlichkeit gesagt: Die Klage ist noch immer möglich.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Aha! – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Jetzt kommt es heraus!)

– Moment! Herr Lehmann, Sie haben mir die Zwischenfrage nicht gestellt. Ich unterstelle einmal, Sie hätten sie gestellt, und ich will sie gern beantworten. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit zu: Die FDP/DVP-Fraktion wird nicht gegen das Ergebnis der Volksabstimmung klagen, ganz egal, wie diese Volksabstimmung ausgeht.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Bravo!)

Das ist aber nicht der Punkt. Das ist auch nicht das Thema; das habe ich immer gesagt. Denn selbst in dem Fall, dass dieses Gesetz durch die Bevölkerung in Kraft gesetzt wird, landet das Ganze vor Gericht, weil dann die Bahn gezwungen sein wird, sich gerichtlich mit Ihnen auseinanderzusetzen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das werden wir dann sehen, Herr Rülke!)

Deshalb steht natürlich noch immer die Frage einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Raum. Deshalb kann es noch immer sein, dass das Ganze gerichtlich überprüft wird.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind da sehr gelassen!)

Es kann noch immer sein, dass am Ende ein Gericht feststellt, dass Sie mit diesem Gesetz auf dem Holzweg waren. Dann erwarten wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie mit einem solchen Urteil genau so umgehen, wie Sie es von Willi Stächele verlangt haben und wie es Willi Stächele gestern auch getan hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich bin richtig erschauert, Herr Kollege! Meine Güte!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Rülke hat behauptet, diese Debatte würde zur Klarheit beitragen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie haben nur Verwirrung gestiftet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, der Ministerpräsident! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil es keine klare Aussage der Regierung gibt!)

Wir wissen nach wie vor nicht, ob Sie für oder gegen diese Volksabstimmung sind.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie wissen es selbst nicht!)

In einer einzigen Rede widersprechen Sie sich in dieser Frage dreimal.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist völliger Unsinn!)

Wenn Sie dafür sind, dann lassen Sie uns jetzt gemeinsam den Weg gehen

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie reden sich doch heraus!)

und diese Chance der ersten Volksabstimmung für die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger nutzen.

(Abg. Karl Klein CDU: Zu spät, zu spät!)

Wir sollten gemeinsam mobilisieren, damit möglichst viele Menschen daran teilnehmen, damit wir am Ende ein klares Ergebnis in der Frage haben: Ist Stuttgart 21 der richtige oder der falsche Weg?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beantworten Sie die offenen Fragen, dann helfen Sie uns dabei!)

Darum sollte es uns gemeinsam gehen, meine Damen und Herren.

(Edith Sitzmann)

Ich bin aus Ihren Ausführungen, Herr Hauk, Frau Razavi und Herr Dr. Rülke, nicht schlau geworden

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir auch nicht erwartet! – Abg. Peter Hauk CDU: Dafür können wir nichts! Für den Intellekt sind wir nicht zuständig!)

und habe nicht erkennen können, was Sie eigentlich wollen.

Wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie wollten diesen Volksentscheid mittragen, Sie wollten dafür werben, dann dürfen Sie ihn auf der anderen Seite nicht ständig schlechtreden,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Den Stimmzettel, nicht den Volksentscheid!)

dürfen keine Klagen in den Raum stellen und nicht mit der Frage „Was wäre, wenn?“ agieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir müssen uns also genau dem anschließen, was die Regierung macht?)

Das trägt sicher nicht zur Motivation der Bürgerinnen und Bürger bei, an der Abstimmung am 27. November teilzunehmen.

Es ist eine Mär, die Sie verbreiten wollen, wenn Sie sagen wollen, es gäbe keine Informationen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie selbst wissen nur zu gut: Es wird eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung geben. Darin wird die Bevölkerung über die unterschiedlichen Positionen, über das Verfahren und über den Hergang, warum die Frage so lautet, wie sie lautet, aufgeklärt.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie jetzt über die hohe Komplexität klagen. Denn laut Verfassung gibt es, wenn das Kündigungsgesetz keine Mehrheit im Landtag findet – es hat sie nicht gefunden –, die Möglichkeit, den Weg zur Volksabstimmung frei zu machen. Das haben die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD getan. Mehr als ein Drittel der Abgeordneten haben gesagt: Wir stellen dieses Gesetz zur Abstimmung, und die Bürgerinnen und Bürger können zu diesem Gesetz jetzt Ja oder Nein sagen. In der Informationsbroschüre werden sie über den Sachverhalt aufgeklärt.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei alles zu kompliziert, sage ich: Sie hatten mehrfach die Gelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, einen anderen Weg für mehr direkte Demokratie zu wählen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt überhaupt nicht! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben unserem Gesetz nicht zugestimmt! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

SPD und Grüne haben in den vergangenen Legislaturperiode mehrfach Anträge und Gesetzentwürfe zu dem Thema eingebracht, wie wir die Bürgerschaft stärker an

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Absenkung des Quorums ist an Ihnen gescheitert!)

wichtigen politischen Fragen des Landes beteiligen. Hier haben Sie sich immer verweigert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht wahr! Sie hatten die Chance! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie machen die Verweigerer! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich finde es richtig, dass der Ministerpräsident gesagt hat: Jetzt ist die Zeit, dass wir Sachargumente austauschen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land die jeweiligen Positionen darlegen. Dazu gehört aber auch, fair miteinander umzugehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das sagt die Richtige!)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir in der Sache streiten und uns an eine Vorgehensweise halten, die glaubwürdig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen sagen: Wir, die Koalition von Grünen und SPD, bekommen das hin. Wir sind in der Sache, in dieser einen Frage, nicht einer Meinung, aber ansonsten ziehen wir an einem Strang.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber in zwei verschiedene Richtungen!)

Wir werden mit Respekt und Fairness diese eine kontroverse Sachfrage austragen. Den Weg haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Diesen Weg haben wir eingeschlagen.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser Weg wird sicherlich auch zu einem guten und hoffentlich zu einem eindeutigen Ergebnis führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bitte schön, Herr Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Liebe Frau Kollegin Sitzmann, erinnern Sie sich daran, dass wir, die Fraktionen der FDP/DVP und der CDU, Ihnen erst vor einigen Monaten, als wir noch in der Regierung waren, angeboten haben, das Quorum auf 25 % zu senken, und Sie das abgelehnt haben? Erinnern Sie sich daran?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man muss wissen, wann man Ja sagt!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es ist richtig, dass es Ihrerseits diesen Antrag gab.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Nein, das war eine Gesetzesvorlage!)

Es gab aber vor noch kürzerer Zeit unsererseits den Antrag, das Quorum abzusenken. Dem hat sich die FDP/DVP-Fraktion angeschlossen, die CDU-Fraktion hat sich diesem Antrag zum wiederholten Mal verweigert.

(Edith Sitzmann)

(Zurufe der Abg. Heribert Rech und Thomas Blenke
CDU)

Das ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einmal ganz klar dafür eintreten, dass wir alle gemeinsam für eine hohe Beteiligung bei dieser Volksabstimmung werben. Denn das wäre das beste Signal für mehr direkte Demokratie in Baden-Württemberg; das wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht. Diesen Weg hätten wir schon viel früher beschreiten können. Jetzt haben wir die Chance, und wir sollten sie nutzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist mit Blick auf den gestrigen Plenartag und mit Blick auf die CDU

(Abg. Peter Hauk CDU: Darauf habe ich jetzt gerade noch gewartet!)

in vielen Zeitungen von einem Durcheinander zu lesen. Ich finde, dieses Durcheinander hat sich am heutigen Plenartag bei der CDU fortgesetzt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Mäßiger Beifall!)

Die Regierung, die Koalition, hat eine klare Linie beschlossen und umgesetzt – in der Regierung und im Parlament –, nämlich die Linie, den Konflikt um Stuttgart 21 durch eine Volksabstimmung zu lösen.

Es gibt zwei mögliche Positionen, die die Opposition zu dieser Linie einnehmen kann:

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie sind doch die Opposition, hat der Ministerpräsident gesagt!)

Sie kann entweder folgende Position einnehmen und sagen: „Das ist verfassungswidrig, das geht nicht; man kann nicht kündigen“ und deshalb diesen Vorgang beklagen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Grünen sind doch die Opposition, Herr Schmiedel!)

Das haben Sie aus guten Gründen nicht gemacht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie sind doch die Opposition! – Abg. Peter Hauk CDU: Die Grünen sind doch die Opposition!)

Wenn man aber sagt: „Wir wollen, dass es eine gute Beteiligung bei der Volksabstimmung gibt, wir wollen für unsere Position leidenschaftlich werben“, dann kann man doch nicht Tag für Tag genau diesen Vorgang madig machen, mit allen möglichen Beleidigungen, die Sie in den Raum stellen, belasten

(Abg. Nicole Razavi CDU: Haben wir doch gar nicht!
– Abg. Winfried Mack CDU: Der Ministerpräsident hat Sie beleidigt!)

und dann auch noch sagen: „Wir motivieren die Leute.“ Das ist ein Durcheinander, und das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Volker Schebesta CDU)

Jetzt will ich einmal sagen, was ich für unangemessen halte, was die Leute nicht verstehen und weshalb Sie letztlich eine Belastung bei dieser Volksabstimmung sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer?)

Sie versuchen das Ganze zu einer Beschädigung der Regierung und zu einer Beschädigung des Ministerpräsidenten persönlich umzumünzen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Er beschädigt sich doch selbst! – Zuruf des Winfried Mack CDU)

Das ist völlig unangemessen, wenn es darum geht, eine Sachfrage durch das baden-württembergische Volk entscheiden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich füge noch hinzu: Das ist auch besonders blöd, insbesondere dann, wenn man weiß, dass der Ministerpräsident in der Bevölkerung über Zustimmungswerte verfügt, die weit über die hinausgehen, die Sie vorweisen können. Wenn Sie in der Sache etwas für Stuttgart 21 erreichen wollen, würde ich Ihnen raten, die Person des Ministerpräsidenten künftig nicht mehr anzugreifen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie Sie! Das müssen wir Ihnen überlassen! Da hat er ein Monopol! – Zurufe von der CDU)

Wir streiten an diesem Punkt in der Sache. Die unterschiedlichen Auffassungen können Sie in der Informationsbroschüre finden. Darin wird logischerweise dargestellt, dass es in dieser Streitfrage unterschiedliche Auffassungen gibt. Da schenkt man sich nichts. Auch der Ministerpräsident schenkt uns da nichts. Aber es ist doch etwas völlig anderes, wenn Sie sozusagen moralische, ethische oder andere Maßstäbe anlegen und versuchen, hier ein Klima zu erzeugen, als finde etwas Unanständiges statt. Das ist doch der Punkt.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb sind die Leute verwirrt. Denn Sie erwecken letztlich den Eindruck: „Die ganze Veranstaltung geht nicht. Die ganze Veranstaltung ist politisch unanständig. Da wird getrickst, getarnt und getäuscht.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt wirft er Stinkbomben! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Diese Prädikatisierung sorgt doch dafür, dass die Leute verwirrt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann sagen Sie, Frau Razavi, auch noch: „Der Präsident des Landtags kann Politikern eine Frage stellen, die lautet: Sind

(Claus Schmiedel)

Sie für das Kündigungsgesetz, ja oder nein?“ Politiker können Ihres Erachtens diese Frage mit Ja oder Nein beantworten; aber den Bürgern trauen Sie das nicht zu. Da muss ich schon sagen: Das ist ein merkwürdiges Verständnis von –

(Abg. Peter Hauk CDU: Also, Entschuldigung! Das ist eine Unterstellung! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich gar nie gesagt! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Sie haben gesagt: Die Politiker können das begreifen – „ja oder nein“ –, aber Bürger können das nicht begreifen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Da muss ich schon sagen: Das ist ein merkwürdiges Verständnis, das man von seiner eigenen Bevölkerung hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Belegen Sie mir, dass ich das gesagt habe!)

Es wurde mehrfach die Frage gestellt: Was passiert, wenn die Abstimmung so ausgeht, und was passiert, wenn sie anders ausgeht? Wenn sich bei der Volksabstimmung eine Mehrheit für die Kündigung ausspricht – mit dem entsprechenden Quorum –, dann wird diese Regierung die Kündigung aussprechen. Andernfalls brauchen wir keine Abstimmung durchzuführen. Das ist doch ganz klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Was passiert dann?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dann wird die Bahn die Bücher zuklappen und wird sagen: „Wir ziehen die Bagger ab. Wir sehen uns vor Gericht.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Richtig! Genau!)

Vielleicht wird erst über die Kosten verhandelt, und dann wird möglicherweise vor Gericht über Schadensersatz gestritten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ganz nüchtern!)

Dann wird das Gericht entscheiden, wie hoch die Summe sein wird.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau!)

Das ist der eine Fall. Deshalb ist ganz klar, dass es natürlich um die Frage geht: Soll das Land Baden-Württemberg den Finanzierungsvertrag kündigen? Aber die Konsequenz bei einem positiven Ausgang in diesem Sinn – mit Erreichung des Quorums – wäre, dass das Projekt zum Stillstand kommt und man sich vor Gericht wiedersieht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ganz genau!)

– Na also. Dann sagen Sie das doch den Bürgern.

Wenn es zu keiner Annahme des Gesetzes durch die Bevölkerung kommt, dann wird das Projekt fortgesetzt. So einfach ist das.

(Zuruf von der CDU: Das glauben Sie!)

Darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Es ist die neue Qualität dieser Koalition und dieser Regierung, dass wir unsere inhaltlichen Auffassungen zu diesem Projekt haben, dass wir aber diese inhaltlichen Auffassungen dann aufgeben, wenn das Volk von Baden-Württemberg gesprochen hat. Denn es gibt keine höhere Entscheidungsebene als den Souverän, nämlich das Volk selbst.

(Vereinzelte Beifall – Zurufe der Abg. Volker Schebesta und Winfried Mack CDU sowie Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Jetzt machen Sie doch nicht schon wieder so rum! Man kann es doch gar nicht klarer sagen, als wenn man sagt, dass die Verfassung Geltung hat. Was wollen Sie denn noch hören?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay.

Abg. Heribert Rech CDU: Herr Kollege Schmiedel, Sie haben vorhin behauptet, wenn das Gesetz zustande komme, ziehe die Bahn die Bagger ab, und wir sähen uns vor Gericht wieder. Woher wissen Sie eigentlich, dass die Bahn die Bagger abzieht, wenn das Volk entsprechend entscheidet?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Vom Vorstand der Bahn.

Abg. Heribert Rech CDU: Das wollte ich von Ihnen hören. Sie sagen also, dass die Bahn dann die Bagger abzieht.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die Aussage des Vorstands.

Abg. Heribert Rech CDU: Vielen Dank.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Bitte.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich kann es Ihnen aber auch erklären.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bitte! – Heiterkeit)

Abg. Heribert Rech CDU: Sie brauchen es mir nicht zu erklären. Sie müssen nur der Bevölkerung sagen, dass die Annahme des Ausstiegsgesetzes nicht gleichbedeutend mit dem Stopp des Bauvorhabens ist. Das ist die Wahrheit.

(Zuruf von den Grünen: Das hat er nicht verstanden!)

Bei dem Gesetz geht es um die Mitfinanzierung, den Finanzierungsanteil des Landes. Es geht nicht um die Frage, ob die Bahn baut oder nicht baut.

(Zuruf von den Grünen: Jetzt hat er es verstanden!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das weiß jeder.

(Vereinzel Beifall)

Die Frage war aber doch, was folgt. Ich habe die Aussage von Herrn Dr. Rülke vorhin so verstanden, dass dann eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Bahn um die Einklagung dieses Zuschusses folgt.

Ich sage: Die Bahn bricht das Projekt dann ab und wird auf Schadensersatz klagen, und dann wird der Bau eingestellt. Warum sage ich das?

Dieses Projekt ist für die Bahn ein höchst komplexes Vorhaben. Wenn durch das Erreichen des Quorums dokumentiert würde, dass die Bevölkerung von Baden-Württemberg die Kündigung des Finanzierungsgesetzes will, dann wird die Bahn diesen Bau nicht gegen den Willen des Volkes fortführen. Das ist doch völlig klar. Das ist auch die Aussage der Bahn.

Deshalb geht es in der Folge im Kern um die Frage, ob Stuttgart 21 zu Ende gebaut wird oder ob Stuttgart 21 gestoppt wird. Darum geht es. Gegebenenfalls führt man Schadensersatzverhandlungen und lässt dies vor Gericht entscheiden.

Deshalb sollten Sie sich darauf besinnen und sagen: Jetzt ist es Sache des Volkes, im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Möglichkeiten über Stuttgart 21 zu entscheiden. Von dieser Möglichkeit sollte das Volk Gebrauch machen. Deshalb sollten wir dafür werben, dass wir ein überzeugendes Votum – aus unserer Sicht für Stuttgart 21 – bekommen. Wir sollten aber diese Diskriminierungen unterlassen und nicht sagen, das sei alles so halblegal und so verwirrend und unklar, und man wisse gar nicht, was hinterher kommt. Lassen Sie das sein! Haken Sie sich ein, und machen Sie mit! Werben Sie inhaltlich für die Positionen, die Sie vertreten.

(Glocke der Präsidentin)

Dann haben wir die Riesenchance, durch das Votum der baden-württembergischen Bevölkerung das Streitthema tatsächlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Razavi?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Schmiedel, wie hoch schätzen Sie die Schadensersatzforderungen ein, die gegebenenfalls auf das Land zukommen? Wird der Schadensersatz, den das Land dann gegebenenfalls zu zahlen hat, höher oder niedriger sein als der Finanzierungsanteil des Landes für den Bau von Stuttgart 21?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin kein Schätzbüro.

(Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Sollen wir einen Taschenrechner holen?)

Es gibt unterschiedliche Schätzungen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aha!)

Es gibt sogar Berechnungen. Als kluger Politiker, der das nicht selbst schätzt, sondern sich auf das verlässt, was andere, die das gelernt haben, berechnen, orientiere ich mich an dem, was in der Schlichtung herauskam: irgendwo zwischen 1 Milliarde € – was ein Wirtschaftsprüfer ausgerechnet hat – und 1,5 Milliarden € – was zwei Wirtschaftsprüfer ausgerechnet haben. Der genaue Wert liegt wohl irgendwo dazwischen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ist das höher oder niedriger?)

Die Frage ist: Ist in der Zwischenzeit – es ist ja schon ein Jahr her – noch etwas passiert? Es geht auch um die Ausgaben des Flughafens, die unter dem Vorbehalt vereinbart wurden, dass Stuttgart 21 realisiert wird. Ist das darin enthalten? Das alles wird man sehen. Aber so kompliziert ist das alles doch nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie würden Sie das finanzieren?)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie den Bürgerinnen und Bürgern das nicht zutrauen. Meine Erfahrung ist eine ganz andere. Ich gehe nicht so oft in Bahnhofsgaststätten wie Sie,

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ein Fehler!)

aber man trifft auch außerhalb von Bahnhofsgaststätten hin und wieder Bürgerinnen und Bürger.

(Heiterkeit)

Die Bürgerinnen und Bürger haben in der Regel eine klare Position. Sie wollen sich auch einbringen. Es gibt auch welche, die vielleicht noch unentschieden sind; um die muss man kämpfen. Dann gibt es einige, die ein Bauchgefühl haben; auch da kann man argumentativ noch etwas erreichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Manche sind unerreichbar!)

Das ist doch der richtige Zeitpunkt, sich inhaltlich mit diesen Themen zu beschäftigen. Da geht es um die Frage: „Weshalb wollen wir, dass Stuttgart 21 fortgesetzt wird?“ oder um die Frage: „Weshalb wollen wir, dass Stuttgart 21 gestoppt wird?“ Mit diesen Themen sollten wir jetzt ins Land hinausgehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Tun wir!)

Wir sollten nicht so tun, als wäre das noch immer ein Streitthema, über das man hier über Foren und was weiß ich alles miteinander diskutieren müsste. Wir müssen über Pro und Kontra diskutieren, dann aber auch laut und deutlich sagen: Das letzte Wort hat das Volk von Baden-Württemberg. Und dieses Wort gilt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

(Abg. Peter Hauk und Abg. Nicole Razavi CDU: Schade!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich etwas nachholen. Kollege Hahn hat heute Geburtstag. Ich möchte Herrn Kollegen Hahn im Namen des Hauses ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Chancen und Potenziale der Windkraft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD**
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Ziele und Folgen des Ausbaus der Windkraft in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/44 (geänderte Fassung), 15/661**

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Auch für diese Aktuelle Debatte hat das Präsidium eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner und Rednerinnen in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schoch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede einen Begriff aufgreifen, den Professor Dr. Goll vorhin verwendet hat, nämlich „Fortschritt oder Stillstand“. Diese Thematik ist bei der vorausgegangenen Debatte immer wieder angesprochen worden. Ich denke, das passt genau zu dem Thema, das ich jetzt aufgreife. Ich möchte aber über den Fortschritt reden und deutlich machen, dass wir mit der grün-roten Landesregierung dafür stehen, den Fortschritt – sprich die erneuerbaren Energien – hier in unserem Land, in Baden-Württemberg, zu etablieren und damit eben auch die Windkraft hier zu verorten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, drei Kernbotschaften möchte ich Ihnen mitteilen.

Erstens: Baden-Württemberg ist ein windreiches Bundesland. Der Windatlas der damaligen Landesregierung belegte das erstmalig eindrücklich. Beim Anteil der Windenergie am Strommix ist Baden-Württemberg aber Schlusslicht unter den Bundesländern. Das muss sich ändern, weil wir den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur wollen, sondern seit dem Atomausstieg auch dazu gezwungen sind. Windenergie ist am wirtschaftlichsten, und die wirtschaftlichste Art der erneuerbaren Energien muss natürlich auch entsprechend weiterentwickelt werden. Selbst Länder wie Rheinland-Pfalz haben den Ausbau der Windenergie erfolgreich vorangetrieben.

Die zweite Kernbotschaft: Wir müssen die Windenergie in Baden-Württemberg ausbauen. Die Energiewende ist dezentral und bürgernah. Mit dem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wird auch ein bedarfsgerechter Ausbau der

Stromautobahn möglich sein. Mit dem Ausbau der Windenergie wird Wirtschaftskraft im Land geschaffen und vorhandene gestärkt. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 10 % des Strombedarfs mit heimischer Windkraft decken. Momentan beträgt die installierte Leistung in Baden-Württemberg gerade 467 MW. Wir planen, diesen Anteil bis 2020 auf 3 600 MW installierte Leistung zu erhöhen. Zum Vergleich: Sachsen-Anhalt hat gegenwärtig eine installierte Leistung von 3 500 MW. Wir wollen Arbeitsplätze vor Ort, in der Region und natürlich in Baden-Württemberg insgesamt sichern. In Deutschland wurden bis 2009 in der Windenergiebranche 102 000 Arbeitsplätze geschaffen, allein 30 000 zwischen 2006 und 2009.

Drittens: Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Goldgräberstimmung ist in der baden-württembergischen Windbranche seit dem 27. März vorhanden. Alle scharren mit den Hufen. Baden-Württemberg als Land des Mittelstands hat beste Voraussetzungen, die Energiewende zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Windenergiebetreiber und Investoren versuchen bereits, sich windhöfliche Standorte zu sichern. Bürgergenossenschaften schießen allerorts aus dem Boden, weil sich die Bürger an der Energiewende in Baden-Württemberg beteiligen wollen. Hier entsteht Partizipation. Diese Bürgerbeteiligung schafft Akzeptanz. Meist sind auch die örtlichen Banken mit im Boot, die natürlich als Kapitalgeber dienen. Aber auch Bürgermeister und ihre Verwaltungen werden allerorts aktiv. Grund ist zum einen das Hoffen auf Pacht- und Gewerbesteuererinnahmen bei Installationen auf kommunaleigenen Flächen, zum anderen die Attraktivitätssteigerung der Kommune als Wirtschaftsstandort. Aber auch eingeseessene und neu gegründete Stadtwerke werden aktiv, bauen und wollen Geschäftsfelder ausbauen. Das bedeutet, die Wertschöpfung bleibt vor Ort – Sicherung des örtlichen Handwerks, Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Immerhin, meine Damen und Herren, hat die frühere Regierung den Windatlas für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Das Geschäft fängt aber jetzt erst an, da jetzt die Feinabstimmung losgeht: Wo sind die besten Standorte? Wie hoch ist die Windgeschwindigkeit tatsächlich? Viele Angaben im Windatlas beruhen schließlich nur auf Berechnungen auf der Basis flächendeckend vorhandener Messungen.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wollen wir darum die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die einschränkenden Regionalpläne werden aufgehoben. Ausschlussgebiete wird es nicht mehr geben. Dies ist notwendig, da viele bisher ausgewiesene Vorranggebiete für die Investoren wirtschaftlich uninteressant waren, was die Ansiedlung von Windkraftanlagen verhindert hat.

Die Gestaltung des Landesplanungsgesetzes wird aber dafür sorgen, dass es keinen Wildwuchs geben wird. Näheres wollen wir in einem noch zu erstellenden Windenergieerlass mit zeitgemäßen Ausschlusskriterien regeln.

Der Schwerpunkt liegt für uns auf der Konzentration von Windenergieanlagen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hat die Regierung Ihnen diese Rede geschrieben?)

(Alexander Schoch)

– Wir haben Gemeinsamkeiten. – Die Ausweisung muss natürlich trotzdem durch die Regionalverbände erfolgen. Eine Unterstützung durch die Kommunen ist notwendig. Innovative Kommunen werden zögerliche Regionalverbände motivieren, hier aktiv zu werden. Das war in der Vergangenheit nicht möglich. Die Kommunen werden mehr Entscheidungskompetenzen erhalten. Zögerliche Kommunen und Regionalverbände werden durch die auf den Plan tretenden Investoren motiviert, in die Flächenausweisung einzusteigen.

Natürlich erfolgt dies alles nicht ohne die entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Beachtung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.

Aber eines ist auch klar: Windenergieanlagen wird man sehen. Sie sollen als Symbol auch weithin sichtbar verkünden: In Baden-Württemberg weht ein anderer Wind. Da dreht sich was, da geht was.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Da brummt was!)

– Bei Ihnen brummt etwas.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Windräder kann man nun einmal nicht im Keller aufstellen. Aber Windräder kann man auch wieder abbauen – im Gegensatz zu manchen anderen Technologien.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Schoch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Am Schluss.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Am Schluss der Ausführungen, Herr Zimmermann.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Jetzt müsste auch bald Schluss sein!)

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Wenn die CDU fordert: „Energiewende jetzt, aber richtig“, dann muten Forderungen wie die, Windenergieanlagen auf der Schwäbischen Alb in die „zweite Reihe“ zu stellen, weit entfernt vom Albrauf, doch etwas seltsam an. Oder fahren Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie auf der Autobahn möglichst schnell von Stuttgart nach Ulm kommen wollen, mit zwei Rädern auf der Standspur und mit zwei Rädern im Gras?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir würden gern mit dem ICE fahren, wenn es ihn gäbe!)

Das Landschaftsbild und unsere Wahrnehmung dieses Bildes muss sich anpassen und wird sich auch anpassen. Dies erfährt man überall dort, wo bereits Anlagen entstanden sind: Im hohen Norden, aber auch bei uns in Südbaden gibt es vereinzelt „gallische Dörfer“, in denen man schon weiter ist als im Land insgesamt. Dort gibt es sogar schon Tourismusangebote zu den Windrädern oder zu den energieautarken Kommunen. Das ist beispielhaft.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die suchen Don Quijote, oder?)

Leider bläst die Opposition noch immer zum Sturm gegen den Ausbau der Windenergie.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hoffentlich mit vollen Backen!)

Die heutigen dreiflügligen Windenergieanlagen haben, die Verluste durch Getriebe und Transformation eingerechnet, Wirkungsgrade von über 30 %. Dies steht, Herr Zimmermann, im Gegensatz zu Ihrer Annahme. Sie hatten in der „EBlinger Zeitung“ geäußert, der Wirkungsgrad betrage nur 7 %.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Dazu werden Sie gleich etwas hören!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Antriebsenergie Wind ist kostenlos; sie wird von der Natur zur Verfügung gestellt. Wir möchten Sie einladen, sich an der Energiewende zu beteiligen und die regenerativen Energien zu fördern. Das heißt auch, beispielweise die Windenergie nicht weiter zu verteufeln.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben die Energiewende gewollt. Darum wurde mit der Regierungsübernahme auch die „Spargelsaison“ beendet. Denn der Wind bläst schließlich das ganze Jahr über.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Zimmermann, bitte stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege Schoch, Sie haben, indem Sie auf eine Äußerung von mir Bezug genommen haben, eine Zwischenfrage provoziert. Genau das ist der Grundfehler bei den Grünen; es tut mir leid, das sagen zu müssen. Sie haben vorher definitiv gesagt: Wir wollen eine installierte Leistung von 3 600 MW im Land haben. Gehen wir einmal von modernen Anlagen aus, dann sind das 1,5 MW pro Rad.

(Zuruf von der SPD: Heute 4 bis 5 MW!)

– Wir können auch annehmen, dass die Leistung ein bisschen mehr beträgt; vielleicht kommt man auch auf 2 MW. – Derzeit haben wir bei etwas unter 1 MW pro Rad eine installierte Leistung von über 300 MW. Jetzt reden Sie vom Wirkungsgrad. Das ist Ihr Grundfehler. Es geht nicht um den Wirkungsgrad, den uns der Energieversorger bieten muss, sondern es geht um die gesicherte Leistung.

Da darf ich Ihnen die Aussage der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ vom Mai 2011 vorhalten. Darin steht: Als gesicherte Leistung – als gesicherte Leistung; ich will Sie nur fragen, ob Sie den Unterschied kennen –

(Lachen des Abg. Ingo Rust SPD)

sind bei der Windenergie im Bundesdurchschnitt 7 % der installierten Leistungen anzusehen. Dabei wurden überwiegend Windräder in Niedersachsen bewertet. Fachleute sagen, in Baden-Württemberg sind es 3 bis 7 %.

Ist Ihnen bekannt, dass auch bei den von Ihnen als Ziel genannten 3 600 MW installierter Leistung von einer gesicherten Leistung von – zu Ihren Gunsten gerechnet – nur rund 250 MW bis 300 MW auszugehen ist? In Baden-Württemberg

(Karl Zimmermann)

können wir nur von 3 bis 5 % ausgehen; wenn wir von 7 % wie im Bundesdurchschnitt ausgehen, kommen wir auf 300 MW maximal. Dabei benötigen wir in Baden-Württemberg 7 000 bis 10 000 MW.

(Zuruf von der SPD: Wo bleibt die Zwischenfrage?)

Jetzt kommen Sie mit dem Wirkungsgrad. Sie verstehen die Materie Windenergie definitiv nicht.

(Zuruf von der SPD: Und die Frage? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Zimmermann – –

Abg. Karl Zimmermann CDU: Meine Frage war doch klar, ob Sie den Unterschied zwischen installierter Leistung und Wirkungsgrad kennen und ob Sie wissen, dass die Räder maximal 300 MW – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Zwischenfrage ist angekommen. Herr Kollege Schoch, bitte.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Mir ist das schon bewusst. Mir ist das klar. Aber Sie verhalten sich mit dieser Ausführung sozusagen wie Don Quijote.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Daher denke ich nicht – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, bitte!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Schoch hat das Wort.

Die nächste Zwischenfrage stellt Kollege Dr. Rapp. Dann können Sie sich noch einmal melden, Kollege Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe gefragt, ob ihm der Unterschied bekannt ist!)

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Ich habe gesagt: Ja.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Zimmermann, Sie haben nicht mehr das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Ich habe Ja gesagt. Die Ausführungen der Ethikkommission sind bekannt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für eine Zwischenfrage hat nun Herr Kollege Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Schoch, ich habe eine Frage: Welche Formen der regenerativen Energieerzeugung kennen Sie noch außer der Windkraft?

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die zweite Frage: Wie sieht es mit deren Effizienzgrad aus?

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Ihnen ist wahrscheinlich genauso bekannt, was es noch gibt: Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft.

(Zuruf: Energieeinsparung! – Zuruf von der SPD: Kennen Sie den Wirkungsgrad von der Opposition? – Zurufe von den Grünen)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Jetzt noch zum Effizienzgrad. Das gehört auch dazu. Dazu können Sie nichts sagen?

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Zur Energieeffizienz? Wir führen heute eine Debatte über die Windenergie. Aber ich kann Ihnen auch sagen, dass die Energieeffizienz ganz bestimmt einen ganz bedeutenden Anteil in unserem Energiekonzept ausmacht. Hieran müssen wir natürlich genauso arbeiten, damit die Energieeffizienz verbessert wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nemeth von der CDU-Fraktion.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum nicht Jimmy? Zimmermann müsste ran! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wissen doch, wer etwas von der Materie versteht, ist in diesem Haus immer im Vorteil! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der kneift!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass wir heute eine Aktuelle Debatte, beantragt von den Grünen und der SPD, zum Thema Windkraft haben. Es ist ja kein neues Thema. Aber was ist denn in der Zwischenzeit geschehen? Wir hatten in Berlin gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen Energiekonsens beschlossen und haben jetzt die Möglichkeit, bei diesem über Jahrzehnte umstrittenen Thema im Bereich der Energiepolitik tatsächlich zu einem Konsens zu kommen. Das ist natürlich sehr wichtig, denn wir haben nur noch zehn Jahre Zeit, die Energiewende hier in Baden-Württemberg mit voller Kraft einzuleiten.

Was haben wir denn bis jetzt von der neuen Landesregierung gehört und gesehen? Es gab nur Windkraft. Etwas anderes haben Sie nicht zu bieten. Ich muss dazu schon die Frage stellen: War unser Energiekonzept in Baden-Württemberg so gut, oder haben Sie nicht die Kraft der Reformation in anderen Gebieten, um ein neues gesellschaftliches Bürgerprojekt der Energiewende auf ganzer Breite einzuleiten? Beides halte ich für möglich.

Dazu muss man natürlich sagen, meine Damen und Herren – auch das gehört zur Wahrheit –: Mit dem Energiekonsens, der in Berlin entschieden wurde, wird Baden-Württemberg zum Stromimportland. Baden-Württemberg muss sich als Industrieland sehr wohl schnell darum kümmern, dass wir zur Versorgungssicherheit genügend Energie – und zwar bezahlbar – zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, da beißt die Maus keinen Faden ab: Ohne neue Netze und ohne große Stromspeicher wird die Energiewende nicht gelingen. Ich fordere Sie, vor allem die Fraktion GRÜNE, von hier aus auf, bei Ihren Leuten vor Ort in Atdorf endlich dafür zu sorgen, dass wir auch neue Speicher bauen können. Denn sonst wird die Energiewende nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Nemeth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Paul Nemeth CDU: Ja.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Kollege Nemeth, würden Sie mir zustimmen, dass Baden-Württemberg – wenn es um die Primärenergie geht – schon längst Importland ist? Baden-Württemberg hat weder Kohle noch Gas, noch Öl. Das heißt, im Hinblick auf die Summe der Primärenergieträger ist Baden-Württemberg längst Importland. Trotzdem sind wir Industrieland.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wind haben wir auch nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Und jetzt? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man muss vom Produkt und nicht vom Input her denken!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Finden Sie es gut und richtig, dass wir im Bereich des Stroms zum Importland werden? Finden Sie das gut und richtig?

(Abg. Ingo Rust SPD: Das war eine Zwischenfrage!)

Wie bringt uns das intellektuell weiter? Es bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ich weiß nicht, was das mit meiner Frage zu tun hat!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Nemeth, es ist neu, dass dem Zwischenfrager eine Zwischenfrage gestellt wird. Aber wenn Herr Abg. Rust darauf antworten möchte, dann bitte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Rhetorische Frage!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin Lösch, Sie sind ja neu im Amt. Die Frage von Herrn Abg. Rust war eine rhetorische Frage und bringt uns nicht weiter.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Kritik an der Präsidentin! – Abg. Volker Schebesta CDU zur SPD: Ihr verteidigt sie?)

Ich habe die Frage beantwortet. Haben Sie noch eine Frage, Herr Rust? Andernfalls können Sie gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist das! – Abg. Ingo Rust SPD: Nein!)

Ich will darauf hinweisen, dass von einem Konzept der neuen Regierung – wo ist denn Herr Minister Untersteller? – beispielsweise für die Kraft-Wärme-Kopplung, für die sinnvolle Einbindung der Stadtwerke, für den Ausbau der Wasserkraft und der Biomassennutzung in Baden-Württemberg nichts zu sehen ist. Ich sehe nur eines: Fast jeden Tag gibt es eine Überschrift, eine Bemerkung eines Ministers, eines Vertreters der Regierungskoalition zur EnBW. Das ist Ihre Politik. Ich möchte Sie von hier aus dringend auffordern, diese öffentlichen Mitteilungen über ein landeseigenes Unternehmen zu unterlassen. Denn Sie beschädigen dieses Unternehmen. Sie diskreditieren es. Das ist unerträglich, und es ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Noch eines ist glasklar: Natürlich gehört die Windkraft zum Energiemix. Wer aussteigt, muss auch einsteigen. Deswegen hat die vorherige Landesregierung den Windatlas in Auftrag gegeben. Jetzt wissen wir, wo windhöfliche Standorte in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Jetzt entwickeln Sie ein neues Landesplanungsgesetz, das den gesamten regionalplanerischen Ansatz mit einem Federstrich über den Haufen werfen will. Das bedeutet letztlich, dass dies in Zukunft Wildwuchs in Baden-Württemberg bei der Windkraft veranlassen wird. Ich glaube nicht, dass das ein besonders kluges Vorgehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie geben mit diesem neuen Landesplanungsgesetz die Planungssicherheit der Schwarz-Weiß-Liste auf. Sie geben eine Konsenslösung auf und machen ein Stück weit auch Krawall unter den Kommunen. Das werden wir alles so erleben, wenn das Landesplanungsgesetz so kommt, wie Sie es vorhaben.

Herr Minister Untersteller, Sie verletzen im Grunde auch das Subsidiaritätsprinzip an einer ganz sensiblen Stelle, nämlich beim Klimaschutz. Sie werden es in den nächsten Monaten und Jahren erleben:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat schon begonnen!)

Sie haben Wind gesät und werden Proteststürme vor Ort, in den Kommunen, ernten.

(Zuruf von der CDU: Runde Tische!)

Denn dieses hohe Ziel, 10 % des Stroms aus der Windenergie zu decken, bedeutet – das haben Sie auch angekündigt – 1 200 Windräder. Das entspricht einem Flächenverbrauch – ein Thema, das Ihnen auch sehr wichtig ist – von 18 000 ha, also 25 000 Fußballfeldern.

Ich meine, dass wir den Weg im Konsens mit den Regionalverbänden auf der Basis des Windatlasses, nämlich da, wo wir windhöfliche Gebiete haben, jetzt gemeinsam beschreiten könnten.

Herr Schoch hat vorhin darüber gesprochen und hat auch zugegeben, dass in den Kommunen und anderswo bei den Investoren Goldgräberstimmung herrscht. Meine Damen und Herren, 35 000 bis 50 000 € im Jahr werden für Pachtverträge geboten. Die Kommunen werden mit Geldern gekauft, die letztlich über das EEG vom kleinen Mann bezahlt werden.

Ich glaube, dass das keine gute Politik für Baden-Württemberg ist. Sie lassen die Möglichkeit eines historischen Konsenses verstreichen, wenn Sie dieses Landesplanungsgesetz so umsetzen. Deswegen bitte ich Sie, dieses Gesetz so nicht in Kraft zu setzen, sondern noch einmal mit den Regionalverbänden und mit uns gemeinsam zu beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal bin ich Herrn Nemeth sehr dankbar, zumindest für eine Aussage: Wir haben den Atomkonsens, den Ausstieg aus der Kernenergie, gemeinsam beschlossen. Wer aussteigt, muss an einer anderen Stelle auch einsteigen. Das wollen wir gemeinsam tun. Deswegen ist das gemeinsame Ziel, eine Energiepolitik für Baden-Württemberg zu entwickeln, die unter diesen Rahmenbedingungen zu einer regenerativen Energiewirtschaft führt, die unsere Umwelt, unser Klima schützt, richtig. Ich will, auch wenn es noch ein paar kritischere Anmerkungen geben wird, noch einmal herausstellen, dass uns diese Aussage sehr wichtig ist, Herr Nemeth.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie haben auch recht damit, dass wir einen Strommix, in Zukunft eher einen regenerativ geprägten Strommix, brauchen. Denn wir wollen nicht nur aus der Kernenergie aussteigen, wir wollen mittelfristig auch aus der Kohleenergie und insgesamt aus der fossilen Energiewirtschaft aussteigen.

Wir wissen und haben auch gesehen – das wird bestätigt durch die Studie des Fraunhofer-Instituts in Freiburg, die etwa zur Zeit der großen Katastrophe in Fukushima veröffentlicht wurde –, dass es verschiedene regenerative Energieträger gibt. Für das Jahr 2020 wird jetzt für Baden-Württemberg von Folgendem ausgegangen: Fotovoltaik 27 %, Windkraft 16 %, Wasserkraft 9 %, Biomasse 8 %. Diese Größenordnungen bei den regenerativen Energien – letztlich kommen etwa 50 % zusammen – beziehen sich auf den Strom; Wärme und Mobilität sind noch einmal ein anderes Thema. Es sind Ziele, die erreichbar sind. In Baden-Württemberg geht es nun darum, hierfür die politischen Rahmenbedingungen zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Deswegen ist auch das Thema „Chancen und Potenziale der Windkraft in Baden-Württemberg“ von Grünen und SPD aus guten Gründen für eine Aktuelle Debatte beantragt worden. Denn wir haben hier Nachholbedarf. Herr Kollege Schoch hat es schon angesprochen: 8,6 % des Stroms in Rheinland-Pfalz stammen aus Windkraft, in Baden-Württemberg sind es 0,7 %. Im letzten Jahr wurden in Baden-Württemberg acht Anlagen zugebaut – selbst im kleinen Saarland waren es 13 Anlagen. Das zeigt doch, wie rückständig wir hier sind. Wie man sieht, hat die damalige Landesregierung in diesem Bereich in den letzten Jahren versagt. Deutlicher als durch diese Zahlen kann es wirklich nicht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen ist es auch richtig und konsequent, dass man gerade bei der regenerativen Energieform, bei der am meisten blockiert wird, bei der die größten Potenziale ungenutzt sind, beginnt. Wir sind Ihnen dankbar dafür, dass Sie den Windatlas in Auftrag gegeben haben. Denn wenn man einmal genau auf die Karte schaut, dann sieht man, dass wir nicht nur in den Höhenlagen im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb gute Potenziale haben, sondern dass wir insbesondere auch im Bereich Hohenlohe, im Bereich Heilbronn-Franken, im

Bereich Ostwürttemberg große Potenziale haben und dass Baden-Württemberg ein Windland wie Rheinland-Pfalz und andere Länder auch ist.

Das Ziel, bis 2020 10 % des Stroms aus Windenergie zu gewinnen, ist – das will ich ehrlich sagen – erreichbar. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel bis dahin übererfüllen werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Im Leben nie! Da wette ich mit Ihnen um 1 000 €! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Deshalb ist es auch richtig, dass hier die politischen Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden. Es macht ja keinen Sinn, 99 % Ausschlussfläche zu haben und nur 1 % Vorrangfläche – auf der häufig kein Wind weht – für Windkraft nutzen zu können. Deswegen ist es auch richtig, diese Blockade zu beenden.

Ich will auch ganz klar und deutlich sagen, Herr Nemeth – Ihre Aussage dazu stimmt nicht –: Die Regionalverbände behalten alle positiven Gestaltungsmöglichkeiten, die sie haben. Sie können weiterhin Vorranggebiete ausweisen. Wir rufen sie auch ausdrücklich dazu auf. Wir hatten letztes in einer Veranstaltung dazu gehört, dass dies im Bereich des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben auch passiert. Wir rufen sie ausdrücklich dazu auf, gute Vorrangflächen auszuweisen, weil dann automatisch die Investoren in diese Vorrangflächen investieren.

(Vereinzelt Beifall)

Was wir aber nicht dulden – das will ich auch ganz klar sagen –, ist, dass die Politik der Blockade durch Regionalverbände fortgeführt werden kann und auf diesem Gebiet alles behindert werden kann. Deswegen: Die positiven Möglichkeiten bleiben für die Regionalverbände bestehen, aber eine Blockadepolitik wird unter dieser Regierung nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen werden wir auch den Kommunen weitere Möglichkeiten geben. Gerade die Beispiele aus Rheinland-Pfalz zeigen eindeutig, dass es da nicht zu dem kommt, was Sie immer an die Wand malen: zur Gefahr eines Wildwuchses. Es zeigt sich einfach: Jede Kommune, die irgendwo ein Windrad aufstellt – das Windrad muss man hinbringen; da muss eine Zuleitung gemacht werden –, wäre blöd, wenn sie nicht mit den Nachbargemeinden kooperiert.

In Rheinland-Pfalz haben wir die Situation – wir hatten hierzu eine Anhörung durchgeführt, zu der wir Sie, Herr Nemeth, eingeladen hatten; da gab es einen entsprechenden Vortrag; ich denke, diese Vorträge und diese Beispiele wird es auch im Rahmen der Regionalkonferenzen, die die Landesregierung plant, geben; Herr Untersteller wird dazu sicherlich noch etwas sagen –, dass die Kommunen gemeinsam solche Windparks entwickeln und dann die Gewerbesteuererinnahmen und die Pachteinahmen gemeinsam haben und möglicherweise auch die Nachteile, die damit für die Landschaft verbunden sein können, letzten Endes gemeinsam tragen.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es ein konstruktives Miteinander und an einer Stelle auch einen konst-

(Johannes Stober)

ruktiven Wettbewerb geben wird. Denn wir wünschen uns, dass die Regionalverbände entsprechende Vorrangflächen ausweisen. Aber wir werden auch dafür sorgen, dass auch dann, wenn sie es nicht tun, der Ausbau der Windkraft vorangehen kann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi! Ich dachte, Sie wollen die Bürger beteiligen! Sie sorgen dafür!)

Das ist die Politik von Grün-Rot. Wir erwarten – und wir freuen uns auch darauf –, dass Sie Ihren Kampf als Don Quijote fortsetzen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Von der Materie verstehen Sie nichts!)

Das erhöht die Aufmerksamkeit für dieses Thema. Deswegen freuen wir uns auch über Ihre Rolle, Herr Zimmermann. Aber durchsetzen werden Sie sich damit nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück.

(Eine Melodie erklingt. – Heiterkeit)

– Das Radio sollte man abschalten.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wahrscheinlich ein Handy!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute soll es um die Chancen und Potenziale der Windkraft gehen. Ich musste mir das gerade noch einmal ins Gedächtnis rufen. Ich hätte fast gedacht, wir hätten schon die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesplanungsgesetzes; so hat es sich gerade angehört.

Ich bin auch der Meinung, dass für dieses Thema eigentlich eine Sperrfrist hätte gelten sollen. Denn ein Antrag von mir hierzu ist noch in der Bearbeitung. Insofern habe ich mich etwas gewundert.

Sagen wir es einmal ganz ehrlich: Wir reden heute über ungelegte Eier, wenn wir über die Änderung des Landesplanungsgesetzes reden. Denn soweit ich weiß, ist nicht einmal die Anhörung abgeschlossen. Insofern reden wir über ungelegte Eier.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Alle gackern!)

Aber egal. Das ist mir auch recht. Wir können gern über die Energiewende sprechen. Ich bin ein Verfechter der Energiewende, wie im Übrigen wir alle, Herr Stober. Dazu gehört eben auch die Windkraft.

Eines hat mich ein kleines bisschen schockiert: Herr Schoch, Sie haben vorhin von Windkraftanlagen am Albtrauf gesprochen. Da ist für mich schon eine gewisse Alarmstufe erreicht. Ich möchte Ihnen das trotzdem jetzt gar nicht so arg um die

Ohren hauen. Ich gehe davon aus, dass Ihre grüne Basis das ganz von allein machen wird.

Zum Thema Goldgräberstimmung: Ich tue mich extrem schwer, mir Sie mit einem Cowboyhut vorzustellen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Ich möchte nur daran erinnern: Goldgräberstimmungen haben selten langfristig Gutes gebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Untersteller, Sie haben von uns ein gutes Werkzeug, wenn man es so ausdrücken möchte, vererbt bekommen. Das ist der Windatlas, den Ernst Pfister im März dieses Jahres hier in diesem Hohen Haus vorgestellt hat. Man könnte gewissermaßen behaupten: Wo „Untersteller“ draufsteht, ist „Pfister“ drin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur begrenzt!)

Es geht noch weiter: Böse Zungen behaupten, nicht einmal das Vorwort sei geändert worden, lediglich das Bild sei in der Printversion ausgetauscht worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das hätte man auch noch lassen können!)

Trotzdem: Es ist gut, ein solches Werkzeug zu haben. Wir haben den Windatlas auch nicht zum Spaß erstellt. Wir finden ihn vom Prinzip her gut. Ein solches Werkzeug muss man nutzen. Darüber sind wir uns – –

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir begrüßen es ja auch! Wir sagen ja nicht, dass alles schlecht war! – Abg. Alfred Winkler SPD: Es hat nur niemand damit gearbeitet! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Richtig, Herr Winkler. Es ist super, dass auch Sie das toll finden. Ich freue mich für Sie.

Jetzt benutzen Sie dieses Werkzeug. Dafür möchte ich Ihnen ein Kompliment aussprechen. Sie müssen sich einmal auf das Zuhören konzentrieren,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

auch wenn es Ihnen nicht liegt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Was ist denn das?)

Sie wollen jetzt das Landesplanungsgesetz ändern.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Das haben wir jedoch heute eigentlich gar nicht zum Thema. Man muss dazu vielleicht sagen: Natürlich ist bekannt, dass sich die Regionalverbände bei der Ausweisung von Vorranggebieten teilweise nicht mit Ruhm bekleckert haben. Als Gemeinderat der Stadt Münsingen bin ich natürlich auch für die Stärkung der Kommunen. Dafür bin ich viel zu gern Kommunalpolitiker.

(Andreas Glück)

(Abg. Johannes Stober SPD: Gut! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber stellen Sie sich doch bitte einmal kurz vor: Eine Gemeinde bringt für eine Fläche eine positive Standortbewertung heraus. Wie es der Zufall will, ist es ein schönes Gebiet an der Gemarkungsgrenze, irgendwo hinter dem Hügel. Die Gemeinde weist das Gebiet aus. Sie weiß, sie wird die Windkraftanlage nicht sehen. Sie weiß, sie wird die Windkraftanlage nicht hören. Aber sie baut sie dem Nachbarn direkt vor die Haustür. Meine Damen und Herren, so etwas gibt Ärger. So etwas gibt Probleme.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung!)

Wir reden hier nicht über kleine Windrädle. Wir sprechen hier über große Windkraftanlagen, die so hoch sind wie die Aussichtsplattform des Fernsehturms. Es gibt Ärger, wenn Sie das Ihrem Nachbarn vor die Haustür bauen.

(Abg. Johannes Stober SPD: In Rheinland-Pfalz passiert das auch nicht! – Abg. Helen Heberer SPD: Sind Reaktoren schöner? – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Auch die regionalen Spitzenverbände – das möchte ich an dieser Stelle sagen – äußern sich schon sehr kritisch dazu.

Meine Damen und Herren, passen Sie auf, dass Sie nicht irgendwann einmal die Politik des Nichtgehörtwerdens betreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Helen Heberer SPD: Tosender Applaus! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Kollegin ist auch da!)

– Ja, das macht mir gar nichts aus, wenn das inhaltlich passt.

Herr Schmiedel ist nicht da. Das ist schade; denn ich wollte mich bei ihm dafür bedanken, dass ich vor Kurzem seinen Taschenrechner ausleihen durfte.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir leiten es weiter!)

Ich habe noch ein paar Dinge nachgerechnet, einfach einmal ein bisschen geschaut. Sie wollen bis zum Jahr 2020 einen Anteil der Windenergie in Höhe von 10 %. Herr Untersteller, Sie sagen immer wieder, das sei realistisch, Sie erreichten das, Sie seien dafür der richtige Mann.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das sind, wenn ich es richtig mitbekommen habe, in zehn Jahren ungefähr 1 000 Anlagen. Das sind 100 Anlagen pro Jahr. Das bedeutet, Sie müssen mit jeder Anlage –

(Abg. Walter Heiler SPD: Dafür brauchen Sie einen Taschenrechner! – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

– Jetzt warten Sie ab, das wird noch komplizierter.

(Abg. Walter Heiler SPD: Noch komplizierter?)

Jetzt passen Sie auf. Das bedeutet: Sie müssen alle 3,65 Tage ein Bauwerk vollenden können, das eine Gesamthöhe von 160 m hat.

(Abg. Johannes Stober SPD: Die anderen Bundesländer können das auch! – Abg. Walter Heiler SPD: Vertrauen! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Da muss ich ganz ehrlich sagen: Respekt, wenn Sie sich das zutrauen.

Wenn Sie allerdings jetzt noch daherkommen und sagen: „Wir brauchen eigentlich nicht 10 %, sondern laut Fraunhofer-Institut 16 %“, dann haben Sie dafür nur 2,2 Tage Zeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Aber egal, der Minister sagt, es würde funktionieren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Jawohl!)

Jetzt wollen wir ihm einfach einmal einen kurzen Augenblick unterstellen, er bekommt es hin. Man kann zwar Zweifel haben, aber jetzt unterstellen wir einfach einmal, er bekommt es hin. In Ordnung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dem Untersteller unterstellen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt möchte ich an dieser Stelle einfach einmal sagen: 1 000 Windkraftanlagen –

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Herr Winkler, ganz wichtig für Sie – bedeuten 8 TWh – 8 Billionen Wh –, die wir im Jahr 2020 mit Windkraft produzieren könnten. Das Problem ist aber: Über die Kernkraft decken wir gegenwärtig 40 TWh ab. Jetzt stelle ich mir die Frage: Woher kommen eigentlich die übrigen 32 TWh?

Meine Damen und Herren, seien Sie sich bitte bewusst: Beim Thema Windkraft, das von Ihnen so hochgezogen wird, sprechen Sie über ein Fünftel des tatsächlichen Problems – oder wollen Sie jetzt 5 000 Windräder bauen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Um die Leistung zu bringen, braucht er 6 000 Windräder! Herr Minister, das sage ich Ihnen noch!)

Da wird geblendet ohne Ende. Sie haben von uns dieses Werkzeug, den Windatlas, bekommen. Sie nutzen den Windatlas, und das ist gut. Seien Sie sich aber bewusst: Sie sprechen nur über einen kleinen Teil der Probleme, die gelöst werden müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Sache mit dem Werkzeug haben Sie offensichtlich falsch verstanden. Bei Ihnen herrscht offensichtlich die Logik: Sie haben jetzt einen Hammer, und deswegen muss automatisch jedes Problem ein Nagel sein. Das ist eben nicht so. Für Sie bedeutet Energiewende, dass Sie 1 000 Windräder aufbauen, und das war's.

Jetzt stelle ich einmal die ganz entscheidenden Fragen, die die verbleibenden vier Fünftel der Probleme angehen. Herr Un-

(Andreas Glück)

tersteller, wo sind Sie beim Ausbau der Wasserkraft? Zu Attdorf haben Sie sich geäußert; das möchte ich außen vor lassen. Aber wo sind Sie ansonsten? Sie haben Probleme mit dem Naturschutz. Wo sind Sie? Wo hören wir Sie beim Thema Biomasse?

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dazu hören wir immer nur von Mais- und von anderen Monokulturen. Wo sind Sie beim Thema Holz? Dazu hören wir die ganze Zeit nur, dass Sie 10 % Totholz wollten. Vor allem – das ist für mich die entscheidende Frage –: Wo sind wir bei der Tiefengeothermie? Ich versuche bereits seit längerer Zeit, den Herrn Minister dazu zu bringen, in die Richtung der Erforschung der geologischen Lagen in Baden-Württemberg zu gehen und diese erkunden zu lassen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dafür hätten wir mit dem Amt für Bergbau, Rohstoffe und Geologie in Freiburg ein hervorragendes Instrument.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Für die Tiefengeothermie muss noch viel geforscht werden. Lassen Sie uns irgendwann einmal die 80 % der Probleme lösen, über die wir noch nicht gesprochen haben.

Sie haben kein schlüssiges Energiekonzept. Vier Fünftel der Probleme werden von Ihnen nicht einmal benannt. Ihre Lösung steht noch in den Sternen. Wenn Sie die Energiewende schaffen wollen,

(Zurufe von den Grünen)

kann ich Ihnen nur den Ratschlag geben: Kommen Sie irgendwann einmal in die Pötte! Keine Sorge: Wir werden Sie dabei konstruktiv begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Umweltminister Untersteller das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So viele Steilvorlagen! – Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Du bist jetzt nicht beim VfB! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da wird der Kunststaatssekretär neidisch!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nemeth, ich fange einmal mit dem historischen Konsens an, den wir mit der Schwarz-Weiß-Lösung, die wir im Rahmen des Landesplanungsgesetzes 2003, wenn ich es richtig weiß, verabschiedet haben, bislang angeblickt haben.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das war die Energiewende in Berlin!)

– Darauf komme ich gleich noch.

Dieser historische Konsens und dieses „tolle“ Landesplanungsgesetz haben dazu geführt, dass Baden-Württemberg bei der Windenergie bundesweit ein Schlusslicht darstellt. Das wurde hier schon mehrfach zitiert; das wurde auch heute immer wieder zitiert. Ich empfehle Ihnen einfach, sich die Zahlen nüchtern anzuschauen. Es ist nun einmal so: Wir haben in Baden-Württemberg im letzten Jahr diese berühmten acht Anlagen bzw. 13 MW zugebaut. In dem kleinen Saarland, aus dem ich ursprünglich komme

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Davon hört man nichts!)

und das ein bisschen größer als der Ortenaukreis ist, ist fast die doppelte Leistung zugebaut worden. In Rheinland-Pfalz – etwas mehr als halb so groß wie Baden-Württemberg – wurden im vergangenen Jahr 64 Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 130 MW zugebaut. Überall ging es also voran.

Unser Landesplanungsgesetz hat dazu geführt, dass wir heute, im Jahr 2011, noch immer 33 Vorranggebiete haben, in die niemand hineingegangen ist. Darin gibt es keine Anlage. Warum? Die Gebiete liegen hinter dem Berg und sind für Investoren wirtschaftlich uninteressant. Das ist das, was Sie da zustande gebracht haben.

Das muss man auch einmal kritisch gegenüber den Regionalverbänden anmerken. Ich habe in den letzten Tagen auch aus deren Reihen das eine oder andere an Kritik gegenüber dem von uns vorgelegten Vorschlag gehört. Ich komme nachher noch darauf zurück. Ich finde, da ist schon etwas mehr Zurückhaltung geboten, wenn man sieht, was uns die Regionalverbände in den letzten Jahren an Vorranggebieten „hingelegt“ haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung liegt bei 0,8 %. Noch einmal: Wir liegen mit diesem Anteil weit hinter jedem anderen Flächenstaat. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung etwa 8,5 %. Ich finde, das muss der Maßstab für uns sein.

Im Übrigen empfehle ich einen Blick zu den Kolleginnen und Kollegen in Bayern, die es ähnlich sehen wie wir. In der vergangenen Umweltministerkonferenz und, wie ich höre, in der vorletzten Ministerpräsidentenkonferenz wurde ein enger Schulterschluss zwischen Bayern und Baden-Württemberg in der Frage der Ausgestaltung des EEG und der Frage, wie zukünftig die Windenergie gefördert werden soll, deutlich. In der Umweltministerkonferenz habe ich deshalb gesagt: Sie sehen, die Südschiene funktioniert weiter.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwarz-Gelb ist eine gute Regierung!)

Dem folgte ein breites Lächeln und Nicken. Sie können also davon ausgehen, dass wir bei der Frage der Windenergienutzung nicht weit von anderen entfernt sind.

Sie müssen sich einmal Folgendes überlegen: Im Frühsommer ist – getragen von einer breiten Mehrheit von vier Parteien im Bundestag und im Bundesrat – entschieden worden, dass wir Schluss machen mit der 30 Jahre andauernden Auseinandersetzung um die Frage der Kernenergienutzung in

(Minister Franz Untersteller)

Deutschland. Es ist beschlossen worden, bis zum Jahr 2022 auszustiegen, die acht ältesten Anlagen in diesem Jahr und die restlichen neun Anlagen Schritt für Schritt bis zum Jahr 2022 stillzulegen.

In einem Industrieland wie Deutschland muss man deshalb nach Alternativen fragen, wenn man aus 20 000 MW Leistung aussteigt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht Wind!)

In Zeiten des Klimawandels stellen die erneuerbaren Energien eine wichtige Alternative dar. Herr Kollege Zimmermann, zu den erneuerbaren Energien zählt nicht nur, aber auch die Windenergie. Ich sage Ihnen, was noch dazu zählt. Deshalb finde ich es abenteuerlich, wenn man mir vorwirft, ich kümmernte mich nur um den Wind.

Wir haben vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, ZSW, eine Studie anfertigen lassen. Diese kommt zu folgendem Ergebnis: Ende dieses Jahres wird die Stromerzeugung durch Fotovoltaik einen Anteil von etwa 3 % der Bruttostromerzeugung ausmachen; das sind plus/minus 2,7 TWh, die wir Ende dieses Jahres haben werden.

Dies war übrigens das im Energiekonzept 2020 formulierte Ziel Ihrer Regierung für das Jahr 2020. Daran können Sie erkennen, wie sehr man das Potenzial der erneuerbaren Energien unterschätzen kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im vergangenen Jahr haben wir in Baden-Württemberg 1 000 MW Fotovoltaikleistung zugebaut. Bundesweit wurden 7 500 MW zugebaut. 15 % des bundesweiten Zubaus entfielen damit auf Baden-Württemberg.

An sonnigen Tagen – das können Sie sich von den Kollegen der EnBW bestätigen lassen – haben wir zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr im Verteilernetz der EnBW immer eine Leistung von über 1 000 MW.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bis 3 000 MW!)

Um die Mittagszeit herum haben wir sogar über 2 000 MW.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und ab 17:00 Uhr? Null! Und was machen Sie dann? – Gegenruf von den Grünen: Das Licht aus!)

– Herr Kollege Zimmermann, wenn man wie ich gerade aus den USA zurückkommt, dann hat man den Eindruck, Sie führen sich bei dieser Frage immer auf wie die Taschenausgabe der Tea Party. Das ist schon heftig. Das will ich Ihnen schon einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Sie erzählen Märchen!)

Zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr haben wir über die Fotovoltaik die Leistung von mindestens einem Kernkraftwerk im Netz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Okay!)

Rechnen wir einmal weiter. Unterstellen wir dabei einmal, dass wir in den kommenden Jahren bei der Fotovoltaik nur halb so viel zubauen wie im vergangenen Jahr, also statt 1 000 MW nur 500 MW. Denn das vergangene Jahr war zu gegebenem Maße ein Boomjahr. Wenn Sie das auf das Jahr 2020 hochrechnen, dann kommen Sie auf rund 66 TWh pro Jahr und damit auf einen Anteil von rund 11 %.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ohne Taschenrechner!)

Dazu brauche ich noch nicht einmal den Taschenrechner des Kollegen Schmiedel. Berücksichtigen wir darüber hinaus unser Ziel, einen Anteil der Windenergie von 10 % – das ambitioniert ist; in Rheinland-Pfalz sind im vergangenen Jahr jedoch 64 Anlagen zugebaut worden, und Rheinland-Pfalz ist nur halb so groß wie Baden-Württemberg – zu erreichen, dann kommen wir insgesamt auf einen Anteil erneuerbarer Energien von 21 %.

Dann nehmen wir noch die Biomasse hinzu, die wir weiter ausbauen wollen, Herr Kollege Glück.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir wollen dabei einen Schwerpunkt auf die Reststoffe legen. Wir haben in Baden-Württemberg 400 000 t Bioabfälle, und wir haben 800 000 t an kommunalem Grünschnitt, insgesamt also 1,2 Millionen t. Ein Gutteil davon ging in der Vergangenheit in die Kompostieranlagen für Bioabfälle.

Was wir fördern und vorantreiben werden – wir bringen z. B. in den kommenden Wochen einen Leitfaden auch für die kommunale Ebene heraus –, ist, dass wir der Kompostierung in diesen Anlagen in den kommenden Jahren Stück für Stück die energetische Verwertung voranstellen wollen, beispielsweise die Gewinnung von Biogas durch Vergärung. Dann geht das Biogas in KWK-Anlagen, man gewinnt Strom und Wärme. Erste Anlagen sind im Land bereits im Bau bzw. in Betrieb.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Letzte Woche sind 1,5 Millionen l Gülle in Schopfloch, Lenninger Tal, unkontrolliert über den Albrauf ausgeflossen!)

Weitere Anlagen werden folgen. Eine werde ich demnächst auch einweihen dürfen, eine Anlage hier ganz in der Nähe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie dann noch die Wasserkraft nehmen – jetzt kommen wir nämlich zum Vierten, zur Wasserkraft –, dann haben wir in Baden-Württemberg dort traditionell ein relativ hohes Niveau gegenüber anderen Bundesländern. Ein Projekt hat der Ministerpräsident vor wenigen Wochen eingeweiht, nämlich das neue Wasserkraftwerk am Oberrhein in Rheinfelden. Nur nebenbei erwähnt: Auch das hätte es ohne das EEG nicht gegeben. Wir waren uns damals über alle Fraktionen hinweg Gott sei Dank einig, dass man die Große Wasserkraft in den Förderkatalog des EEG einbezieht. Das war zu Zeiten von Jürgen Trittin als Bundesumweltminister.

Über dieses Niveau, das wir heute haben, hinaus werden wir die Potenziale an den Flüssen in Baden-Württemberg durch Potenzialstudien Stück für Stück aufarbeiten und sehen, was wir noch zusätzlich ausbauen können. Für den Neckar liegt eine solche Potenzialstudie vor. Wir werden die Potenzialstu-

(Minister Franz Untersteller)

dien auch an den anderen Flüssen Stück für Stück erstellen, um zum Schluss bei einer Positivkartierung zu landen, aus der sich ergibt, wo es für Investoren noch sinnvolle Standorte gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fischtrep-
pen nicht vergessen!)

Auch bei dem Ihnen, Herr Kollege Zimmermann, und mir so wichtigen Thema Geothermie dürften Sie vernommen haben, dass ich dort in den letzten Wochen durchaus aktiv war. So viel einmal zu dem Vorwurf, Herr Kollege Nemeth, ich würde mich nur um die Windenergie kümmern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich spreche Ihnen ein
Lob aus, Herr Minister! Da lobe ich Sie!)

Was ich gemacht habe, war: Als die Probleme in Leonberg aufgetreten sind – die man ernst nehmen muss, sonst geht nämlich diese Technologie den Bach hinunter –, habe ich erst einmal einen Bohrstopp verfügt. Dann habe ich mit der Branche verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist: In Baden-Württemberg darf weitergebohrt werden, allerdings nur auf qualitativ höherem Niveau. Wir werden dafür sorgen, dass es hier eine bessere Überwachung gibt.

Zudem wird es künftig Versicherungen geben, die für solche Schäden aufkommen. Entsprechende Schadensfälle sind zwar zahlenmäßig nicht so relevant, schlagen aber natürlich medial ein und führen zu Verunsicherungen, was ich durchaus nachvollziehen kann. Für solche Fälle muss sichergestellt sein, dass nicht wochenlang über die Frage gestritten wird, wer dafür aufkommt. Somit kommen zum Schluss selbst dann, wenn Firmen schuld sind, Forderungen an uns, die Landesregierung, wir sollten da einspringen – so, als gäbe es kein Verursacherprinzip. Da ist zukünftig für Klarheit gesorgt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In Ordnung!)

Ich habe den Eindruck, dass die Branche durchaus auch mir dankbar ist, und zwar dafür, dass wir diese Technologie hier in Baden-Württemberg zukünftig auf einem qualitativ wesentlich höheren Niveau voranbringen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt kommen wir einmal zu der Frage – man muss nicht immer nur polemisieren –, warum die Chancen der Windenergie in den kommenden Jahren besser sind, als sie in diesem Land in der Vergangenheit vielleicht waren. Da gibt es dankenswerterweise eine Veröffentlichung, die noch von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben wurde, nämlich den Windatlas. Er enthält Karten, und diese stellen Folgendes dar: Man hat zum einen die Windhöflichkeit in 70 m und 80 m Höhe gemessen, und dann hat man gemessen, wie die Windhöflichkeit in 100 m, 130 m, 140 m bis zu 160 m ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das
Entscheidende!)

Dazu hat man verschiedene Karten erstellt. Bei den Anlagen, Herr Kollege Zimmermann, von denen Sie vorhin gesprochen haben, die Ende der Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre im Land gebaut wurden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 60, 80 m!)

reden wir – ich sage es einmal mit meinen Worten – mehr oder weniger um Außenstellen des Technikmuseums Mannheim, die Sie besichtigen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! –
Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, nein! 100 m Na-
benhöhe und 172 m Gesamthöhe! 1,5 MW!)

Das sind 300-, 400-kW-Anlagen.

Die Anlagen hingegen, die wir in den kommenden Jahren bauen werden, sind hoch effiziente Anlagen, natürlich wesentlich höher, nämlich 140 bis 150 m hoch. Es sind Anlagen mindestens der 3-MW-Klasse – mindestens, betone ich. In Rheinland-Pfalz werden mittlerweile die ersten 5-, 6-, 7-MW-Anlagen gebaut – nur damit wir einmal Klarheit haben, worüber wir reden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Für Offshore!)

Das ist kein Spielzeug, Herr Kollege Zimmermann, sondern das sind große Kraftwerke, über die wir hier reden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Alle roten Flächen im Windenergieatlas sind wirtschaftlich interessante Flächen. Wirtschaftlich interessante Flächen sind Flächen mit einer Windhöflichkeit von mehr als 6 m/s. Sie haben in der Vergangenheit bei 80 m geschaut, und dann haben Sie gesehen: Da ist nichts rot. Also kam Herr Zimmermann auf die Idee: Wind ist bei uns nicht; das macht keinen Sinn. Wenn man aber einmal bei 160 m nachschaut – schauen Sie auf diese Karte –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hohenlo-
he! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nur das Ulmer
Münster ist so hoch!)

stellt man fest: Es gibt in Baden-Württemberg eine Reihe von Regionen, die für die Nutzung der Windenergie hochinteressant sind. Das ist nicht flächendeckend so, aber es gibt Regionen – wie gesagt, das kann man sehr deutlich sehen: die Hohenloher Ebene, die Ostalb, die Hochlagen der Schwäbischen Alb und des Schwarzwalds –, die interessant sind. Diese Flächen wollen wir zukünftig – jetzt kommt's – unter Beachtung des Naturschutzes, unter Beachtung des Artenschutzes, unter Beachtung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen, sprich Abstand zur Wohnbebauung, erschließen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ohne Nati-
onalpark! – Gegenruf des Abg. Alexander Schoch
GRÜNE: Auch da kann es möglich sein!)

Wenn Sie dann weiter schauen, werden Sie feststellen: Diese roten Flächen sind erheblich größer als das, was wir tatsächlich brauchen, um die angestrebten 10 % in Baden-Württemberg zu erreichen.

Herr Kollege Nemeth, vorhin habe ich mich schon gefragt: Warum schicken wir Ihnen eigentlich Stellungnahmen zu Ihren Anträgen, wenn Sie anschließend die Zahlen, die darin stehen, schlicht nicht zur Kenntnis nehmen wollen?

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Vorhin erzählten Sie hier, wir würden bei verstärkter Nutzung der Windenergie den Flächenverbrauch erhöhen,

(Minister Franz Untersteller)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Denken Sie mal ein halbes Jahr zurück! – Abg. Paul Nemeth CDU: Soll ich keine Anträge mehr stellen?)

und dann zitierten Sie „18 000 ha“. Wahnsinn!

(Abg. Paul Nemeth CDU: Steht drin! Lesen Sie es vor! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Steht aber drin! – Abg. Paul Nemeth CDU: Steht in Ihrer Antwort!)

Wenn man das so hört, denkt man wirklich: Wahnsinn!

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was tatsächlich hier steht:

Der eigentlich bedeutsame Bedarf

(Abg. Paul Nemeth CDU: Nein, der Satz davor!)

an be- und verbauter Fläche liegt dagegen in einer Größenordnung von etwa 100 m² pro Anlage. Bei 1 200 Standardanlagen beträgt die Summe der versiegelten Fläche somit

– man höre und staune –

12 ha.

Wenn man dann weiß, dass in diesem Land pro Tag 6 ha – was noch immer zu viel ist – versiegelt werden, dann sollte man doch annehmen dürfen, dass 12 ha, um 10 % Bruttostromerzeugung über Windenergie zu erreichen, auch in einer CDU-Fraktion als ein akzeptabler ökologischer Fußabdruck gesehen werden, um die erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg auszubauen. So viel Verständnis muss ich doch bei Ihnen voraussetzen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister Untersteller, gestatten Sie Zwischenfragen?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich würde sie gern zum Schluss zulassen. Ich mache es gern anschließend.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zum Schluss.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Jetzt kommen wir zum Landesplanungsgesetz. Das Landesplanungsgesetz haben wir Ende September im Kabinett verabschiedet, und es ist jetzt in der Anhörungsphase. Was machen wir? Wir wollen weg von dieser von Ihnen so viel gelobten Schwarz-Weiß-Regelung, die uns dazu gebracht hat, dass wir heute Schlusslicht unter den Flächenstaaten sind. Wir wollen hin zu einer Lösung, die es uns ermöglicht, die Potenziale, die ich eben dargelegt habe und die im Windatlas deutlich werden, tatsächlich auch zu erschließen.

Nach eingehenden Beratungen über drei Ministerien hinweg kamen wir zu dem Ergebnis, dass die sinnvollste Herangehensweise die Festlegung auf eine sogenannte Weiß-Grau-Lösung ist. Was heißt das? Ich möchte den Regionalverbänden weiterhin die Möglichkeit geben, Vorranggebiete auszuweisen, und zwar mehr Vorranggebiete. Ich will also, dass sie steuern können, aber ich möchte nicht, dass sie blockieren

können. Aus diesem Grund haben wir gesagt: Zusätzlich zur Möglichkeit, dass die Regionalverbände Vorranggebiete ausweisen können, geben wir der kommunalen Ebene die Möglichkeit, ebenfalls Standorte auszuweisen.

Uns vorzuwerfen, wir würden dadurch das Subsidiaritätsprinzip verletzen, das klingt schon abenteuerlich. Wir haben für das künftige Gesetz vorgesehen, dass die Kommunen, wenn sie zusätzliche Potenziale sehen, die von den Regionalverbänden nicht erfasst sind, im Rahmen der Bauleitplanung selbst Windkraftstandorte ausweisen können.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wildwuchs!)

Das heißt unter dem Strich: Wir initiieren einen positiven Wettbewerb zwischen den Regionalverbänden und den Kommunen bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen.

Ich habe keine Angst, dass wir hier einen Wildwuchs bekommen werden. Auch in der Übergangsphase werden wir keinen Wildwuchs bekommen. Ich will auch sagen, warum – das kann man im Land übrigens auch besichtigen –: Wir haben derzeit zwei Regionalverbände im Land, die nicht Schwarz-Weiß zur Grundlage haben. Bei dem einen war das noch nie der Fall, und bei dem anderen trifft dies seit rund zweieinhalb Jahren zu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welche?)

In diesen beiden Regionalverbänden gilt nicht Schwarz-Weiß, sondern Grau. Das heißt, es gelten die Regelungen von § 35 des Bundesbaugesetzes.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welche sind das?)

– Dazu komme ich gleich. – Ein Investor kann hier insgesamt auf der Fläche beplanen.

Der eine ist der Regionalverband Heilbronn-Franken. Vor zweieinhalb Jahren wurde der dortige Teilplan Windenergie vom Verwaltungsgericht in Stuttgart für nichtig erklärt. Seit her haben wir dort Grau.

Der andere ist der Regionalverband Neckar-Alb. Er hat in der Regionalplanung bis heute keine Planung für die Windenergie vorgelegt. In beiden Regionalverbänden haben wir also Grau.

Wenn wir jetzt die Ängste derjenigen ernst nehmen wollten, die sagen: „Das alles führt jetzt zu einer Verspargelung; das ist alles nicht richtig angelegt“, dann müssten wir dort doch eigentlich besichtigen können, wie das aussieht. Das ist aber nicht so.

Die Regionalverbände sollen – ich kann nur dazu ermuntern und habe das auch mehrfach getan – bereits jetzt damit anfangen, die neuen Vorranggebiete auszuweisen, sodass dann, wenn wir das neue Landesplanungsgesetz in Kraft setzen, möglichst zügig diese neue Flächen feststehen. Auch da wird es in der Übergangsphase nicht zu einer „Verspargelung“ kommen. Denn eines ist doch deutlich: Diese Planungen, sowohl auf der Regionalverbandsebene als auch auf kommunaler Ebene

(Minister Franz Untersteller)

ne – dann, wenn die Bebauungsplanverfahren vorangetrieben werden –, haben sowohl eine wirtschaftliche Sogwirkung – ein Investor geht doch eher dorthin, wo er, weil bestimmte Planungen schon durchgeführt wurden, möglichst große Rechtssicherheit hat, als dahin, wo es unsicher ist – als auch eine rechtliche Sogwirkung. Denn wenn man Vorranggebiete und Bebauungspläne hat, in denen Windkraftanlagen ausgewiesen sind, dann wird die restliche Fläche, die bislang noch grau ist, ziemlich dunkelgrau werden – um es einmal einfach zu sagen.

Für einen Investor wird es dann schwierig werden, außerhalb von Vorranggebieten und außerhalb von Gebieten, die zukünftig von der kommunalen Ebene als Windkraftstandorte ausgewiesen werden, noch Anlagen zu errichten. Das ist nicht ausgeschlossen, aber die Investoren werden sich dies sehr wohl überlegen.

Zweitens werden wir noch zum Ende des Jahres einen Windenergieerlass herausbringen, der auch für die Genehmigungsbehörden mehr Planungssicherheit bringt und der klare Vorgaben und klare Leitplanken enthält.

Zum Dritten werde ich in den nächsten Wochen gemeinsam mit den Planungsträgern vier Regionalkonferenzen im Land durchführen, an denen ich persönlich teilnehme und auf denen wir das, was ich hier vorgetragen habe, noch einmal intensiver diskutieren. Dabei wird es darum gehen, wie wir das Landesplanungsgesetz angelegt haben und wie wir uns auch in den anderen Bereichen den weiteren Ausbau vorstellen.

Sie sehen: Die Politik des Gehörtwerdens findet auch hier statt. Wir werden intensiv mit den Betroffenen diskutieren. Wenn dabei noch der eine oder andere Vorschlag kommt, der sinnvoll in das Landesplanungsgesetz integriert werden kann, dann bin ich offen. Aber an der Grundstruktur – weg von Schwarz-Weiß, hin zu Weiß-Grau – werden wir festhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das letztendlich die richtige Linie bei dieser Frage ist und dass wir damit in Baden-Württemberg vorankommen.

Im Übrigen empfehle ich Ihnen, auch mit Vertretern der Industrie, etwa der Industrie- und Handelskammer, zu reden. Ich habe das in den letzten Wochen häufig getan. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass ich hier breite Unterstützung finde. Übrigens habe ich auch den Eindruck, dass ich eine breite Unterstützung in der Landesforstverwaltung habe. Dort sieht man durchaus Chancen, angesichts dessen, dass die Anlagen größer werden, zukünftig auch auf Flächen zu gehen, die dem Land gehören. 30 % des Waldes befinden sich im Besitz des Landes. Daher werden wir selbst viele Flächen stellen.

Drittens werden wir natürlich auch alles daransetzen – das ist auch eine Frage der Akzeptanzsteigerung –, dass nicht nur anonyme Investoren aus Hamburg, Berlin oder von sonst woher kommen, sondern dass wir in erster Linie schauen, dass hier im Land die Stadtwerke oder eine EnBW zum Zuge kommen und dass auch Bürgerwindkraftanlagen vorangetrieben werden.

(Zuruf von der FDP/DVP)

Ich glaube, auch das wird erheblich zur Verbesserung der Akzeptanz in Baden-Württemberg beitragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, es gibt noch viele Fragen.

Bevor diese Fragen alle gestellt werden, möchte ich gleich einmal sagen, dass wir jetzt schon eine Stunde im Verzug sind. Wir sollten deshalb die Beratung des Tagesordnungspunkts 5 auf den Nachmittag verschieben. Wenn es mit den Wortmeldungen so weitergeht, werden wir auch noch den Tagesordnungspunkt 4 auf den Nachmittag verschieben müssen. Ich sage dies nur, damit niemand um 17:00 Uhr geht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Warum sollten wir gehen? – Heiterkeit)

Herr Kollege Nemeth.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ich ziehe meine Frage zurück!)

– Sie haben noch Redezeit. Sie können auch nachher noch das Wort ergreifen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben so streng ermahnt! Deswegen traut er sich nicht!)

Herr Kollege Zimmermann, Ihre Zwischenfrage.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, ich möchte vorausschicken: Ich bin für die Energiewende, und ich bin für den Energiemix.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört! – Zuruf von der SPD: Aber ohne Wind!)

Ich bin allerdings gegen eines: Das sind die Windkraftanlagen in Baden-Württemberg.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Jetzt habe ich eine Frage an Sie. Die „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung“ hat in ihrer Studie mit dem Titel „Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft“ auf Seite 21 – von 48 Seiten – geschrieben:

Um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten, muss die gesicherte Leistung die Nachfrage deutlich überschreiten; und zwar bei der höchsten „Last“ ...

Kennen Sie diesen Passage?

An die Kollegen von Rot und Grün ist also nochmals zu sagen: Gesicherte Energie ist nicht mit Wirkungsgrad zu wechseln. Da waren Sie auf dem absolut falschen Pfad. Stimmen Sie darin mit mir überein?

Wenn Sie einen Anteil von 10 % Windenergie in Baden-Württemberg als langfristiges Ziel erreichen wollten, bräuchten Sie – 4- bis 5-MW-Anlagen sind der neueste Stand; da gebe ich Ihnen recht; aber die stehen in Niedersachsen, in Hamburg und offshore; in Baden-Württemberg sind nur 1,5-, maximal

(Karl Zimmermann)

2-MW-Anlagen effizient; zur Verdeutlichung: die sind 172 m hoch, also höher als das Ulmer Münster –, weil die Leistung, die bereitgestellt werden muss, im Tagesverlauf zwischen 6 500 MW und 10 500 MW schwankt, nicht 1 000, sondern mindestens 5 000 Windräder in Baden-Württemberg.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist die Frage?
Wann kommt die Frage?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frage wäre interessant, Herr Kollege.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Stimmt es, dass Sie diese Zahl an Windrädern bräuchten, um eine gesicherte Leistung von 10 % zu erreichen? Stimmt diese Rechnung?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein. Herr Kollege Zimmermann, Sie machen einen grundlegenden Fehler.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Jetzt will ich das einmal ausführen. Ihre ganze Rechnung basiert darauf, dass Sie so tun, als würden wir nur auf Windenergie setzen. Das ist doch völliger Quark. In Zukunft geht es darum, die verschiedenen erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg so miteinander zu kombinieren – möglichst auch mit den fossilen Energien, die wir noch haben, und mit den Gaskraftwerken, die wir hoffentlich in den nächsten Jahren noch bekommen –, dass wir auch in Zukunft eine gesicherte Leistung haben werden.

(Vereinzel Beifall)

Das ist doch das Kunststück, das wir künftig vollbringen müssen: das Kunststück, die fluktuierende Einspeisung so zu gestalten, dass rund um die Uhr Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Das bedeutet unter dem Strich, dass wir von einer Herangehensweise, wie Sie sie noch gelernt haben – wir haben Grundlast, Mittellast, Spitzenlast, und dann stehen irgendwo große Kraftwerke herum, und es gibt Netze, die den Strom verteilen –, wegkommen müssen. Wir werden künftig Tausende, Hunderttausende von Anlagen haben. Im Netz der EnBW gibt es heute 108 000 Anlagen für erneuerbare Energien. 108 000 Anlagen! Die Netze sind nicht mehr nur da, um den Strom von Kraftwerken zu den Verbrauchern zu bringen, sondern auch umgekehrt. Daher bringen Sie hier einiges durcheinander. Es geht darum, dass wir die erneuerbaren Energien insgesamt so miteinander kombinieren, dass Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dazu zählt auch 10 % Bruttostromerzeugung durch Windenergie.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann
CDU: Also 5 000 Räder!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Bullinger für eine Zwischenfrage das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, wir haben jetzt nur über den Strom geredet. Wir wissen, Energiepolitik beinhaltet auch Wärmepolitik und Mobilität und umfasst ein viel breiteres Spektrum.

Jetzt sind wir beim Energiemix. Hierzu frage ich: Was gedenken Sie zu tun, um vor allem bei den regenerativen Energieträgern schneller vorwärtszukommen, und zwar dezentral, aber auch nicht dezentral, vor allem auch hinsichtlich der Energiespeicherung? Die Speicherung ist meines Erachtens der Schlüssel, um regenerativen Energien den Durchbruch zu ermöglichen, den wir brauchen. Dazu habe ich die Frage: Wie wollen Sie vor allem auch die Speicherung der Windkraft – ob es sich um die Methanisierung oder Sonstiges handelt – voranbringen? Was tun Sie in diesem Bereich? Wie können wir in diesem Bereich dezentrale Inseln fördern?

Zweiter Punkt: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man bei der nächsten Novellierung des Energieeinspeisegesetzes – ich fordere Sie auf, dies über den Bundesrat anzumahnen – einen Bonus für diejenigen Verfahren der regenerativen Energiegewinnung einführen sollte, bei denen die Speicherung im Konzept berücksichtigt wird? Denn ich bin der Auffassung, dass derjenige, der eine Energiespeicherung vornimmt, genau das anstrebt, was wir brauchen. Dieser soll auch einen Bonus gemäß dem EEG haben, wenn er die Speicherung koppelt. Das heißt, dass Windkraft mit Speicherung gekoppelt sein muss, egal, welcher Art. Das gilt auch für Fotovoltaik.

Dritter Punkt: Heute haben wir bereits von einer Goldgräberstimmung gehört. Die Energiegenossenschaften bieten eine urliberale Wirtschaftsmöglichkeit. Wollen und können Sie hier sagen, was die Landesregierung tut, um hier vor allem die Energiegenossenschaften stärker nach vorn zu bringen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Manchmal braucht man etwas länger!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich fange mit dem Thema „Speicherungsbonus im EEG“ an. Herr Abg. Dr. Bullinger, uns wäre schon viel geholfen, wenn die jetzige Bundesregierung und die beiden Fraktionen, die diese tragen, nämlich FDP und CDU/CSU, bei der jetzigen Novelle des EEG nicht durch eine Umlage die Speicherung noch zusätzlich belastet hätten. Da wäre uns schon viel geholfen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das habe ich nicht gefragt!)

Ich schließe nicht aus, dass man bei zukünftigen Novellen – Man muss das von der weiteren Strompreisentwicklung an der Strombörse in Leipzig abhängig machen, die tendenziell eher nach unten geht statt nach oben. Damit werden solche Technologien eher uninteressanter. Es kann gut sein, dass wir bei weiteren Novellen des EEG über so etwas nachdenken müssen. Da bin ich durchaus mit Ihnen einer Meinung.

Zweitens zum Thema „Dezentral und Speichern“. Mein Ziel ist ein möglichst hoher Ausbau in Baden-Württemberg. Aber – da hat Herr Kollege Nemeth recht – das wird nicht ausreichen, um den Wegfall der Kapazitäten im Bereich der Kernenergie in Baden-Württemberg vollständig zu ersetzen. Das ist meines Erachtens aber auch nicht tragisch. Denn wir werden, wie bekannt ist, in den kommenden Jahren einen Offshoreausbau vornehmen. Das ist ein Ziel der Bundesregierung. Ich unterstütze dieses Ziel. Aber ich finde, alles, was wir hier in Baden-Württemberg tun können, spart uns Transportkapazitäten von Nord nach Süd. Daher sage ich meinem

(Minister Franz Untersteller)

Freund Stephan Kohler von der Deutschen Energie-Agentur immer: Ob es 4 500 km sind, hängt davon ab, was uns in Baden-Württemberg und was Bayern gelingt. Dann sieht man letztendlich weiter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und so lange macht man nichts?)

Noch eine Bemerkung zur Speicherung: Wir brauchen auch in Baden-Württemberg einen Ausbau von Speicherkapazitäten. Davon bin ich fest überzeugt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Ich möchte Ihnen sagen, warum – dabei handelt es sich um ein Argument, das bislang etwas untergeht –: Wenn wir im Jahr 2019 Philippsburg 2 und im Jahr 2022 Neckarwestheim II abschalten, fallen plus/minus 3 000 MW gesicherte Leistung weg. Dann ist natürlich ein Projekt wie das im Südschwarzwald mit einer Speicherkapazität von 1 400 MW eine Möglichkeit, um die Leistung in dieser Phase wieder sicherzustellen. Dann kommen wir nicht wieder in eine Phase wie in diesem Sommer hinein, als ich mich mit der Bundesnetzagentur in mehreren Runden über die Frage auseinandersetzen musste: „Atomare Kaltreserve – ja oder nein?“

Es muss einem wirklich klar sein, dass wir zum genannten Zeitpunkt in eine solche Situation laufen würden. Dazu sage ich ganz offen: Ein Projekt, das jetzt angefangen würde und im Jahr 2019 fertiggestellt werden würde, ob in Atdorf oder an einem anderen Standort, ist für uns in dieser Situation in Baden-Württemberg energiewirtschaftlich eine Hilfe. Dies sichert die Energieversorgung an diesem Standort.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Frage nach den Energiegenossenschaften hat er nicht beantwortet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine letzte Zwischenfrage erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Minister, Sie sprachen vorhin vom positiven Wettbewerb zwischen den Kommunen und den Regionalverbänden. Meine Fragen lauten:

Erstens: Für wie realistisch halten Sie es, dass die Kommunen bis zum 1. September 2012 tatsächlich ihre Flächennutzungspläne fertiggestellt haben?

Zweitens: Wenn sich das Verfahren nach § 35 des Baugesetzbuchs richtet, inwieweit kann die dann entstehende Konfliktsituation durch den Windenergieerlass gelöst werden?

Drittens: Für welchen Zeitpunkt rechnen Sie mit dem Inkrafttreten des Windenergieerlasses oder mit dessen Einbringung hier im Parlament?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Fangen wir mit dem Punkt „Kommunen und Zeitrahmen“ an. Zugegebenermaßen ist der Zeitrahmen natürlich ambitioniert. Aber die Kommunen können selbstverständlich – dazu haben wir sie schon im Sommer aufgefordert – bereits jetzt mit Aufstellungsbeschlüssen für einen Flächen-

nutzungsplan anfangen. Das können sie jetzt machen. Trotzdem ist der Zeitrahmen – das ist mir durchaus bekannt, denn ich bin von meiner Ausbildung her Landschaftsplaner – ambitioniert.

Aber selbst wenn sie zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen, das wir nach der Übergangsfrist für den 1. September nächsten Jahres vorgesehen haben, nicht fertig sein sollten, haben sie – da empfehle ich Ihnen einen Blick in § 15 Abs. 3 des Baugesetzbuchs – mit Verweis auf bestehende Planungen durchaus die Möglichkeit, einen Investor zu bitten, seine eigenen Überlegungen bis zu einem Jahr zurückzustellen. So lange können sie einem Investor sagen: „Jetzt wartest du erst einmal ab, bis wir unsere Flächennutzungsplanung fertiggestellt haben, und anschließend kommst du noch einmal.“ Nach § 15 Abs. 3 des Baugesetzbuchs können sie das bis zu einem Jahr zurückstellen lassen. Dann greift natürlich wieder das, was ich vorhin gesagt habe: Eine graue Fläche wird ziemlich dunkelgrau, wenn eine Kommune Vorranggebiete bzw. Standorte ausgewiesen hat.

(Zuruf: Gut!)

Den Windenergieerlass bringen wir bis Ende des Jahres heraus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollte ich eigentlich Punkt 3 der Tagesordnung aufrufen. Ich habe vor, auch den Punkt 4 noch vor der Mittagspause zu behandeln. Das kommt auf die Zeit an. Aber Punkt 5 haben wir auf jeden Fall zurückgestellt.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, ich habe noch Redezeit!)

– Ich will zwischendurch bloß die Sachlage klären, weil jeder kommt und fragt. Deswegen sage ich: Auf jeden Fall Punkt 3. Die Punkte 4 und 5 behandeln wir eventuell am Nachmittag.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mittagspause um 18:00 Uhr!)

Man muss jetzt sehen, wie lange der Punkt 3 dauert.

Es liegen noch Wortmeldungen vor. Es können noch reden: von der CDU Herr Kollege Nemeth, von der SPD Herr Kollege Stober, und von der FDP/DVP kann auch noch jemand reden. Alle anderen haben ihre Redezeit verbraucht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So viele gibt es nicht mehr! – Vereinzelt Heiterkeit)

Kollege Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten hier jetzt eine intensive Debatte, und wir haben z. B. gehört: „Es spielt keine Rolle, wenn Baden-Württemberg zum Stromimportland wird. Wir importieren ja auch Erdöl.“

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

– Diese Aussage „Das macht ja wohl nichts“ kommt von der SPD.

(Abg. Ingo Rust SPD: Falsch! Stimmt nicht!)

(Paul Nemeth)

– Genau das haben Sie gesagt, Herr Staatssekretär Rust. Diese Aussage kam also von der Regierung.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist gelogen!)

Wir müssen doch einmal klar erkennen: Wenn wir Stromimportland werden,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sind!)

– nein, das sind wir jetzt noch nicht –, wenn wir die Kernkraftwerke bis 2022 komplett abgeschaltet haben

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– wir haben noch elf Jahre Zeit – und diese Zeit, die wir für die Energiewende haben – das heißt natürlich für den Ausbau erneuerbarer Energien –, nicht auch für die Schaffung der Speicher und Netze, die wir brauchen, nutzen, dann werden wir unseren Strombedarf in Baden-Württemberg wieder mit der Kernkraft aus Frankreich und anderen Ländern decken müssen.

Deswegen ist das eine zentrale Aufgabe des gesamten Landtags von Baden-Württemberg. Da bieten wir Ihnen den Konsens an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Wir bieten Ihnen den Konsens auch im Bereich der Windkraft an. Da würde ich jetzt einfach einmal die Zeit nutzen. Schauen Sie doch nicht immer nur, was die Regionalverbände in der Vergangenheit getan haben. Auch dort hat mit der Energiewende ein Umdenken stattgefunden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

Sprechen Sie mit ihnen, und führen Sie diese Aufgabe einer Konsenslösung zu. Ich glaube, damit wäre ganz Baden-Württemberg – den Regionen, den Kommunen und auch den Menschen – geholfen.

Herr Minister Untersteller, ich lese Ihre Stellungnahmen. Sie sind jetzt Minister. Mit solchen Tricks haben Sie schon in der Opposition gearbeitet.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Das ist in Ordnung. Aber lesen Sie Ihre Stellungnahme bitte einmal ganz vor. Auf meine Frage, wie hoch Sie den Flächenverbrauch für die Errichtung der neuen Windkraftanlagen in Baden-Württemberg einschätzen, schreiben Sie:

Auf der Grundlage der unter Ziffer 1 skizzierten Modellrechnung

– das sind Ihre 10 % –

liegt der für die Windenergienutzung erforderliche Flächenbedarf dann bei etwa 18 000 ha.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist nun einmal die Größe von 25 000 Fußballfeldern.

(Minister Franz Untersteller: Weiterlesen!)

Das ist aber auch gar nicht so schlimm, weil wir auch selbst sagen: 1 % der Landesfläche ist genug.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Nemeth – –

Abg. Paul Nemeth CDU: Ich hatte meine Frage zurückgezogen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie können hier keine Gegenrechnung machen. Sie haben eine Redezeit, und die müssen Sie einhalten. Sie haben jetzt schon um mehr als eine Minute überzogen. Da muss man die Rede beenden. Da gibt es kein Geschäft in sich. Das geht nicht.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Paul Nemeth CDU: Gut. Dann kommt jetzt mein Abschlussatz: Wir legen Wert darauf, dass die Versorgungssicherheit, die Bezahlbarkeit und der Klimaschutz zusammenkommen. Wir bieten Ihnen dafür auch unsere Zusammenarbeit bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Nemeth, auch wir wollen nicht, dass Baden-Württemberg Stromimportland ist. Deswegen ist auch klar gesagt worden – auch von Minister Untersteller –, dass wir die regenerativen Energien hier in Baden-Württemberg ausbauen wollen. Er hat die ganze Palette dessen aufgezeigt, was im Bereich der Wasserkraft und auch im Bereich der Fotovoltaik passiert. Aber es muss auch etwas im Bereich der Windkraft passieren. Da sind die Potenziale riesig; sie sind sehr groß.

Ich habe in der ersten Runde den Windatlas gezeigt, der uns hilft. Aber da müssen wir jetzt eben auch die entsprechenden Schritte gehen. Da kann es nur heißen: Gestaltungsmöglichkeiten für die Regionalverbände ja – so, wie sie bisher waren, von mir aus auch noch mehr –, aber keine Blockademöglichkeiten mehr. Dann kommen wir an dieser Stelle weiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wichtig sind auch die Themen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Deswegen gehören zum Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ natürlich auch die Themen Energieeffizienz und Speicherausbau dazu. Das Vorhaben in Atdorf ist angesprochen worden. Wir haben viele Forschungsprojekte in Baden-Württemberg, die im kleineren Rahmen funktionieren, die jetzt aber auch noch großtechnisch umsetzbar sein müssen.

Ich möchte daran erinnern: Wir haben bei den Beratungen des Nachtragshaushalts beschlossen, dass das Land für das Windrad des Fraunhofer-Instituts in Pfinztal, das mit der Redox-Flow-Batterie gekoppelt ist, Geld bereitstellt, damit die Investition laufen kann, damit das Know-how für diese Technolo-

(Johannes Stober)

gie nicht nach China oder in andere Länder geht, sondern im Land bleibt, damit wir diese Technologie hier im Land einsetzen können und später unser Know-how exportieren und damit hier Geschäfte machen können. Wir wollen die Energiewende zum Jobmotor Nummer 1 machen. Dafür ist die Redox-Flow-Batterie nur ein Beispiel.

Das Thema Windgas ist vorhin angesprochen worden. Das ist der zweite große Schritt – da sind wir wohl grundsätzlich auch einig –: Wir müssen hier Technologieführer werden und die Volatilität der erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft, dadurch ausgleichen, dass wir entsprechende Speicher haben, aber auch dadurch, dass wir für die gleiche Menge erzeugten Stroms letzten Endes weniger Primärenergie einsetzen. Ich nenne als Beispiel die öffentliche Beleuchtung, bei der es ein riesiges Einsparpotenzial gibt, oder andere Bereiche. Da müssen wir darangehen. Aber ich glaube, da sind wir gemeinsam auf dem gleichen Weg.

Was auch klar sein wird – das will ich noch einmal deutlich machen –, ist, dass in dem Windenergieerlass, der jetzt kommt – das ist auch in der Stellungnahme klar und deutlich beschrieben –, die Standards für den Naturschutz, die heute gelten, weiterhin gelten werden. Aber es kann natürlich nicht sein, dass wir Naturparks oder gar – wie manche Regionalverbände es gemacht haben – Waldflächen großflächig ausschließen. Das ist die Blockadepolitik, die wir überwinden müssen. Deswegen sind wir auch sehr froh, dass ForstBW hier sehr aktiv dabei ist, zusammen mit den Kommunen auch eigene Flächen anzubieten.

Ich habe es in der ersten Runde schon einmal gesagt und kann es jetzt noch einmal anmerken: In Rheinland-Pfalz läuft die Zusammenarbeit mit den Kommunen riesig gut; sie läuft wirklich gut. Da ist es nicht so, dass einer die Windkraft voranbringt und die anderen sich ärgern. Vielmehr gibt es dort Planungsgemeinschaften. Solche werden wir auch hier in Baden-Württemberg bekommen.

Der Herr Minister hat es schon angesprochen: Wir haben in der Summe drei Regionalverbände, nämlich Nordschwarzwald, Heilbronn-Franken und Neckar-Alb, bei denen es letztlich gar keinen Teilplan Wind in den Regionalplänen gibt. Das heißt, da ist rechtlich sozusagen alles grau; jeder könnte bauen, wo er wollte. Ich habe von einer Verspargelung oder entsprechenden Konflikten nichts gehört.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ich denke, das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein.

Deswegen: Lassen Sie es uns anpacken. Kommen Sie mit auf die vier Regionalkonferenzen, von denen Herr Minister Untersteller gerade gesprochen hat. Es ist ein positives Thema für unser Land. Lassen Sie es uns zusammen anpacken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort. Sie haben noch genau zwei Minuten und sechs Sekunden Redezeit.

(Zurufe: Fünf, vier, drei!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich sagen: In der Diskussion ging es häufig um ungelegte Eier. Wie oft ging es jetzt eigentlich um die Änderung des Landesplanungsgesetzes?

(Abg. Johannes Stober SPD: Es ist rechtlich vorgegeben, dass man einen Anhörungsentwurf machen muss! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Ja, richtig. Aber ist das jetzt die Anhörung?

(Abg. Johannes Stober SPD: Das ist eine Aktuelle Debatte!)

Ich würde an Ihrer Stelle, Herr Stober, noch einmal auf die Tagesordnung schauen.

Vorhin ging es um die Fotovoltaik, um das ZSW. Herr Untersteller, ich gebe Ihnen recht. Ich nehme Ihnen auch ab, dass Sie die Energiewende wirklich ernst nehmen. Aber Sie setzen sich doch eine fremde Krone auf. Sie können sich doch nicht die ganze Solarforschung einverleiben. Das EEG, das da eine Rolle spielt, ist ein Bundesgesetz.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat es gemacht?)

Aber ich kann das Kompliment sehr gern nach Berlin weitergeben.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat das EEG gemacht?)

Auch das Kompliment, dass die Wasserkraft in Baden-Württemberg bereits gut ausgebaut ist und sehr viel Energie produziert, nehme ich stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU gern entgegen. Das ist schön. Da haben wir also gar nicht so viel falsch gemacht.

Jetzt stelle ich noch einmal die Frage – dieselbe Frage habe ich Ihnen vorhin schon einmal gestellt – zu den Regionalverbänden: Sie haben vorhin gesagt, sowohl Gemeinden als auch Regionalverbände dürften jetzt Vorranggebiete ausweisen. Da fiel der schöne Ausdruck des positiven Wettbewerbs. Das finde ich schön, aber meine Frage ist damit nicht beantwortet. Wenn eine Gemeinde ein Gebiet ausweist, aber die Nachteile dieses Gebiets selbst nicht zu ertragen hat,

(Abg. Johannes Stober SPD: Schauen Sie doch nach Rheinland-Pfalz!)

weil sie an der Gemarkungsgrenze vor der Haustür des Nachbarn baut, möchte ich von Ihnen schon wissen: Wer bremst dann? Irgendjemand muss dann bremsen. Das ist ungerecht. Das ist ein überregionales Problem, das überregional betrachtet werden muss.

(Zuruf des Abg. Alexander Schoch GRÜNE)

Das liegt doch eigentlich völlig auf der Hand.

Das andere, was mir vorhin aufgefallen ist, Herr Untersteller: Sie haben sehr viel Zeit aufgewendet, um auf die oberflächennahe Geothermie und auf Staufen einzugehen. Das ist alles schön, recht und gut. Aber ich dachte, es geht um Strom. Zur Tiefengeothermie haben Sie leider überhaupt nichts gesagt. Daher würde doch der Strom kommen.

(Andreas Glück)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich bereits vorhin gesagt habe: Sie müssen da ein bisschen kreativer werden und eigentlich auch schauen, dass Sie möglichst viele Leute mit auf den Weg nehmen. Schlagen Sie doch z. B. einmal vor: Jedes Windkraftträd soll sein eigenes Schattenkraftwerk haben, jeder muss ein BHKW dazu bauen. Dann sind sie grundlastfähig, und alles ist gut. Werden Sie einmal kreativ. Keine Sorge, wir begleiten Sie.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Aktuellen Debatte liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag Drucksache 15/44 (geänderte Fassung) abzustimmen. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfiehlt Ihnen, den Antrag für erledigt zu erklären. – Sie sind damit einverstanden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/416

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion schlage ich Ihnen heute die Einführung eines Studentenparlaments an den Hochschulen in Baden-Württemberg vor. Dieser Gesetzentwurf basiert auf Überlegungen, die in der Koalition von FDP/DVP und CDU in der vergangenen Legislaturperiode angestellt wurden, nachdem die Liberale Hochschulgruppe und der RCDS die Initiative hierzu ergriffen hatten.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Studierenden stärker an Entscheidungen in den Hochschulen beteiligen und sie vor allem über die sie betreffenden Angelegenheiten selbst mitentscheiden lassen.

Wir stellen uns dieses Studentenparlament wie ein echtes Parlament vor, das nach den allgemein gültigen Wahlgrundsätzen – allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich – gewählt werden soll.

Nun könnte man der Meinung sein, dass sich im grün-roten Koalitionsvertrag Ähnliches fände und wir uns daher als Opposition entspannt zurücklehnen und zunächst einmal abwarten könnten, was die Regierung vorlegt. Aber erstens ist un-

ser Anspruch als konstruktive Opposition ein anderer. Zweitens will die neue Landesregierung nicht ein Studentenparlament ermöglichen. Vielmehr will sie die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von vorgestern!)

Dieses Vorhaben sehen wir aus mehreren Gründen kritisch. Zwar fehlen bis heute konkrete Ausführungsbestimmungen, wie eine Verfasste Studierendenschaft konkret ausgestaltet werden soll; aus dem Koalitionsvertrag geht aber hervor, dass sie über Satzungshoheit, über Beitragshoheit und über ein allgmeinpolitisches Mandat verfügen soll.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie in anderen Bundesländern auch!)

Diese Rechte können sehr unterschiedliche, ja sogar höchst problematische Folgen haben. So können Sie von Grün-Rot z. B. nicht vorhersehen, wie die Studierenden ihre Satzungs-hoheit tatsächlich ausgestalten. Dies ist bei Studierenden insofern ein Problem, als die Fluktuation sehr hoch ist und sich die Zusammensetzung der Gesamtheit der Studierenden an einer Hochschule ständig ändert. Dabei wäre es doch überaus wichtig, sicherzustellen, dass die jeweiligen studentischen Entscheidungsträger auch den allgemeinen Willen der Studierenden oder zumindest der Mehrheit repräsentieren.

Mit der Einführung eines Studentenparlaments hingegen wäre ein Verfahren etabliert, das in unserer Demokratie allgemeine Übung ist und den Entscheidungsträgern auch eine Legitimation gibt.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

So sind Unklarheiten bei der Entscheidungsfindung so weit wie möglich ausgeschlossen, da nach demokratischen Grundsätzen mit der Mehrheit der Gewählten entschieden wird.

Besonders augenfällig wird das Problem der Entscheidungsfindung, wenn im Namen scheinbar aller Studenten Gelder ausgegeben werden, die aber von tatsächlich allen Studenten als Beiträge eingezogen wurden, und das Einverständnis der Studenten hierzu stillschweigend vorausgesetzt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Nein, meine Damen und Herren, Ihre Ankündigungen, die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen, sind sehr nebulös. Frau Ministerin Theresia Bauer betont, sie sei im Gespräch mit den Studenten.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Stimmt ja auch!)

Auch hier stellt sich die Frage, wie sie denn den Willen aller Studenten erfahren will. Bei den mit demokratischer Mehrheit gewählten Vertretern eines Studentenparlaments gäbe es keinerlei Fragen nach der Legitimität.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das liberale Modell von echt nachlaufenden Studiengebühren eingehen. Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion sieht nämlich auch eine Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes vor. Die Einnahmen aus den Studiengebühren

(Dr. Timm Kern)

sollen zukünftig nur noch mit Zustimmung der Studierenden in ihrem Parlament ausgegeben werden können. Dies ist eine klare Verbesserung gegenüber dem Status quo.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die wir vorge-schlagen haben!)

Geben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, Ihren Widerstand gegen nachlaufende Studiengebühren auf. Sie werden sonst ca. 200 Millionen € aus dem allgemeinen Haushalt herausschwitzen müssen. Warum – das müssen Sie einmal erklären – wollen Sie starke Schultern schonen, Menschen, die ohne Probleme in der Lage wären, sozial gestaffelte, nachlaufende Studiengebühren zu bezahlen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen, meine Herren, mit unserem Gesetzentwurf zur Einführung eines Studentenparlaments haben wir Ihnen ein ausgearbeitetes, demokratisch einwandfreies Instrument an die Hand gegeben, mit dem Sie unser aller Ziel zügig umsetzen können, die Entscheidungsrechte unserer Studenten in diesem Land tatsächlich zu verbessern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Frau Abg. Schütz für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Deuschle CDU:
Hui! – Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Die jungen Kerle!)

Abg. Katrin Schütz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Studierende erwarten zu Recht, in die Entscheidungsprozesse ihrer Hochschulen wirksam eingebunden zu werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erhebung von Studiengebühren, wie dies derzeit in Baden-Württemberg der Fall ist.

Die CDU-Fraktion hatte daher bereits in der vergangenen Legislaturperiode Sympathien für ein Modell geäußert, das vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten gemeinsam mit den liberalen Hochschulgruppen entwickelt wurde und die Einführung eines zentralen Mitbestimmungsorgans an Hochschulen vorsieht.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nachdem man es abgeschafft hatte!)

In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses im November vergangenen Jahres haben CDU und FDP/DVP diesbezüglich einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Wir von der CDU-Fraktion freuen uns besonders, dass wir als Ideengeber für den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP fungieren durften. Wir tun dies immer gern im Interesse des Landes für alle Parteien.

(Beifall bei der CDU)

In der Sache besteht weitgehend Einigkeit. Wir begrüßen die durch das Gesetz angestrebte Bündelung von Kompetenzen bei einem zentralen Mitbestimmungsorgan – wie auch immer man dieses nennen mag: „Studentenparlament“, wie von der FDP/DVP vorgeschlagen, oder vielleicht „Studentischer Rat“. Wir sind davon überzeugt, dass die Mitbestimmung hierdurch übersichtlicher und transparenter wird. Als begrüßenswert erachten wir auch den Gedanken der Gewaltenteilung, der im Modell durch einen Studentenausschuss als Exekutivorgan und das diesen kontrollierende studentische Mitbestimmungsgremium zum Ausdruck kommt.

Damit sprechen wir uns gleichermaßen eindeutig gegen die Absicht der neuen Landesregierung aus, in Baden-Württemberg die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen, die im Jahr 1977 abgeschafft wurde. Folgende Gründe sprechen für uns eindeutig gegen die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft:

Erstens: Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass sich durch die Einführung einer Verfassten Studierendenschaft per se für die studentische Mitbestimmung keine Vorteile ergeben; denn Mitbestimmung hat grundsätzlich nichts mit der Existenz einer Verfassten Studierendenschaft zu tun. An baden-württembergischen Hochschulen existieren schon heute verbindliche Mitspracherechte der Studierenden. Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf sollen diese Mitspracherechte in einem zentralen Gremium gebündelt werden.

Zweitens: Wir wollen keine Teilkörperschaft der Studierenden. Es gibt schließlich auch keine verfasste Professoren-schaft und keine verfasste Assistentenschaft.

(Lachen des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Die Körperschaft der Hochschulen ist auf die Einheit aller Beteiligten angelegt und ist eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden.

Drittens: In allen Bundesländern mit Verfassten Studierendenschaften gehört zu den originären Rechten und Pflichten auch die Erhebung von Beiträgen. Dies ist wohl auch in Baden-Württemberg so geplant. Alle Studierenden müssen also zwangsweise Beiträge bezahlen, obwohl sich nur eine Minderheit in der Verfassten Studierendenschaft engagiert.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Ein solches Konstrukt lehnt die CDU-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Viertens: Des Weiteren sprechen wir uns gegen ein allgemeines politisches Mandat der Verfassten Studierendenschaft aus. Die studentische Mitbestimmung beschränkt sich für uns der Sache nach auf die Themen Studium und Hochschulpolitik.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vor wem haben Sie eigentlich Angst?)

Studierendenvertreter sollen sich mit studienrelevanten Themen befassen und nicht beispielsweise über den Auslandseinsatz der Bundeswehr diskutieren.

(Katrin Schütz)

Da der heute zu beratende Gesetzentwurf im Verhältnis zum Modell der Verfassten Studierendenschaft zu bewerten ist, war es mir wichtig, nochmals deutlich die Gründe aufzuführen, die für die CDU-Fraktion gegen die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft und somit für das heute zu beratende Modell sprechen. An anderer Stelle wird jedoch erneut intensiv darüber zu diskutieren sein, nämlich dann, wenn die neue Landesregierung ihrer Ankündigung endlich Taten folgen lässt und das Stadium des Dialogführens verlässt und einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt.

Für uns gilt ganz klar: Der heute zu beratende Gesetzentwurf, der auf gemeinsamen Überlegungen in der vergangenen Legislaturperiode beruht, ist eindeutig das bessere und das richtige Konzept für eine zukunftsweisende und modernisierende Studentenbewegung bzw. studentische Mitbestimmung in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der uns vorliegende Entwurf, der übrigens die weiblichen Studierenden ausnimmt – auch das muss man einmal erwähnen –, erweckt für das ungeübte Auge den Anschein, als würden die Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen durch die Einführung von Studentenparlamenten in ihren Mitwirkungsrechten gestärkt. Doch die 34 Jahre ohne demokratische Rechte an unseren Hochschulen haben unseren Blick nicht getrübt. Sieht man nämlich genauer hin, so zeigt sich, dass zwar ein neues Verfahren mit einem neuen Gremium eingeführt werden soll, das Vorhaben letztlich aber auf halbem Weg stecken bleibt. Es geht Ihnen folglich nicht um das Sein, sondern um den Schein. Das muss man so feststellen, und das will ich auch mit Nachdruck betonen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Effektiv mehr Rechte erhalten Studierende, wie Frau Schütz schon gesagt hat, nämlich nicht. Es wird vielmehr gebündelt. Wir dagegen wollen Studierende ernst nehmen. Hierbei geht es um ein hochschulpolitisches Kernprojekt des grün-roten Koalitionsvertrags. Um dieses Projekt umzusetzen, ist es jedoch notwendig, der zukünftigen studentischen Vertretung ein entsprechendes Mandat zur Willensbildung zu geben und sie mit Satzungs- und Finanzautonomie auszustatten. Das funktioniert in anderen Bundesländern, und dort haben wir noch keine Revolte gesehen. Dort werden die Bürgerinnen und Bürger für ihre spätere Mitbestimmung letztendlich vielmehr gestärkt. Das müssen Sie endlich einmal einsehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Katrin Schütz CDU)

Sagen Sie mir: Worin soll denn der Fortschritt liegen, wenn wir ein Gremium einführen, das sich mit dem wohlklingenden Namen „Parlament“ schmücken darf, aber einen Maulkorb tragen muss und in zentralen Fragen vom Wohlwollen der jeweiligen Hochschulverwaltung abhängt?

Lassen Sie uns gleich Nägel mit Köpfen machen. Die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft, wie sie von Grünen und SPD vorgeschlagen wird, führt tatsächlich zu einer Stärkung der studentischen Mitbestimmung, die der Gesetzentwurf der FDP/DVP nur im Titel vor sich herträgt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Damit kommen wir an unseren Hochschulen wieder zu solchen demokratischen Standards, wie sie sonst quasi überall üblich sind.

In die konkrete Ausgestaltung müssen die Studierenden intensiv einbezogen werden. Es muss auch einen Raum geben, um lokale Besonderheiten, die in den 34 Jahren gewachsen sind, zu berücksichtigen. Wir suchen deshalb aktiv das Gespräch mit den Studierenden, die großes Interesse an unserer Initiative haben. U. a. gab es getreu dem Motto der Politik des Gehörtwerdens bereits im Juli ein erstes landesweites Treffen dazu im Landtag, dem sich Besuche in einzelnen Hochschulen angeschlossen haben. Der Diskussionsprozess um die konkrete Ausgestaltung der Verfassten Studierendenschaft hat also bereits begonnen und wird von uns natürlich weitergeführt.

Darüber hinaus soll die Rolle der Studierenden an den Hochschulen bereits im Zuge der Abschaffung der Studiengebühren aufgewertet werden. Es wurde bereits genannt: Studierende werden künftig im Einvernehmen – statt wie bisher lediglich im Benehmen – an der Verteilung der Kompensationsmittel beteiligt. Das ist ein wichtiger Schritt, und wir zeigen damit, dass wir die Studierenden stärker beteiligen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Idee einer gestärkten Beteiligung taucht im Gesetzentwurf auf. Das hat Herr Kern schon gesagt. Insbesondere ist zu begrüßen, dass die FDP/DVP eigentlich ihre Ideen von uns hat; das sind nämlich gute, grün-rote Ideen. Vielen Dank, Herr Kern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Ideen hatten wir schon in den Siebzigerjahren, als es euch noch gar nicht gegeben hat! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Gleiches kann ich Ihnen aber zum Wohle aller Studierenden in Bezug auf die Verfasste Studierendenschaft raten. Ein Pseudostudierendenparlament bringt uns kein Stück weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit dem Positiven an. Nach der Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft vor 34 Jahren haben FDP/DVP und, wenn ich es richtig sehe, auch CDU zumindest einmal eingesehen, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden nicht ausreichend sind. Wir finden, dass auch Ihr Gesetzentwurf nicht ausreichend ist. Ich glaube jedoch, seine Vorlage ist zu-

(Johannes Stober)

mindest einmal ein Zeichen, dass das, was 1977 galt, heute nicht mehr gilt und wir andere Diskussionen führen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich finde dennoch, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf deutlich zu kurz springt. Es gibt an einer Stelle einen qualitativen Unterschied, eine qualitative Verbesserung gegenüber bisher, und zwar insofern, als in diesem Parlament explizit auch hochschulpolitische Belange diskutiert werden dürfen. Das ist der einzige substanzielle Punkt neben den Geschichten, die die Studiengebühren betreffen, die Herr Salomon ja auch angesprochen hat, bei denen es wirklich eine Veränderung gibt.

Allerdings finden wir trotzdem, dass Sie damit deutlich zu kurz springen. In diesen 34 Jahren haben sich auf unabhängiger Ebene – z. B. in der Organisationsform eines Vereins – sehr unterschiedliche Modelle entwickelt. Da funktionieren Studierendenparlamente. Aus Karlsruhe weiß ich das selbst. Das funktioniert gut. Das ist auch ein gutes Modell, ein guter Vorschlag. Es ist aber an anderen Standorten anders. Da erfolgt die Meinungsbildung über Vollversammlungen oder letzten Endes aus Fachschaften heraus.

Wir sind der Auffassung, dass wir da den Studierenden eigentlich keine Vorschriften machen sollen. Es müssen klare demokratische Spielregeln eingehalten werden. So sind die Satzungen zu gestalten. Diese sind auch entsprechend zu überprüfen. Sie dürfen nur dann in Kraft treten, wenn diese Spielregeln eingehalten werden. Aber wir denken, wir sollten da den Studierenden die Entscheidungsmöglichkeiten geben. Alles andere ist in meinen Augen, Herr Kern, auch nicht liberal.

Genauso können wir den Studierenden, denke ich, nicht vorschreiben, zu welchen Themen sie sich äußern. Frau Bauer hat in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses, in der wir darüber diskutiert haben, angesprochen, dass an unseren Hochschulen sehr viel in puncto Energiepolitik läuft. Dürfen sich die Studierenden zu energiepolitischen Fragen jetzt nicht mehr äußern? Wir hatten am KIT auch sehr viel Kernforschung, insbesondere in der Vergangenheit. Da stellen sich letzten Endes auch militärische Fragen. Wo ist denn dann die Grenze?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sicherheitspolitik!)

Ich glaube, es ist schwer, diese zu ziehen.

Ich nenne jetzt noch ein Beispiel aus Karlsruhe. Wir hatten ja in einem Jahr einen Unabhängigen Studierendenausschuss aus RCDS und LHG. Ich habe mich riesig gefreut und fand es sehr gut, dass er sich auch offensiv gegen diesen Neonazi-Aufmarsch, der in Karlsruhe geplant war, ausgesprochen hat. Aber nach dem Vorschlag, den Sie hier machen, dürfte er auch das nicht mehr tun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da gibt es andere Möglichkeiten! Sollen sie gemeinsam einer Partei beitreten!)

Ich glaube, das kann auch nicht im Sinne dieses Gesetzes sein.

Ich habe mir noch einmal den alten Gesetzentwurf von SPD und Grünen aus der letzten Legislaturperiode angeschaut und

mich gefragt: Was ist daran eigentlich so problematisch? Was sind Ihre Fragen dazu? In diesem Gesetzentwurf Drucksache 14/7307 heißt es – § 65 Abs. 3 –:

Die Aufgaben der Studierendenschaft sind

– dann kommen die Punkte, bei denen sie etwas tun darf –

1. die Ermöglichung der Meinungsbildung innerhalb der Studierendenschaft,
2. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft,
3. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach den §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes,
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern,
5. die Förderung der Integration und Gleichstellung der Studierenden innerhalb der Studierendenschaft sowie in Hochschule und Gesellschaft,
6. die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden,
7. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen und
8. die Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Landes und der Strukturierung der Selbstverwaltung der Hochschulen.

Dem schließt sich folgender Satz in Absatz 4 an:

Zur Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr.

– Genau zur Erfüllung dieser Aufgaben und nicht zur Erfüllung anderer Aufgaben. Welche Probleme haben Sie damit? Ich verstehe das nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das liegt aber an Ihnen!)

– Ich glaube nicht, dass das an mir liegt. Sie können ja noch einmal erklären, welche Probleme Sie da sehen.

(Abg. Martin Rivoir SPD zu Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nach Ihren heutigen Ausführungen, Herr Bullinger, liegt das sicher an Ihnen!)

Ich denke, es ist selbstverständlich – das ist in unserem Gesetzentwurf auch klar ausgeführt –:

Die Studierendenschaft kann von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessene Beiträge erheben. Bei der Festsetzung der Beitragshöhe sind die sozialen Verhältnisse der Studierenden zu berücksichtigen.

(Johannes Stober)

Natürlich braucht die Studierendenschaft etwas Geld, um ihre Arbeit zu machen. Es spricht auch gar nichts dagegen, wenn sich die Studierendenvertretungen eine Selbstbeschränkung auferlegen, indem sie sagen: „Zu diesem Thema wollen wir etwas sagen, zu den anderen Themen wollen wir uns nicht äußern.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Ja!)

Auch das ist möglich.

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt aber auch noch eine Bitte an das Ministerium richten. Wir haben ja diesen Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Mir ist bewusst: Daran hängen auch viele verfassungsrechtliche Fragen, und man muss natürlich auch entsprechende rechtliche Prüfungen sauber durchführen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hinbiegen!)

Aber wir, seitens der SPD-Fraktion, haben die eindringliche Bitte, dass wir auch in einen zeitlichen Pfad kommen – das war auch die Überlegung in der letzten Wissenschaftsausschusssitzung –, dass wir über diese beiden Gesetzentwürfe gemeinsam diskutieren können. Das ist meine Bitte.

Bei dem anderen Thema, das Frau Kollegin Schütz angesprochen hat – dass es neben der Verfassten Studierendenschaft auch noch studentische Mitbestimmung in den Gremien geben wird –, glaube ich, dass es auch Veränderungsbedarf gibt. Daher greifen wir dieses Thema auch gern auf. Aber in der neuen Landesregierung geht es Step by Step, zuerst das eine und dann das andere. Aber in den fünf Jahren werden wir insgesamt viel zustande bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer – wenn sie sprechen möchte. Das ist erst die Erste Beratung. Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss überwiesen, und über ihn wird dann hier im Plenum noch einmal diskutiert. Das wollte ich nur sagen.

(Heiterkeit)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist klar, das Haus hat Hunger. Deswegen werde ich mich kurzfassen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir sind hungrig auf Ihre Rede, Frau Ministerin!)

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP bezweckt zweierlei. Zum einen soll ein Gremium für studentische Mitbestimmung eingeführt werden. Dieses Gremium ist bewusst als Alternative konzipiert, ja, es soll vielleicht sogar der Verhinderung der weiter gehenden Lösung, wie sie eine Verfasste Studierendenschaft darstellt, dienen. Zum anderen – das finde ich bemerkenswert – soll dieses Gremium über die Verwendung von Studiengebühren entscheiden. Ich glaube, es ist

allseits bekannt: Die Studiengebühren werden zum Sommersemester 2012 abgeschafft. Da gibt es nichts mehr zu entscheiden. Ebenso ist bekannt – das ist auch in unserem Koalitionsvertrag festgehalten –, dass die neue Landesregierung die Verfasste Studierendenschaft einführen wird.

Die Alternative, die Sie heute in Ihrem Gesetzentwurf präsentieren, ist somit nicht wirklich ein Instrument zur Ausweitung studentischer Mitbestimmung, sondern de facto ein Instrument zur Begrenzung weiter gehender Lösungsvorschläge. Ein solches Modell brauchen wir, meine ich, in der heutigen Zeit nicht.

Es geht Ihnen nicht um mehr Mitbestimmung, sondern es geht, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt wird, um – vermeintlich – „schwerwiegende Probleme der demokratischen Legitimation“, die Sie in einer Verfassten Studierendenschaft offenbar sehen. Da kommen mir schon Fragen. 14 von 16 Bundesländern haben die Verfasste Studierendenschaft. Wollen Sie wirklich behaupten, es gebe dort Probleme mit der demokratischen Legitimation? Diese Länder haben die Verfasste Studierendenschaft seit Jahrzehnten. Es gibt dort keine gewaltsamen Aufstände, es gibt keine extremistischen Auswüchse, sondern diese Verfassten Studierendenschaften existieren unaufgeregt, sie erledigen ihre Geschäfte geradezu leise und unauffällig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deswegen sind die Unis dort aber nicht besser, oder?)

– Sie sind aber auch nicht schlechter.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann kann man es doch bleiben lassen!)

Man fragt sich wirklich, wovor Sie sich fürchten.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schreckgespenst!)

Welche Ängste vor dem Volk oder vor den Studierenden und deren Organisationsformen haben Sie eigentlich? Wir appellieren noch einmal eindringlich an Sie: Lassen Sie die alten Geschichten und die Ängste aus den Siebzigerjahren doch einfach einmal beiseite. Es wird Zeit – auch in Baden-Württemberg –, den Ausnahmezustand aufzuheben und zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist die Verfasste Studierendenschaft.

(Beifall bei den Grünen)

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP stammt in gewisser Weise aus einer alten Zeit, nämlich aus der Zeit der letzten Legislaturperiode. Frau Abg. Schütz hat es gerade beschrieben: CDU und FDP/DVP haben sich gegen Ende der letzten Legislaturperiode einer Idee genähert. Sie haben also knapp 35 Jahre gebraucht, um in Sachen studentische Mitbestimmung neu zu denken. Wir sind jetzt gerade einmal etwas mehr als dreieinhalb Monate im Amt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und denken noch immer falsch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In den Ferien waren Sie auch im Amt, Frau Ministerin!)

(Ministerin Theresia Bauer)

und wir werden unseren Gesetzentwurf beizeiten vorlegen und unsere Vorstellungen zur Verfassten Studierendenschaft präzisieren.

(Beifall bei den Grünen)

Seien Sie also bitte nicht so ungeduldig. Wir werden unsere Gesetzesinitiative sehr zeitnah auf den Weg bringen.

Als Sie damals in der letzten Legislaturperiode Ihr Modell vorgelegt haben, geschah dies übrigens nur mit einem vorsichtigen Antrag. Es war bemerkenswert: Die Regierungsfraktionen haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie sich dazu verpflichteten, in Zukunft einem Modell näherzutreten.

(Zuruf der Abg. Katrin Schütz CDU)

Man hat sich schon damals gefragt: Sind Sie eigentlich Opposition, oder stellen Sie die Regierung? Sie hätten ja selbst einen Gesetzentwurf einbringen können. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie haben eine Willenserklärung abgegeben.

Dies geschah, wie ich glaube, aus gutem Grund. Denn schon damals gab es vonseiten der Studierenden selbst, aber sogar auch vonseiten der Hochschulleitungen Kritik an diesem Modell. Es wurde bemängelt, das Korsett sei für unsere vielfältige Hochschullandschaft zu eng geschnürt. Es macht einen Unterschied, ob man ein Vertretungsorgan an einer großen Universität wie Freiburg einsetzt oder an einer Hochschule wie der in Biberach. Das macht einen Unterschied. So viel Freiheit muss sein. Deswegen wollen wir eben nicht ein Einheitsmodell der Mitbestimmung über das Land verbreiten, sondern einen Rahmen schaffen, der Verlässlichkeit herstellt und der die Grenzen markiert und gleichzeitig Möglichkeiten eröffnet. Innerhalb dieses Rahmens aber sollen sich die Hochschulen und ihre Studierenden die jeweils adäquate Lösung erarbeiten und diese dann auf den Weg bringen können. So viel Freiheit muss sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen bleibt heute an dieser Stelle festzuhalten: Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung auf den Weg bringen. Wir haben das Gesetz nicht sofort eingebracht, weil wir dem Wunsch der Studierenden entgegenkommen wollten, die noch einmal in einen offenen Dialog treten wollten. Das machen wir mit Studierenden und mit Hochschulleitungen. Wir werden aber zu Beginn des neuen Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, damit dieser auch beizeiten in Kraft treten kann, weil die Hochschulen, die Studierenden vor Ort auch Zeit brauchen, um ihre Modelle zu implementieren.

Deswegen: Ein wenig Geduld brauchen Sie noch, aber es wird nicht mehr lange dauern, bis wir dann in den Diskussionsprozess eintreten können. Ich möchte Sie, das gesamte Haus, einladen: Lassen Sie Ihr Modell und das Modell der Verfassten Studierendenschaft in die Diskussion um den richtigen Weg mit einfließen. Wir werden dazu Anhörungen veranstalten. Dann werden wir vergleichen, welches der Modelle der vielfältigen Hochschullandschaft angemessener ist, welches der Modelle mehr Verlässlichkeit, mehr Transparenz, mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht abbildet. Denn wir sind hoffentlich alle miteinander daran interessiert, eine zeitgemäße, eine verlässliche, eine mutige und in der Summe eine gu-

te Studierendenvertretung in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Das haben unsere guten Hochschulen in Baden-Württemberg verdient. Ich bitte Sie alle: Wirken Sie daran mit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! So habe ich es gern: Die CDU sagt: „Die guten Ideen im Gesetzentwurf sind von uns“, die SPD sagt: „Die guten Ideen sind von uns“, und die Grünen sagen: „Die guten Ideen sind von uns.“

(Zuruf von den Grünen: Stimmt doch!)

Ja, dann können wir uns doch auf unseren Gesetzentwurf einigen. Von überall, von allen Gruppierungen hier werden wir gelobt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann möchte ich eine Frage stellen, denn sämtliche meiner Vorredner mit Ausnahme der Vertreterin der CDU sind nicht darauf eingegangen, was sie eigentlich gegen Parlamente haben. Jetzt erklären Sie diesem Hohen Haus bitte einmal: Wenn in ganz Deutschland auf sämtlichen staatlichen Ebenen – von der kleinen Ortschaft bis hin zum Bund – die politische Willensbildung demokratisch über Parlamente organisiert ist, warum wollen Sie das nicht an den Universitäten haben? Bitte erklären Sie das doch einmal.

Herr Stober hat gesagt, es sei für ihn nicht klar, warum das liberal sei. Ich kann ihm das erklären. Wir sind gegen Zwangsmitgliedschaften, und wir sind gegen Zwangsbeiträge.

(Lachen bei den Grünen)

Das ist nicht liberal. Das ist eine klare Antwort.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Gilt das auch für die IHKs?)

Dann haben Sie noch gesagt – vielleicht dürfte ich das jetzt einmal geschwind zu Ende führen; sonst können Sie ja eine Zwischenfrage stellen –, ein Parlament hätte – –

(Glocke des Präsidenten – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Dürfte ich einmal etwas zur Frage der IHKs sagen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was die IHK mit dem Studentenparlament zu tun haben soll, das müssen Sie erst einmal erklären.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Muhterem Aras: Zwangsmitgliedschaft!)

(Dr. Timm Kern)

Kollege Stober von der SPD hat auch gesagt, es gebe auf Vereinebene unterschiedliche Organisationsformen. Genau da sehe ich das Problem. Denn man könnte ja z. B. zu der Überlegung kommen, dass irgendwo vor Ort eine Vollversammlung das entsprechende Gremium wäre.

(Zuruf von der SPD: Wäre das schlimm?)

Damit habe ich Schwierigkeiten, weil eine Vollversammlung demokratisch nicht für alle sprechen kann, weil bei einer Vollversammlung niemals alle dabei sein werden.

Auch das Modell der nachlaufenden Studiengebühren wurde hier nicht behandelt. Es wurde nur über Studiengebühren gesprochen. Ich setze mich dafür ein, dass die Studiengebühren nachlaufend sind. Da würde ich mir doch wünschen, dass Sie einmal sagten, was Sie dagegen haben. Schauen Sie in den heutigen Pressespiegel. Darin finden Sie die entsprechenden Zahlen aus Nordrhein-Westfalen. Es fehlt hinten und vorn. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal für dieses Modell werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/416 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 und Tagesordnungspunkt 5 werden nach der Fragestunde aufgerufen. Die Dauer der Fragestunde beträgt eine halbe Stunde. Danach setzen wir die Debatte mit Tagesordnungspunkt 4 fort.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 15:00 Uhr!)

14:00 Uhr fort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind aber unbarmherzig, Herr Präsident!)

(Unterbrechung der Sitzung: 13:10 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/607

Die Fragestunde dauert nur eine halbe Stunde. Sie wissen, dass die derzeit gültige Geschäftsordnung die Dauer der Fragestunde auf 30 Minuten beschränkt. Nach 30 Minuten wer-

de ich auch rigoros unterbrechen, und die bis dahin nicht beantworteten Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Arbeitsgruppe zur Schaffung des Einheitslehrers

Bitte, Herr Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wann wurde die interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Passgenaue Neuordnung der Lehrerausbildung für die Gemeinschaftsschule“, die Kultusministerin Warminski-Leitheußer und Wissenschaftsministerin Bauer MdL in der Sitzung des Landtags am 21. Juli 2011 angekündigt haben, mit welchen Personen bzw. Institutionen konstituiert?
- Umfasst der Arbeitsauftrag der gemeinsamen Arbeitsgruppe auch die Entwicklung einer künftig einheitlichen Besoldungsstruktur bzw. einheitlichen Deputatsverpflichtung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung gibt Herr Staatssekretär Dr. Mentrup die Antwort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gern beantworte ich für das Kultusministerium die Fragen:

Die Arbeitsgruppe ist noch in Vorbereitung und hat sich noch nicht konstituiert. Insofern kann ich zu dem Datum der Konstituierung noch nichts sagen. Hier laufen die Telefone heiß, und es werden Namen ausgetauscht, um in Abstimmung zwischen den Ministerien eine hochkompetente Arbeitsgruppe zusammenzustellen.

Es geht im Wesentlichen um zwei Aufgabenstellungen:

Die eine ist: Wie muss sich der Lehrerberuf in Anbetracht neuer nationaler und internationaler Erkenntnisse und Forschungsergebnisse entwickeln?

Die zweite Frage wird sein, wie sich die neuen Herausforderungen durch die Fortentwicklung unseres Schulsystems in der Lehrerbildung wiederfinden.

Die beiden Fragen hängen ein Stück weit zusammen und erfordern, dass wir sowohl Kapazitäten aus dem Ausland, die uns hier über entsprechende Entwicklungen beratend zur Seite stehen können, als auch alle Institutionen aus dem Bundesland selbst zusammenbringen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die zweite Frage! Besoldungsstruktur!)

Sie können dem entnehmen, dass es zunächst einmal um pädagogische Entscheidungen und um die Definition von Aufgabenstellungen geht, die jetzt aus dem Schulbetrieb und aus der Schulentwicklung dann in der Ausbildungs- und Studienrichtung vorzunehmen sind.

Das Thema Besoldung oder das Thema Deputate ist im Moment nicht Arbeitsauftrag dieser Arbeitsgruppe; dies kann sich

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

aber natürlich aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe als mögliche weitere Aufgabe ergeben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär, diese Antwort verwundert etwas, da Sie bzw. die Frau Ministerin bereits am 21. Juli 2011 die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe angekündigt haben. Mittlerweile haben wir Oktober. In dieser Zeit hätte man durchaus die Konstituierung vorbereiten können. Deswegen frage ich konkret: Wann beginnen Sie mit der Arbeit? Wann findet die Konstituierung statt? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hierzu einen Zeitraum nennen könnten.

Die zweite Frage, die ich noch stellen möchte, ist: Ihre Ministerin hat angekündigt, dass im Zuge der Bildungsplanreform, die für das Jahr 2015/2016 vorgesehen ist, auch ein gemeinsamer Schnittmengenbildungsplan im Rahmen der sogenannten Gemeinschaftsschule entwickelt werden soll. Kann ich davon ausgehen, dass da nur ein Lehrertyp vorgesehen ist, der sozusagen das gesamte Spektrum dieses Bildungsauftrags im Rahmen dieser Schule abhandeln soll?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Allrounder!)

Das wäre quasi ein Paradigmenwechsel in der Lehrerausbildung. Stimmen Sie mir zu, dass Sie so etwas anstreben?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Zur ersten Frage: Es bleibt bei dem, was ich gesagt habe. Es macht keinen Sinn, Ihnen einen Termin für die Konstituierung anzukündigen, der am Ende vielleicht nicht zu halten ist, weil die eine oder andere Koryphäe zu diesem Zeitpunkt keine Zeit hat. Insofern lassen Sie uns dies bitte in aller Gründlichkeit vorbereiten.

Ich kann Ihnen wohl auch zusagen, dass die Ministerinnen es sich nicht nehmen lassen werden, die Öffentlichkeit darüber zu informieren,

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wenn eine solche Arbeitsgruppe eingerichtet ist, und auch Sie transparent an diesen Diskussionen teilhaben zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Davon gehen wir aus!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

Gibt es eine weitere Frage?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Da gab es noch eine zweite Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da gab es noch eine Frage. Bitte.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Zur zweiten Frage: Ich glaube, dass Sie mit Ihrer Befürchtung, die ich immer wieder höre – das haben Sie auch mit der Begrifflichkeit „Einheits-

lehrer“ auszudrücken versucht –, ein bisschen die Idee verbinden, wir wollten am Ende einen Lehrertypus haben,

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist Ihre Idee!)

der sozusagen von der Wiege bis zur Bahre alles an Bildung erfüllt, was im Rahmen des lebenslangen Curriculums anfällt. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Es geht doch um die Diskussion: Welche Bestandteile einer speziellen alters- und entwicklungsbezogenen Pädagogik müssen noch einmal stärker in den Vordergrund der Lehrerausbildung gerückt werden, und welche Bestandteile der eigentlichen Fachdidaktik und auch der entsprechenden Studienausrichtung und der Grundkenntnisse bzw. Fachkenntnisse in den einzelnen Fächern sind dazu in welcher Dimension zu addieren?

Solange wir drei verschiedene weiterführende Schularten haben, solange wir drei verschiedene Bildungsstandards haben, die auch alle in der Gemeinschaftsschule erfüllt werden müssen, müssen an der Gemeinschaftsschule auch Lehrer, die mit unterschiedlichen Profilierungen und Priorisierungen zwischen diesen beiden Bestandteilen ausgebildet worden sind, in einem Team unterrichten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen. Vielen Dank.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Unterstützung des Landes für unsere Winzer nach den verheerenden Frostschäden im Mai 2011 muss bei den Betroffenen tatsächlich ankommen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um bei der Abwicklung der Frostbeihilfe 2011 dem untragbaren Zustand entgegenzuwirken, dass bislang lediglich die Winzer unterstützt werden, die einen Mindestschaden von 3 000 € erlitten haben und deren Weinanbaufläche mindestens 1,5 ha beträgt, was zur Konsequenz hat, dass nahezu 90 % der geschädigten genossenschaftlich organisierten Winzer keine Mittel aus der Frostbeihilfe erhalten, obschon gerade sie wesentlich mit zur Pflege und zum Erhalt der betroffenen Kulturlandschaften beitragen?

b) Wird die Landesregierung den Kreis der Antragsberechtigten in der Weise erweitern, dass auch Genossenschaften als solche die Frostbeihilfe 2011 in Anspruch nehmen können?

Danke.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Minister Bonde für die Landesregierung das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. von Eyb, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern nehme ich namens der Landesregierung zu den beiden Fragen Stellung.

Ich will mich vorweg bedanken, dass Sie als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber nach dem Frosteinbruch in den Nächten vom 3. bis 5. Mai 2011, die hauptsächlich in den nordöstlichen Gebieten des Landes zu erheblichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere im Obst- und Weinbau, geführt haben, mit einem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss die Hilfestellung ermöglicht haben.

Von den Schäden sind insgesamt etwa 3 000 Betriebe betroffen, darunter sehr viele Nebenerwerbsbetriebe im Weinbau. Die Regelung, die wir nach der Entscheidung des Landtags im Nachtragshaushalt getroffen haben, die Verwaltungsvorschrift Frostbeihilfe beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, muss sich an den europäischen Richtlinien und an den nationalen Rahmenrichtlinien für die Gewährung staatlicher Zuwendungen bei Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen orientieren. Das heißt, wir sind hier an Rechtsrahmen gebunden, die wir einzuhalten haben.

Insbesondere die Europäische Union setzt im Bereich des Beihilferechts sehr klare Grenzen. So muss ein Betrieb bezogen auf die jeweilige Kulturart einen frostbedingten Ertragsausfall von mindestens 30 % im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt – Berechnung auf drei Jahre – aufweisen. Die Entschädigung darf nicht höher als 80 % des eingetretenen Schadens sein.

Viele Betriebe, z. B. in Teilen des württembergischen Unterlands, haben im Jahr 2011 gute Erträge beim Wein- und Obstbau auf ihren nicht frostgeschädigten Flächen. Da sie nur auf einem Teil ihrer Flächen Frostschäden zu verzeichnen hatten, erreichen viele von ihnen nicht den Ertragsausfall von 30 %. Die Frostbeihilfe kann laut der EU nur eine Liquiditätshilfe zur Minderung von Einkommensausfällen sein, sie darf aber nicht genutzt werden, um beispielsweise Einkommen zu substituieren, die unterhalb der genannten Grenze liegen.

Klar ist auch, dass die EU uns die eindeutige Vorschrift macht, dass die unwetterbedingten Hilfen keine Förderung für den Erhalt der Kulturlandschaft beinhalten dürfen. Vielmehr darf es sich rein um die Frage der Abwehr einer Betriebsgefährdung handeln.

Wir haben uns insofern bei der Umsetzung der Verordnung an der Unwetterhilfe Bodensee der Vorgängerregierung orientiert. Sie alle haben in Erinnerung, dass die von CDU und FDP/DVP geführte Regierung im Jahr 2009 nach den großen Hagelunwettern am Bodensee einen Mindestauszahlungsbetrag von 5 000 € pro Betrieb festgelegt hat, um die Frage der Betriebsgefährdung entlang der Betriebsdefinition nach unten hin abzugrenzen und zu definieren. Wir haben bei der Frostbeihilfe deshalb bewusst an dieser Stelle eine Abweichung vorgenommen und sind beim Mindestbetrag auf 3 000 € heruntergegangen, um gerade auch Nebenerwerbsbetriebe und kleinere Betriebe in die Hilfe einbeziehen zu können.

Gleichwohl sind natürlich 3 000 € eine Untergrenze, bei der Betriebe mit einer bestimmten Größe nicht mehr berücksich-

tigt werden können. Wir sind an dieser Stelle aus unserer Sicht so weit heruntergegangen, wie es zu vermitteln war. Wir konnten den Rechnungshof, der an dieser Stelle im Verfahren sehr kritisch war, überzeugen, bei dem Mindestauszahlungsbetrag auf 3 000 € herunterzugehen. Eine weitere Absenkung halten wir unter dem rechtlichen Kriterium der notwendigen Betriebsicherung für nicht darstellbar.

Wir sind mit den Weinbauverbänden in der Diskussion über die Frage, was der Verweis auf die Alterssicherungsregelung – die von Ihnen genannten 1,5 ha – bedeutet. Anfang der Woche hat ein Gespräch stattgefunden. Am 18. dieses Monats werden wir noch einmal miteinander sprechen, um zu schauen, ob wir an dieser Stelle eine etwas freundlichere Interpretation als die von Ihnen genannte gegenüber den Nebenerwerbswinzern hinbekommen können, deren Flächen sich in dem Bereich von 1 bis 1,5 ha bewegen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Wir haben im Gegensatz zu Bayern und Rheinland-Pfalz, die ebenfalls betroffen waren, in Baden-Württemberg bewusst den Weg der Direktzahlungen genutzt, neben steuerlichen Erleichterungen und der Möglichkeit zu verbilligten Krediten. Weder der Freistaat Bayern noch Rheinland-Pfalz sind da in eine ähnliche Richtung gegangen. Insofern sind wir mit unserer Direkthilfe allein den Weg gegangen, aber auch da müssen wir uns an den europäischen Regelungen orientieren und sie einhalten.

Wir haben noch keine fertige Übersicht über die Schäden, werden aber in den nächsten Wochen bei den Antragseingängen schauen, wie es sich entwickelt. Wir sind der Meinung, dass wir mit der verfügbaren Summe entsprechend abdecken können.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf die Förderung der Genossenschaften als solche. Ich muss an dieser Stelle auch wieder darauf verweisen, dass wir uns mit unserer Verordnung im Rahmen der Richtlinie der Europäischen Union bewegen müssen. Die EU gibt uns klar vor, dass verarbeitende Unternehmen nicht gefördert werden dürfen. Das heißt, die Finanzhilfen können nur Unternehmen der ersten Stufe – also für die landwirtschaftliche Urproduktion – gewährt werden. Dies verhindert eine Lösung, wie Sie sie mit Ihrer Frage impliziert haben.

Die Landesregierung weiß, dass es auch bei den weinbaulichen Genossenschaften in der betroffenen Region massive Schwierigkeiten gibt. Wir haben uns deshalb auch dafür eingesetzt, dass die Genossenschaften mit der Bereitstellung von preislich darstellbaren Mengen auch an Most und Trauben aus anderen Anbaugebieten zu einer Auslastung kommen können. Wir haben dafür den Hektarhöchstbetrag im Anbaugbiet Baden für 2011 von 90 auf 100 Hektoliter je Hektar erhöht, um auch die Möglichkeit zu schaffen, dass die Genossenschaften innerhalb der Branche solidarische Ausgleichsmechanismen ziehen können.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist uns aber rechtlich nicht möglich, die Winzergenossenschaften über eine Frostbeihilfe direkt zu fördern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, anlässlich der Beratung des von mir initiierten Antrags Drucksache 15/59 zu den Frostschäden haben Sie am 13. Juli 2011 im Agrarausschuss geäußert, alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen zu wollen, um den betroffenen Betrieben schnell, unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. So wurde es auch einstimmig beschlossen. Damals ging es um die Frage: 7 Millionen € oder 10 Millionen €? Ich hatte damals darauf verzichtet, eine Erhöhung des Betrags zu beantragen, da man erst absehen wollte, was gebraucht wird.

Für mich ist jetzt die Frage: Wenn der Betrag nicht ausreichen würde, wären Sie in der Lage, innerhäuslich – eventuell mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – eine Umschichtung vorzunehmen, damit wenigstens diejenigen, die nach den betreffenden Richtlinien in den Genuss der Entschädigung kommen könnten, auch bedient werden können?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die 7 Millionen € angesichts des gesetzlichen Rahmens, den die Verordnung beschreibt – ein Schaden von mindestens 30 %, Mindestbetrag 3 000 €, Höchstbetrag entsprechend bei 80 % mit einer Kappung bei 50 000 € –, ausreichen. Wäre das nicht der Fall, müssten wir uns noch einmal gemeinsam ins Benehmen setzen, ob dann die Verordnung greift, die eine entsprechende Herunterrechnung der Beträge vornehmen würde, oder ob uns der Landtag an dieser Stelle weitere Mittel bewilligen würde.

Aber alle Hinweise, die wir bisher haben, sprechen dafür, dass wir mit den 7 Millionen € in der Lage sind, die betroffenen Betriebe gemäß der Verordnung adäquat zu entschädigen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Minister kann auch innerhäuslich umschichten!)

– Das täte mir weh.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das tut jedem Minister weh!)

Der Haushalt meines Hauses ist sehr stark belastet. Sie haben diesem Haushalt mit Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode viel zugemutet.

(Zurufe von der CDU: Oje! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: 33 Millionen € sind weg!)

Das Problem des Mittelochs im MEKA und bei der Ausgleichzulage ist Ihnen ja bekannt. Aber, wie gesagt, ich will da jetzt nicht spekulieren. Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die 7 Millionen € auskömmlich sind, um entsprechend der Verordnung und der Rechtslage zu entschädigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gute Antwort, Herr Minister!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Strategische Steuerung im Kultusministerium

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie wird die neu geschaffene „Strategische Steuerung“, von der Herr Staatssekretär Dr. Mentrup im Bildungsausschuss am 21. September 2011 berichtet hat, aufgebaut bzw. ausgestattet?
- Wie organisiert bzw. bündelt die „Stabsstelle Schulmodelle“ die Kommunikation des Kultusministeriums mit den verschiedenen Interessengruppen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup für die Landesregierung das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen gern wie folgt:

Die neu geschaffene „Strategische Steuerung“ soll eine herausgehobene Position innerhalb der Zentralstelle einnehmen. Wir sind im Moment bei der Personalauswahl. Wir haben hier sehr hohe Ansprüche, weil wir gern jemanden finden möchten, der oder die mit entsprechenden Kompetenzen auch aus einem Bereich außerhalb der Verwaltung – eher aus der Wirtschaft kommend – für neuen Input sorgt. Insofern ist die Frage nach der Ausstattung dieser besonderen Position gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt. Unsere Vorstellung ist aber, dass sich das aus den normalen Rahmenbedingungen und der Struktur des Personals der Zentralstelle und darüber hinaus aus den an diesen Prozessen Mitarbeitenden ergeben sollte. Im Moment ist nicht daran gedacht, noch zusätzliches Personal für diese Stelle hinzuzufügen.

Zur zweiten Frage kann ich erklären, dass es eine Aufgabe der Stabsstelle Schulmodelle ist, im Rahmen unseres Kommunikationskonzepts, das nicht nur auf unsere Stabsstelle beschränkt ist, vor allem bei Themen der Schulentwicklung Information und Beratung anzubieten, die entsprechenden Rückmeldungen aufzunehmen und in die Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule und zur Inklusion einzuspeisen. Damit soll ein sehr kurzer Weg der Diskussion zwischen Fachleuten außerhalb des Kultusministeriums und den Fachleuten innerhalb des Kultusministeriums, und damit zwischen allen von diesen Veränderungen Betroffenen, hergestellt werden. Auf diese Weise sollen diese Dinge wesentlich direkter und konsequenter angegangen werden, als wenn aus mehreren Abteilungen und aus mehreren Referaten immer wieder zu jeder Fragestellung die Dinge zusammengetragen werden müssten.

Bisher gab es dazu einen engen Kontakt sowie Gespräche mit allen relevanten Interessengruppen wie dem Landesschüler-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

beirat, den Hochschulen, den Staatlichen Seminaren usw. Zudem gibt es Gespräche mit interessierten Personen aus dem Schulbereich, die sich gemeldet haben. Das kann ein Vertreter einer einzelnen Kommune oder einer einzelnen Schule sein, das kann ein Lehrerverband sein, das kann die Arbeitsgruppe eines Lehrerverbands sein.

Darüber hinaus gab es Informationsveranstaltungen, die von dieser Stabsstelle organisiert wurden. Dies war beispielsweise die landesweite Auftaktveranstaltung am 6. Oktober 2011 in Ludwigsburg. Zu diesen Themen folgen nun Regionalveranstaltungen in den vier Regierungspräsidien.

Ferner gibt es Arbeitsgruppen, vor allem die Projektgruppe Gemeinschaftsschule, die, wie ich vorhin dargestellt habe, in enger Abstimmung auf die Rückmeldungen reagiert, die zu diesen Themen von außen kommen. Außerdem gibt es die formalisierten Verfahren wie z. B. die schulgesetzlichen Änderungen, in deren Anhörungen die entsprechenden Interessengruppen eingebunden sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Nein.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Matthias Pröfrock CDU – Gespräch des Innenministers am 20. September 2011 in Berlin

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Her Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Was war der Inhalt des Gesprächs zwischen Herrn Innenminister Reinhold Gall MdL und Herrn Staatssekretär Rüdiger Wolf, Bundesministerium der Verteidigung, am 20. September 2011?
- b) Welche Unterlagen wurden dabei übergeben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Pröfrock wie folgt,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ohne Doktor!)

obwohl ich der Auffassung bin, dass man darüber streiten könnte, ob es zur Kernaufgabe der Regierung gehört, im Parlament Auskunft über den Inhalt von Gesprächen zu geben. Ich will es aber dennoch gern machen, weil ich den Eindruck habe, dass wir in Baden-Württemberg quer über alle Parteigrenzen hinweg bei der Frage der Standorte der Bundeswehr an einem Strang ziehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Ministerpräsident an der Spitze!)

Zur ersten Frage, was den Inhalt des Gesprächs zwischen meiner Person und Herrn Staatssekretär Rüdiger Wolf betrifft, will ich Ihnen sagen, dass an diesem Gespräch nicht nur Herr

Staatssekretär Wolf und ich teilgenommen haben, sondern auch der Staatssekretär im Staatsministerium, Herr Murawski, und seitens der Bundesregierung der parlamentarische Staatssekretär Schmidt.

Im Übrigen will ich erwähnen, dass wir die Ersten gewesen sind, die beim Bundesministerium der Verteidigung mit diesbezüglichen Anliegen und Vorstellungen vorstellig geworden sind. Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung wurden in diesem Gespräch einfürend die Vorgehensweise und die bei der Planung zugrunde gelegten Kriterien der angedachten Bundeswehrreform, namentlich auch der anstehenden Standortentscheidungen, dargelegt. An erster Stelle stehen natürlich die militärischen Erfordernisse, die mit dieser Reform zusammenhängen bzw. die darin begründet sind. Dies betrifft aber auch die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche der Bundesrepublik Deutschland sowie natürlich auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Am 21. September erfolgte die Vorstellung des Grobkonzepts im Bundesverteidigungsministerium, welches uns zeitgleich auf elektronischem Weg zugegangen ist. Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung wurde ausdrücklich betont, dass damit noch keine Standortentscheidungen gefallen seien. Dies habe sich der Verteidigungsminister ausdrücklich selbst vorbehalten. Am 26. Oktober als Termin für die Bekanntgabe der Standortentscheidungen wurde festgehalten.

Das war noch einmal die klare Aussage, die deshalb erfolgte, weil wir die Frage ins Gespräch gebracht hatten, wo denn dann eigentlich die Einbeziehung der Länder in dieser Diskussion stattfinden solle, wenn wenige Tage zuvor die Entscheidungsträger in Klausur gehen und dann am 26. Oktober die Entscheidungen bekannt gegeben werden. Da bleibt nun einmal nicht viel Zeit, um mit den Ländern noch einmal ins Gespräch zu kommen. Man könnte auch den Schluss ziehen, dass es solche Gespräche dann gar nicht mehr geben wird.

Ich habe für das Land Baden-Württemberg u. a. auf Folgendes hingewiesen:

Ich habe erklärt, dass wir in Baden-Württemberg – zumindest gemessen an der Einwohnerzahl unseres Bundeslands und im Vergleich mit anderen – deutlich unterdurchschnittliche Stationierungen aufweisen. Das heißt, dass wir bei den zurückliegenden Reformen überdurchschnittlich hart – so will ich es einmal nennen – betroffen waren.

Ich habe deutlich gemacht, dass die Bundeswehr in unserem Bundesland eine, wie ich meine, herausragende Akzeptanz, eine Verankerung, eine Verortung in der Bevölkerung in den baden-württembergischen Garnisonsgemeinden und von dort aus auch ausstrahlend über das gesamte Bundesland Baden-Württemberg hinaus hat.

Ich habe die Staatssekretäre korrigiert und auf die Erfolge bei der Gewinnung von Freiwilligen für die Bundeswehr in den letzten Monaten hingewiesen, weil sie die Auffassung vertreten hatten, dass gerade Baden-Württemberg eben nicht das Bundesland sei, in dem die Bundeswehr zukünftig Personal rekrutieren könne. Die Zahlen, die wir erhoben haben, sind hier völlig andere. Dies wurde, zumindest meines und unseres Erachtens, dort auch mit entsprechender Sorgfalt zur Kenntnis genommen.

(Minister Reinhold Gall)

Ich habe eingefordert, dass die Bundeswehr auch zukünftig ihren Beitrag im Bevölkerungsschutz zu leisten hat, wie es auch unsere Verfassung vorsieht, weil ich glaube, dass nicht wenige Truppenteile, die in Baden-Württemberg stationiert sind, gerade für den Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie für die Bewältigung von Krisenlagen und von Katastrophen spezifische Fähigkeiten haben.

Ich habe auf die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien, aber natürlich auch für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr hingewiesen. Wir haben in Baden-Württemberg immerhin rund 8 000 Zivilbeschäftigte in den Garnisonen und in der Wehrbereichsverwaltung.

Ich habe des Weiteren auf etwas hingewiesen, was uns die kommunalen Vertreter auch bei meinen Vor-Ort-Besuchen, die ich gemacht habe – das waren eine ganze Reihe über die Sommermonate hinweg –, immer widergespiegelt haben: Für die kleinen und die mittleren Garnisongemeinden gibt es zum Teil in der Tat existenzielle wirtschaftliche und soziale Auswirkungen, wenn der jeweilige Standort der Reform zum Opfer fallen würde.

Ich habe auf den einzigen – ich finde, das ist ein gutes Argument, nicht nur für diesen Standort, sondern auch für andere Standorte in Baden-Württemberg – und unter alleiniger Verwaltung der Bundeswehr stehenden Truppenübungsplatz in Süddeutschland, nämlich den auf dem Heuberg, mit seinem hervorragenden und, wie ich meine, weiterentwickelbaren Potenzial hingewiesen. Das heißt, dort könnte man meines Erachtens sogar zusätzliche Truppenteile ansiedeln.

Ferner habe ich auf die Anschlussmöglichkeiten an die Dienstzeiten bei der Bundeswehr, an die Dienstzeiten der Zeitsoldaten auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt hingewiesen. Ich glaube, dies ist für die Beschäftigten, für die Soldatinnen und Soldaten ganz wichtig. Ich denke, es gibt kaum ein Bundesland, in dem die ehemals bei der Bundeswehr Beschäftigten solche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wie es bei uns der Fall ist. Ich meine, auch dieser Verantwortung muss die Bundeswehr gerecht werden, nämlich eine Anschlussverwendung für ihre Soldaten zu gewährleisten.

Natürlich habe ich den Blick auf all diese Argumente gelenkt. Es waren einige mehr; das will ich ausdrücklich sagen. Wir haben versucht, für jeden Standort auch ein spezifisches Argument zu finden, ein Argument, das für diesen Standort spricht.

Ich habe dies dann, wie gesagt, in der Erwartung zusammengefasst, dass natürlich möglichst wenig Standorte in Baden-Württemberg von dieser Reform negativ beeinflusst sein sollen.

Natürlich habe ich zumindest auch in die Waagschale geworfen, dass, wenn es denn zu Standortschließungen in Baden-Württemberg kommen sollte, die baden-württembergische Landesregierung auch vom Bund erwartet – wie es auch bei den zurückliegenden Reformen der Fall war –, dass sich der Bund mit eigenen Mitteln an der Konversion eventuell wegfallender Standorte beteiligt und die betroffenen Kommunen dann hinreichend mit unterstützt.

Zur zweiten Frage, welche Unterlagen wir dort übergeben haben: Bei einem Truppenbesuch in Laupheim am 18. August wurde mir dort ein Paket mit Unterschriftenlisten der Bevölkerung überreicht mit der Bitte – ich habe dort nämlich angekündigt, dass Gespräche im Verteidigungsministerium stattfinden –, diese Listen zu übergeben. Dieser Bitte habe ich entsprochen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt liegen mir noch zwei Zusatzfragen vor. Diese können wir noch behandeln, obwohl die Zeit für die Fragestunde vorbei ist. Zunächst Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben deutlich gemacht, dass Sie sich sehr dafür eingesetzt haben, diese Standorte zu erhalten. Sie waren in Biberach und erst wesentlich später in Niederstetten im Main-Tauber-Kreis; beide Standorte stehen ja in direkter Konkurrenz. Sie wissen, dass im Main-Tauber-Kreis fünf von sechs Standorten aufgegeben wurden. Wurden Aspekte der Kombination von Wirtschaft und ziviler Nutzung für die Raumschaft, mit Strukturpolitik und Wirtschaft, auch entsprechend berücksichtigt und vorgetragen?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Bullinger, Ihre Aussage, dass ich in Niederstetten erst viel später gewesen sei, will ich einfach ein bisschen relativieren. Ich habe in diesen vier Monaten, in denen die neue Landesregierung Verantwortung im Land übernommen hat,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe Sie anfänglich gelobt!)

eine, wie ich meine, Vielzahl von Gesprächen geführt und viele Standorte – zugegebenermaßen nicht alle; wir haben ja fast 40 Standorte in Baden-Württemberg – besucht. Aber im Gespräch – das will ich ausdrücklich sagen – sind wir mit allen.

Natürlich wurden mir dann bei den Vor-Ort-Gesprächen auch gewisse Konkurrenzsituationen dargestellt. Das liegt in der Natur der Sache. Daher habe ich auch Verständnis für die Sicht der Betroffenen. Deshalb habe ich versucht, in den zurückliegenden Wochen und Monaten auch immer auszuloten, was dann eine eventuelle zukünftige zivile Nutzung anlangt.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Das habe ich zumindest in der Öffentlichkeit mit einem hohen Maß an Zurückhaltung gemacht, weil es für die eine oder andere Kommune nicht ganz einfach zu handeln ist, selbst in Vorleistung zu treten und zu sagen: Wenn der Standort aber fallen sollte, dann stellen wir uns diese und jene Nutzung vor. Denn dann herrscht dort natürlich die Befürchtung, dass der Standort dann schon preisgegeben würde.

Natürlich gibt es – das wissen wir – Interesse seitens der Wirtschaft und auch seitens des Landes – das will ich ausdrücklich sagen – an einer Nutzung bestimmter Flächen in Baden-Württemberg, in erster Linie für Forschung und Entwicklung. Das handeln wir; das will ich einfach einmal so sagen. Wir sind eng im Gespräch mit den Kommunen. Ich meine, wir sind dort auf einem gutem Weg. Es gibt dort solche Möglichkeiten. Darüber möchte ich aber in der Öffentlichkeit – dafür bitte ich um Verständnis – nicht unbedingt diskutieren, weil dies dann auch viel Raum für Spekulationen lassen würde.

(Minister Reinhold Gall)

Aber seien Sie einfach versichert: Wir versuchen, bei eventuellen Standortschließungen die Grundlage dafür zu schaffen – wenn das Land dann gefordert sein sollte, was Planungsrecht und Ähnliches anlangt –, dass diese Gelände und diese Liegenschaften dann auch einer zivilen Nutzung im Interesse unseres Landes und der Wirtschaft unseres Landes zugeführt werden können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Holen Sie sich Schützenhilfe vom Kollegen Herrmann in Bayern!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Bullinger, die Frage ist beantwortet. – Jetzt kommt noch Herr Abg. Pröfrock mit einer kurzen Zusatzfrage, und dann bitte eine kurze Antwort des Ministers.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Minister, wir stimmen völlig darin überein, dass wir versuchen sollten, möglichst viele Soldatinnen und Soldaten, möglichst viele zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesland zu behalten. Können Sie ausschließen, dass durch die Übergabe der Unterlagen aus Laupheim der Eindruck entstanden sein könnte, dass Sie mit besonderem Nachdruck diesen Standort befördern wollen, und unterstützt die Landesregierung über den Übungsplatz Heuberg hinaus einzelne Standorte ganz explizit?

Innenminister Reinhold Gall: Das kann ich ausschließen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir für nahezu jeden Standort versucht haben, eigene Argumente zu finden und diese auch zu transportieren. Denn ich denke, Pauschalargumentationen, was Auswirkungen in der Infrastruktur anbelangt, bringen alle Standorte und alle Bundesländer vor.

Ich will an dem Beispiel Laupheim aber sagen, wie wir dort argumentiert haben. Wie gesagt: Mit der Übergabe der Unterschriftenlisten habe ich einer Bitte der dortigen Bevölkerung entsprochen. Ich habe die Bundeswehr auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie es sich nicht so einfach machen kann, einen Standort zu verlegen. Das könnte man bei einer Hubschrauberstaffel durchaus machen. Aber gerade in diesem technisch hoch komplizierten Bereich ist die Bundeswehr selbst darauf angewiesen, dass sie im zivilen Bereich qualifiziertes Personal an einem eventuellen neuen Standort hat.

Ich bin mir relativ sicher: Was das zivile Personal betrifft, etwa für die Hubschrauberwartung oder Ähnliches, so wandert die betreffende Personengruppe nicht automatisch mit nach Norddeutschland. Vielmehr werden diese Menschen in erster Linie versuchen, einen Arbeitsplatz in Baden-Württemberg zu finden. Aufgrund der Situation bei uns – ich habe gesagt: Bundeswehrangehörige sind in Baden-Württemberg willkommen; sie sind dort integriert, sie sind in Kirchen und in Vereinen engagiert, sie sind gesellschaftlich engagiert – würden sie auch einen Arbeitsplatz in Baden-Württemberg finden; da bin ich mir relativ sicher. Solche Fachkräfte gibt es nicht so einfach auf dem Markt, auch nicht für die Bundeswehr.

In ähnlicher Art und Weise haben wir für jeden Standort versucht, eine Argumentationskette zu finden und diese dem Bundesverteidigungsministerium zur Kenntnis zu geben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. Damit ist die Fragestunde unter Punkt 6 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 15/497

Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid das Wort erteilen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Steuererhöhungsminister!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der amerikanische Verfassungsrichter Oliver Wendell Holmes hat einmal gesagt: „Steuern sind der Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft bezahlen.“ Wenn wir also darüber sprechen, wie wir unser Steuersystem gestalten, geht es im Kern um die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Für unsere Regierung ist die Antwort klar: Wir wollen eine moderne, soziale und nachhaltig ausgerichtete Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb lege ich Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir diesem Ziel ein Stück näherkommen können. Wir wollen allen Kindern in Baden-Württemberg von Anfang an eine faire Chance geben. Um das zu ermöglichen, nehmen wir eben keine neuen Schulden auf, sondern wir heben die Grunderwerbsteuer an. Denn was nützt es den Kindern, wenn Politiker in Sonntagsreden immer wieder die Lasten der Staatsverschuldung beklagen, wenn sie sagen, man dürfe den kommenden Generationen keine schweren Lasten aufbürden, wenn gleichzeitig alle neuen Wohltaten über Verschuldung finanziert werden, so, wie das in der Vergangenheit der Fall war?

Wir reden nicht nur in Sonntagsreden über solide Haushaltspolitik, sondern wir packen die wichtige Zukunftsaufgabe Bildung und Betreuung konkret an.

Wir wissen, dass die Grundlagen für den späteren Lebensweg und für den Bildungserfolg bereits in den ersten Lebensjahren gelegt werden. Deshalb müssen alle Kinder die gleichen Chancen haben, egal, aus welchem Haushalt, egal, aus welchem Stadtviertel, und egal, aus welcher Familie sie kommen. Wir müssen das völlig unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dafür müssen wir die frühkindliche Bildung stärken, die Bildung in der Phase vor Schuleintritt. Denn es geht um Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seine Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten.

Mit den kommunalen Landesverbänden reden wir deshalb über Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und bei der frühkindlichen Bildung. Konkret geht es um den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung für die ganz Kleinen, die Kinder unter drei Jahren. Es geht auch um die Umsetzung des Orientierungsplans und um die Schulsozialarbeit, aber der Schwerpunkt der Gespräche liegt zweifelsohne auf der notwendigen Hilfe des Landes für den Ausbau der Krippenplätze in Baden-Württemberg.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Alles in allem wollen wir gemeinsam mit den Kommunen einen Pakt für Familien mit Kindern in Baden-Württemberg schließen, um Baden-Württemberg wirklich familienfreundlicher zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Bravo!)

Das alles gibt es nicht zum Nulltarif. Der Preis für ein familienfreundlicheres Baden-Württemberg ist die Anhebung der Grunderwerbsteuer um anderthalb Prozentpunkte.

Bevor Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus den Reihen der CDU, jetzt aus taktischen Gründen den Untergang des Abendlands beschwören, sollten sie sich zwei Dinge bewusst machen: Es ist gerade einmal ein Jahr her, dass Sie genau diese Steuererhöhung selbst gewollt haben. Es war Ihr Kollege Hauk – er ist jetzt nicht da –

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf: Er sitzt da hinten!)

– doch, da hinten sitzt er –, der damals verlauten ließ, er sei einer solchen Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht abgeneigt. Insofern nehmen wir diese Vorlage jetzt dankbar auf und freuen uns auf die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion zu dieser Steuererhöhung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zweitens haben Ihre CDU-Parteifreunde, z. B. in den Regierungen in Schleswig-Holstein, in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen – häufig unter Beteiligung der FDP –, genau diese Steuererhöhungen vorgenommen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb ist es auch ein bisschen scheinheilig, wenn Sie dies jetzt in Baden-Württemberg kritisieren.

Wenn Sie nun fordern, man könnte es einfach locker aus dem Landeshaushalt finanzieren, dann möchte ich Sie an eine Kleinigkeit erinnern, nämlich an den gewaltigen Schuldenberg, der in Ihrer Regierungszeit in Baden-Württemberg aufgehäuft worden ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Dennoch schaffen wir, die neue Landesregierung, nicht nur im Jahr 2011 die Nullneuerschuldung, sondern wir arbeiten auch hart daran, sie auch 2012 wieder zu erreichen. Das fällt nicht vom Himmel. Deshalb sind neue Schwerpunktaufgaben wie dieser Pakt mit den Kommunen für die Kinder solide zu finanzieren. Das geht eben nur, wenn man neben konsequentem Sparen auch Mehreinnahmen erzielt. Deshalb hat sich diese Koalition am Anfang ihrer Regierungsperiode darauf verständigt, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger über eine Steuererhöhung nicht freuen. Wenn aber immer wieder behauptet wird, gerade die jungen Familien wären davon besonders betroffen, dann ist das glatte Polemik.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, Tatsache!)

Die meisten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer kommen eben nicht von den Familien,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

und umgekehrt ist es so, dass die Mehreinnahmen, die wir erzielen wollen – etwa 350 Millionen € pro Jahr –, ganz überwiegend gerade diesen Familien mit Kindern zugutekommen. Denn wir wollen den Kindern und den Familien helfen, indem wir jetzt eine Betreuungsoffensive starten, indem ihnen die Bildungsdividende, die wir erwirtschaften wollen, zugutekommt. Diese Steuererhöhung stärkt Familien mit Kindern in Baden-Württemberg, indem Betreuung ausgebaut wird, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Das alles ist nötig, um endlich ein wirklich familienfreundliches Baden-Württemberg zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Hatten wir schon!)

Eines ist auch klar – das haben wir im Gesetzentwurf so festgelegt –: Wir werden die sozialen Auswirkungen dieser Steuererhöhung genau prüfen und dann in einem nächsten Schritt beim Thema Wohnungsbauförderung gegebenenfalls gegensteuern. Das ist im Grundsatz mit den Regierungsfractionen so vereinbart.

Entscheidend ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir müssen für die Familien im Land mehr tun, wir müssen mehr für Bildungsgerechtigkeit tun, und wir dürfen das nicht immer über Schulden finanzieren. Deshalb müssen wir alle Spielräume nutzen, die sich der Landespolitik bieten, müssen konsequent sparen, aber auch die Einnahmesituation verbessern.

Wie wir alle wissen, ist die Grunderwerbsteuer nun einmal die einzige Steuerart, bei der das Land zumindest den Hebesatz selbst bestimmen kann. Das ist bedauerlich – wir haben alle gemeinsam in der letzten Föderalismuskommission dafür gekämpft, dass die Länder auch bei anderen Steuerarten mehr Spielräume erhalten –, aber das ist nun einmal das, was Recht und Gesetz vorsehen. Im Übrigen ist durch die Erhöhung, die wir bei der Grunderwerbsteuer vorhaben, der Länderfinanzausgleich nur geringfügig berührt. Deshalb ist die Botschaft klar: Diese Steuererhöhung kommt allein dem Land zugute. Sie stärkt die Familien im Land. Insofern ist es eine gute Steuererhöhung für Baden-Württemberg.

Wir sollten diesen Spielraum für die wichtigen Zukunftsaufgaben nutzen, bei denen Länder zu Recht darauf hinweisen, dass sie mehr Geld bekommen müssen und dass sie bei einer anstehenden Föderalismusreform III, wie sie der Ministerpräsident angekündigt hat, dafür kämpfen werden, dass sie auch bei anderen Steuerarten mehr Spielräume erhalten. Das ist die zentrale Zukunftsaufgabe: mehr für Bildung, für Wissenschaft und Forschung zu tun und vor allem die Betreuungsangebote für die Kinder im Kleinkindalter zu verbessern. Das sollte uns eine soziale und kinderfreundliche Gesellschaft allemal wert sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich will noch darauf hinweisen, dass im Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt wurde. – Bitte, Herr Kollege.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg hat nach der aktuellen Auswertung des Statistischen Landesamts im ersten Halbjahr 2011 Steuern in Höhe von 13,4 Milliarden € eingenommen. Das sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1,4 Milliarden €, also fast 12 %, mehr.

(Abg. Walter Heiler SPD: Unter der neuen Landesregierung!)

– Herzlichen Dank, richtig. Es ist schon erstaunlich, dass die Landesregierung gerade jetzt einen Gesetzentwurf einbringt, der massive Steuererhöhungen vorsieht. Der Gesetzentwurf der grün-roten Landesregierung sieht eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 40 % vor. Damit setzt sich Baden-Württemberg in negativer Hinsicht an die Spitze der Bundesländer – und dies in einem wirtschaftlich sehr erfolgreichen Land, in dem ohnehin Spitzenpreise für Immobilien bezahlt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Die Landesregierung erklärt, dass die Erhöhung notwendig sei, um Kinderbetreuungsleistungen bezahlen zu können. Die Mehreinnahmen aufgrund der Grunderwerbsteuererhöhung kommen aber nach dem bisherigen Schlüssel nur im Jahr 2011 den Kommunen zugute. Danach kassiert das Land die Einnahmen aus der Erhöhung allein – und dies, obwohl die Kommunen die Ausgaben für die Kinderbetreuung zu tragen haben.

Gerade unter ökologischen Aspekten ist eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer kontraproduktiv. Die Grunderwerbsteuer ist dann so angelegt, dass ein Neubau auf der grünen Wiese begünstigt und der Bestandserwerb benachteiligt wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

Die Fläche unseres Landes ist endlich. Unser langfristiges Ziel ist die Netto-Null beim Flächenverbrauch.

Weiter heißt es:

Baden-Württemberg wird sich in diesem Sinn für eine Grundsteuer- und Grunderwerbsteuerreform einsetzen.

Haben Sie dies schon vergessen, Herr Minister? Der Neubau von Immobilien wird mit Ihrem Gesetzentwurf attraktiver als Investitionen in den alten Immobilienbestand. Somit subventionieren Sie die Stadtflucht.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Was?)

Dem Landtag sollte es darum gehen, den Erwerb von Wohneigentum gerade durch junge Familien nicht zu erschweren, sondern Möglichkeiten finanzieller Erleichterungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Super!)

Meine Damen und Herren, für Familien mit durchschnittlichem Einkommen wird der Traum vom eigenen Haus oder von der eigenen Wohnung zukünftig nahezu unerschwinglich. Nach fünf Monaten an der Regierung zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Sie zocken unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die baden-württembergischen Unternehmen ab.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Genau!)

Die Entscheidung für Wohneigentum gilt es zu fördern und nicht durch eine Steuererhöhung zu konterkarieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Bessern Sie das Gesetz nach. Sehen Sie eine Unterstützung für Familien vor. Wenn ein junges Paar in der Phase der Familiengründung Wohneigentum erwerben will, dann zählt jeder Euro bei der Entscheidung, ob man sich die Immobilie leisten kann oder nicht. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte bedeutet bei einem Immobilienwert von 300 000 € sage und schreibe 4 500 € mehr Steuern.

(Abg. Willi Stächele CDU: Für eine junge Familie ist das viel! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Viel zu viel!)

Da nützt es auch nichts, wenn später möglicherweise eine Teilentlastung bei den Kosten für die Kinderbetreuung eintritt. Diese kommt dann zu spät.

In der Regel ist die Grunderwerbsteuer der erste Betrag, der nach Abschluss des Kaufvertrags zu bezahlen ist. Wir wissen es aus der Praxis: Kaum ist der notarielle Vertrag geschlossen, liegt bereits der Grunderwerbsteuerbescheid im Briefkasten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und die Rechnung des Notars!)

Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer wäre allenfalls dann denkbar, wenn der Ersterwerb einer Immobilie für Wohnzwecke steuerfrei wäre und sich die Landesregierung vor allem auf einen nachhaltigen Konsolidierungskurs einließe und nicht, wie bislang geschehen, immer neue Mehrausgaben beschließt.

(Beifall bei der CDU)

Die Grunderwerbsteuererhöhung trifft aber nicht nur denjenigen, der eine Immobilie kauft, um darin zu wohnen. Grundstücke und Gebäude sind wichtige Produktionsmittel unserer Unternehmen. Zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gehört auch, dass Unternehmen gegründet, verlagert, übernommen oder umgewandelt werden. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die für die Grunderwerbsteuer relevant sind und die nun deutlich kostspieliger werden.

Eine höhere Grunderwerbsteuer führt auch dazu, dass beim Erwerb älterer Immobilien an den notwendigen Investitionen gespart wird, auch im Bereich der energetischen Sanierung,

(Tobias Wald)

was nicht nur zulasten der heimischen Bauwirtschaft, sondern auch zulasten der Umwelt geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie tragen die Politik des Gehörtwerdens wie eine Monstranz vor sich her, selbst hören wollen Sie aber nicht.

(Beifall bei der CDU)

In der Anhörung haben Sie lediglich die kommunalen Spitzenverbände, die von der Steuererhöhung zunächst profitieren, berücksichtigt.

(Abg. Walter Heiler SPD: „Landesverbände“ heißt das!)

– Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, bitte kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Tobias Wald CDU: Die eigentlich Betroffenen, die jungen Familien und Unternehmen, haben Sie nicht gehört.

Die Gesetzesbegründung zeigt, dass die Landesregierung die Nachteile einer Grunderwerbsteuererhöhung zwar erkennt, diese aber bewusst in Kauf nimmt. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt den unausgegorenen und unsozialen Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, heute steht die Veränderung des Steuersatzes für Grunderwerb auf der Tagesordnung. Fakt ist aber: Der Gesetzentwurf der grün-roten Regierung reicht weit über den Steuersatz hinaus. Denn im Kern diskutieren wir heute einen Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen)

Dass in jungen Familien der Partner oder die Partnerin zu Hause bleiben muss, weil es entweder keinen Krippenplatz gibt oder der Krippenplatz nicht bezahlbar ist, muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Vergangenheit angehören muss aber auch die CDU/FDP-Methode der Finanzierung solcher zentralen Zukunftsinvestitionen, nämlich die Finanzierung über höhere Schulden.

(Beifall bei den Grünen)

Das Gesetz macht Schluss mit dem Verschieben von Lasten in die Zukunft und steht deshalb für eine nachhaltige grün-rote Politik.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Martin Rivoir SPD)

Der Zusammenhang, über den wir hier reden, ist so einfach, dass ihn eigentlich auch die Opposition verstehen könnte.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Das zusätzliche Aufkommen aus der Erhöhung des Steuersatzes fließt in den Ausbau der Kindertagesstätten. So einfach ist das, meine Damen und Herren. Das ist soziale Politik, die bei den Betroffenen ankommt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Begeisterungsstürme!)

Mehr qualitativ hochwertige Kita-Plätze geben – –

(Abg. Tobias Wald CDU: Gehen Sie mal raus, Frau Kollegin!)

– Ich bin immer wieder draußen; ich weiß, wovon ich rede. Gehen Sie gern einmal mit. Dann kann ich Ihnen helfen, weitzukommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Aber nicht schon wieder in die Bahnhofsgaststätte!)

Mehr qualitativ hochwertige Kita-Plätze geben gerade jungen Familien die Chance, sich für beides entscheiden zu können: für Kinder und Arbeit.

(Beifall bei den Grünen)

Doch nun zu den Fakten.

Erstens: Die Steuererhöhung ist eine Erhöhung mit Augenmaß.

(Zuruf)

– Erst zuhören, bevor Sie – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 40 %!)

– Dazu komme ich gleich. Es kommt darauf an, was die Bemessungsgrundlage ist, Herr Kollege.

Eine Studie im Auftrag der IHK – –

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Adam Riese!)

– Hören Sie vielleicht erst einmal zwei Takte zu. Dann können wir uns gern darüber unterhalten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann reden Sie doch weiter! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn Sie weiterreden würden, würden wir gern zuhören!)

– Ja, ja. – Eine Studie im Auftrag der IHK hat die Auswirkungen der Steueränderung schwarz auf weiß belegt: Die durchschnittliche Mehrbelastung z. B. beim Erwerb einer Bestandsimmobilie beläuft sich einmalig auf 2 215 €.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, wo?)

(Muhterem Aras)

2 215 € beträgt die durchschnittliche Mehrbelastung. Bei einem durchschnittlichen Kaufpreis von 250 000 € für eine Immobilie entspricht das etwa 1 %.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Was bekommt man in Stuttgart für 250 000 €?)

– Stuttgart ist, glaube ich, nicht – –

(Abg. Tanja Gönner CDU: Auch da wohnen junge Familien!)

– Es gibt in diesem Land neben Stuttgart noch anderes. Auch in Stuttgart gibt es etwas für 250 000 €.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition

(Unruhe)

– ich kann warten, bis Ruhe einkehrt –, bei einem durchschnittlichen Kaufpreis von 250 000 € für eine Immobilie entspricht diese Erhöhung einer durchschnittlichen Mehrbelastung von 1 %. Da braucht man keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu erkennen, dass diese Veränderung keinen entscheidenden Einfluss auf die Frage „Kaufen oder nicht kaufen?“ haben wird.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb ist diese Steuererhöhung eine Erhöhung mit Augenmaß, mit einer marginalen Mehrbelastung für die Betroffenen

(Zuruf von der CDU: Sie müssen es ja nicht zahlen!)

und unbestreitbar positiven Auswirkungen für viele junge Familien in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Zweitens: Die Verwendung der Steuermehreinnahmen für die Kinderbetreuung ist eine sehr effektive Art der Wirtschaftsförderung. Spekulationen über einen Schaden für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sind absurd.

Der Fachkräftemangel ist Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu viele qualifizierte Frauen – und manchmal auch Männer – bleiben zu Hause, weil es keine Betreuungsmöglichkeiten für den Nachwuchs gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Neue, qualitativ hochwertige Kita-Plätze schaffen hier Abhilfe zum Nutzen von Familien und Firmen.

Deshalb noch einmal in aller Klarheit: Die Verwendung des Mehraufkommens für den Kita-Ausbau ist ein Meilenstein sozialer Politik und ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit unseres schönen Landes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Übrigens gehen wir auch davon aus, dass die Veränderung des Steuersatzes – –

(Abg. Karl Rombach CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie schauen, ob die Klingel noch geht, Frau Präsidentin?)

– Am Ende meiner Ausführungen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Zwischenfrage wird am Ende der Ausführungen zugelassen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Übrigens gehen wir davon aus, dass sich die Änderung des Steuersatzes auch positiv auf das Baugewerbe auswirken wird.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ganz sicher!)

– Warten Sie es ab! Wir werden es am Ende sehen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Im Sozialismus vielleicht! – Abg. Claus Paal CDU: Machen Sie doch 7%! Dann lohnt es sich noch mehr!)

Wenn mehr Familienmitglieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, weil tagsüber für den Nachwuchs gesorgt ist, ist auch mehr Geld in der Haushaltskasse, das man fürs neue Eigenheim ausgeben kann.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann kann man aber nicht mehr drin wohnen, weil man keine Zeit mehr hat! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ein dritter Effekt: Die Zeit der „Wünsch-dir-was-und-zahl-später-Politik“ ist vorbei. Wer Geld ausgeben will, muss die Gegenfinanzierung liefern, und genau das tun wir hier.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Für das Haushaltsjahr 2012 streben wir das Ziel der schwarzen Null an. Grün-Rot nimmt die Herausforderung der Haushaltskonsolidierung ernst. Trotzdem müssen wichtige Zukunftsinvestitionen wie z. B. in gute Kinderbetreuung finanziert werden. Sie sind die Basis künftiger Steuereinnahmen. Um den Spagat zwischen Konsolidierung und Investieren hinzubekommen, sind als ein Instrument auch mäßige Steuererhöhungen gerechtfertigt.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, diese Steuersatzänderung darf nicht wider besseres Wissen als Einzelmaßnahme gesehen werden.

(Zuruf von der CDU: Das sagen Sie am besten den Familien!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abg. Aras, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie ist Bestandteil eines Pakets – ich komme zum letzten Satz –, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baden-Württemberg nachhaltig verbessert und zudem noch solide finanziert ist. Die Mehrbelastung hält sich in Grenzen. Der Nutzen für junge Familien ist dagegen enorm.

(*Muhterem Aras*)

Es ist also soziale Politik mit positiven Wirkungen für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das „Gehörtwerden“ müssen Sie auch noch bringen!)

und ein gutes Beispiel für die nachhaltige grün-rote Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Im Sinne des Gehörtwerdens!)

Abg. Karl Rombach CDU: Angesichts Ihrer Äußerungen frage ich Sie: Ist Ihnen bewusst, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs, insbesondere bei der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung – Sie erwähnen immer wieder das Thema Nachhaltigkeit –, erwähnt wird, die Grunderwerbsteuererhöhung könne „in gewissem Umfang die Wohneigentumsbildung bei Personen mit niedrigerem Einkommen und Familien mit Kindern erschweren“? Ist Ihnen dies bewusst? Das ist die Aussage der von Ihnen getragenen Regierung.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Kollege, ich habe gesagt: Es ist schwierig. Wir stellen uns dieser Frage.

(Zuruf von der CDU: Wie?)

Wenn wir frühkindliche Bildung wollen, wenn wir bessere Chancen für alle haben wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass wir mehr Einnahmen erzielen. Das ist wesentlich gerechter. Dann muss ich unter Umständen – – Natürlich ist es zum Teil eine geringe Mehrbelastung; das sagen wir auch ganz offen.

(Zuruf von der CDU: Eine hohe!)

– Eine geringe Mehrbelastung, natürlich. Für die meisten Familien bedeutet dies eine einmalige geringe Mehrbelastung, während eine gute Betreuung nachhaltig ist und längerfristig wirkt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Was ist mit den Familien, die ihre Kinder daheim betreuen wollen?)

– Das können sie gern machen. Wir möchten – –

(Zurufe, u. a. der Abg. Tanja Gönner CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Herrn Kollegen Rombach?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ja, bitte.

Abg. Karl Rombach CDU: Frau Kollegin, die Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie dadurch Familien mit Kindern den Erwerb von Wohneigentum erschweren und sie damit von der Möglichkeit, Eigentum zu bilden, ausschließen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Das war keine Frage!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das war nun keine Frage. – Herr Kollege, ein letzter Satz – auch wenn Sie es nicht gern

hören –: Gehen Sie hinaus – Sie haben Stuttgart erwähnt –, setzen Sie sich mit dem Oberbürgermeister, der das Parteibuch der CDU hat, auseinander. Er ist dankbar, dass so etwas kommt, weil junge Familien ganz dringend auf diese Betreuungsplätze angewiesen sind. Da können Sie sich überall umhören, gern auch in Stuttgart.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maier für die SPD-Fraktion.

Abg. Klaus Maier SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Die Kritik habe ich natürlich erwartet. Wir lassen die CDU aber nicht so schnell raus. Am 11. November 2010 stand in der „Stuttgarter Zeitung“:

Der CDU-Fraktionschef hält eine höhere Grunderwerbsteuer für sinnvoll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war der 11. 11.! – Unruhe)

Mappus hat eine Erhöhung abgelehnt, Mappus ist weg – der Weg ist frei. Wir können diese Gesetzesänderung also zusammen vornehmen. Sie haben darauf das Patent, und wir lassen Ihnen dieses Patent.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Tobias Wald CDU: Lieber frühzeitig merken!)

Steuern bezahlt niemand gern. Steuererhöhungen sind immer unpopulär. Das wissen wir. Unsere Regierung bringt den Mut auf, eine bittere Entscheidung zu treffen und die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, um eine dringende gesellschaftliche Aufgabe zu lösen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Verzweiflungstat!)

Das ist unsere erste Botschaft: Wir wollen mit den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer den Ausbau der Kleinkindbetreuung angehen. Wir kämpfen dafür, dass jedes Kind von Anfang an beste Bildungschancen hat. Dafür macht die Regierung nicht nur Versprechungen in Sonntagsreden, sondern stellt auch Mittel bereit.

Die zweite Botschaft geht an die Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind bis jetzt die Träger der Lasten der Kleinkindbetreuung, die man stark ausbauen will. Im Jahr 2009 sind 245 Millionen € an den Gemeinden hängen geblieben. Im Jahr 2010 waren es 269 Millionen €, und im Jahr 2011 werden es schon 410 Millionen € sein. Das ist eine unwahrscheinlich hohe Belastung, die wir mit dem Anteil an der Grunderwerbsteuer mindern und ausgleichen wollen.

Lieber Herr Kollege Wald, dieses Geld kassiert nicht das Land,

(Abg. Tobias Wald CDU: Doch!)

sondern wir leiten es über den Finanzausgleich – das ist das Instrument dazu – an Städte und Gemeinden weiter.

(Klaus Maier)

(Beifall der Abg. Muhterem Aras und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Tobias Wald CDU: Dann legen Sie ein Gesetz vor! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Mit den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in der geschätzten Höhe entlasten wir die Kommunen. Wir bauen die Kleinkindbetreuung aus und setzen den Orientierungsplan um; hinzu kommen Sprachförderung und der Wiedereinstieg des Landes in die Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit stärken wir die Familien. Das ist die wichtigste Botschaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die verbesserten Betreuungsangebote werden es für viele Menschen einfacher machen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es ist richtig – da stimme ich den kritischen Zwischenfragern durchaus zu –, dass eine Steuererhöhung den Erwerb eines Bauplatzes oder eines Eigenheims auch für Familien teurer macht. Das streiten wir nicht ab. Wir können im Gesetz aber leider keine Ausnahmetatbestände formulieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie bedauern es wenigstens!)

Wir haben hier nur die Möglichkeit, den Steuersatz zu erhöhen. Das ist nach der Föderalismusreform unser Zuständigkeitsbereich.

Herr Wald, das Gesetz nachzubessern ist nicht möglich. Aber wir wollen die Menschen von den Belastungen, die auf sie zukommen, entlasten und werden das Landeswohnungsbauförderungsgesetz zu einem Instrument machen, mit dem entstehende Härten abgefedert werden. Wir können das nicht gleich machen. Zuerst müssen natürlich die Einnahmen kommen, bevor wir das Geld ausgeben. Das geht alles der Reihe nach und erfolgt in einem richtigen Konsens.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Einen Teil der Steuereinnahmen geben wir damit den Familien zurück. Dann haben wir genau das, was eigentlich auch die CDU wollte: Grunderwerbsteuererhöhung und Entlastung der Familien.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So einfach ist Politik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie können dem Gesetzentwurf also ruhigen Gewissens zustimmen und damit den Familien und den Gemeinden etwas Gutes tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein Gesetz da, und ein Gesetz da! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Föderalismusreform haben wir dieses Instrument bekommen. Die Gemeinden machen Gebrauch davon. Elf der 16 Bundesländer haben schon jetzt einen Steuersatz von über 3,5 %. Darunter sind durchaus auch CDU/FDP-regierte Länder.

Leider ist die Grunderwerbsteuer die einzige Möglichkeit des Landes, über Steuern Einnahmen zu beschaffen, die nicht

gleich über den Länderfinanzausgleich wieder weggenommen werden. Wir haben bei der Grunderwerbsteuer also Gestaltungsspielraum.

Ich trete auch Argumenten entgegen, diese Steuer belaste nur Familien oder Käufer. Auch auf dem Grundstücksmarkt gelten noch die Regeln von Angebot und Nachfrage. Mit im Boot sind dort sicher auch Verkäufer bis hin zu Grundstücksmaklern.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen aus der Praxis als langjähriger Bürgermeister und als Ratschreiber:

Erstens: Ich habe in den letzten 26 Jahren als Käufer und als Verkäufer unzählige Verträge abgeschlossen. Ich kann mich nicht erinnern, dass einer dieser Verträge an der Grunderwerbsteuer gescheitert wäre.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sonst wären sie ja nicht abgeschlossen worden! – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Zweitens: Meine Stadt baut gerade zusammen mit der größten örtlichen Firma eine neue, große Kinderkrippe. Wir stellen damit die Kleinkindbetreuung sicher; wir tun das auch schon mit den Kirchen. Aber die Belastungen sind enorm. Wir verzweifeln beinahe, wenn wir die Folgekosten dieser wichtigen Arbeit sehen. Ich kann Ihnen versichern: Städte und Gemeinden warten heute händeringend darauf, dass wir dieses Problem lösen.

Unsere Fraktion schluckt die bittere Pille Steuererhöhung. Wir gleichen Belastungen für Kommunen und Familien aus. Wir reichen den Kommunen die Hand zum Pakt und stimmen dieser Grunderwerbsteuererhöhung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich Sie, Herr Kollege Maier, dazu beglückwünschen, dass keiner der Verträge, die Sie abgeschlossen haben, an der Grunderwerbsteuer gescheitert ist. Das ist auch einigermaßen logisch. Es sind nur die Verträge gescheitert, die Sie nicht abgeschlossen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wenn wir uns einmal die Frage stellen, wer bei der heutigen Argumentation „Wir erhöhen oder erfinden eine bestimmte Steuer zu einem bestimmten Zweck“ Pate gestanden hat, dann kommen wir, Herr Finanzminister, relativ rasch auf Kaiser Wilhelm II., glaube ich. Wilhelm II. hat einmal die Sektsteuer erfunden mit der Begründung, man brauche diese Einnahmen zum Ausbau einer Schlachtflotte.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Diese Schlachtflotte liegt mittlerweile seit mehr als 90 Jahren versenkt im Skagerrak, aber die Sektsteuer gibt es noch immer.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Eine ähnliche Entwicklung wird in diesem Fall eintreten. Denn es gibt keine Bindung von Steuern für einen bestimmten Zweck. Der einzige Grund, dass Sie diese Verbindung herstellen, ist, dass Sie das Ganze der Öffentlichkeit besser verkaufen können. Denn es klingt gut, dass man eine Steuer erhöht, um die Betreuung von Kindern zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, in dieser Debatte wurde bisher viel zu wenig über die Auswirkung dieser Steuererhöhung auf die Wirtschaft diskutiert. Die vorherige Regierungskoalition hat – das ist richtig – im vergangenen Jahr darüber diskutiert, ob man eine Grunderwerbsteuererhöhung vornehmen und im Gegenzug – so, wie Kollege Wald es geschildert hat – beim Ersterwerb von Wohnungseigentum eine Entlastung gewähren kann. Sie haben das wieder angesprochen.

Sie haben allerdings auch angesprochen, dass der Mittelstand, die Unternehmen, mit belastet werden. An dieser Stelle haben Sie keine Entlastung vorgeschlagen. Weil wir in einer Grunderwerbsteuererhöhung eine deutliche Belastung des Mittelstands sehen, haben wir diese Maßnahme im letzten Jahr abgelehnt. 70 % bis 80 % der Betriebsimmobilien sind im Besitz mittelständischer Unternehmen. Herr Minister Schmid, es ist keine Polemik, sondern geht auf eine wissenschaftliche Untersuchung zurück, wenn das RWI sagt, dass Sie mit dieser Grunderwerbsteuererhöhung kleine und mittelständische Unternehmen sowie junge Familien mit Kindern treffen, die beim Immobilienerwerb ohnehin eine zu geringe Eigenkapitalquote von im Durchschnitt 30 % haben, die so weiter reduziert wird.

Ein guter Teil der rund 15 000 Unternehmensnachfolgen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 wären betroffen, wenn die Unternehmen nicht in Familienbesitz blieben. Es muss darum gehen, die Möglichkeit zu schaffen, diese Unternehmensnachfolgen zu gestalten. Wenn die Unternehmen nicht im Familienbesitz bleiben, dann wird Grunderwerbsteuer – in diesem Fall die höhere Grunderwerbsteuer – fällig.

Frau Kollegin Aras, insofern kommt dieses Vorhaben nicht nur dem Baugewerbe nicht zugute, sondern dieses Vorhaben schadet dem Mittelstand und der Wirtschaft insgesamt. Mit dieser Maßnahme treiben Sie Unternehmen aus dem Land und verhindern Betriebsweiterführungen. Das ist die Wahrheit. Deshalb sind wir heute genauso dagegen, wie wir vor einem Jahr dagegen waren.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die „Dagegen-Partei“!)

Dass Sie die jungen Familien treffen, die man fördern will, ist auch klar. Ihre Argumentation ist schon etwas lustig. Zunächst wollen Sie die Grunderwerbsteuer zugunsten junger Familien erhöhen. Damit verhindern Sie, dass sie Wohneigentum schaffen. Anschließend gewährt man diesen jungen Familien einen Bonus für die Kinderbetreuung. Das ist ungefähr so, als wenn Sie jemandem erst den Führerschein wegnehmen und ihm dann einen Benzinkostenzuschuss gewähren. Das ist die

Argumentation, die Sie in diesem Zusammenhang vortragen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Nicht die FDP/DVP, sondern wiederum das RWI sagt, dass damit andere Fördermaßnahmen wie beispielsweise der „Wohn-Riester“ konterkariert werden. Zudem schaffen wir so kein attraktives Angebot für Fachkräfte. Sie haben von Fachkräften gesprochen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen. Wir wollen Fachkräfte nach Baden-Württemberg locken. Das schafft man aber sicherlich nicht, wenn die Kosten für den Erwerb von Wohneigentum steigen. Das ist nämlich ein Standortfaktor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Kinderbetreuungsplätze sind auch ein Standortfaktor!)

An dieser Stelle konterkarieren Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag. In diesem haben Sie festgehalten, dass Sie den Mittelstand und Existenzgründer fördern wollen. Sie machen aber genau das Gegenteil. Die Wahrheit ist, dass Sie mit dieser Erhöhung der Grunderwerbsteuer, mit dieser Steuererhöhung, zu der Sie jetzt ansetzen – die Grunderwerbsteuer wird um mehr als 40 % erhöht –, am Ende des Tages letztlich eine Gegenfinanzierung für die Versorgung Ihrer Parteigänger im öffentlichen Dienst suchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/497 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG) – Drucksache 15/631

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die baden-württembergische Universitätsmedizin leistet hervorragende Arbeit und erfreut sich deutschlandweit und auch international eines vorzüglichen Rufs.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, brauchen wir starke Universitätsklinik, Klinik, die über Entscheidungsfreiheit und Handlungsfähigkeit verfügen, Klinik, die sich mit ihrer ganzen Kraft ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung widmen. Was wir hingegen nicht brauchen, sind Klinik, die entscheidungsschwach sind, die verstrickt sind in

(Ministerin Theresia Bauer)

ein schwer zu durchschauendes Geflecht von Zuständigkeiten und Mitwirkungs- und Mitspracherechten von Gremien, die kontrolliert werden von zusätzlichen hybriden Gremien, die Exekutive und Legislative vermischen, die ausgebremst werden durch eine überbordende Bürokratie.

Um die Leistungsfähigkeit unserer Universitätsklinik für die Zukunft zu sichern, gibt es für die Landesregierung somit nur einen einzigen Weg, nämlich das Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin, das die vorherige Landesregierung noch im Februar dieses Jahres, also auf den letzten Drücker, verabschiedet hatte, wieder aufzuheben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Universitätsmedizingesetz der vorherigen Landesregierung sah vor, dass sich zum 1. Januar 2013 an jedem der vier Standorte das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät zu einer einheitlichen Körperschaft für Universitätsmedizin zusammenschließen und diese dann den Universitäten unterstellt wird. Dieses Integrations- und gleichzeitig Unterordnungsmodell sowie die im Gesetz vorgesehene Einrichtung einer sogenannten Gewährträgerversammlung stießen bereits bei der Anhörung zum damaligen Gesetzentwurf auf massiven Widerstand. Ich bin mir sicher, alle, die damals im Landtag waren, können sich erinnern. So hatten beispielsweise der Verband Deutsche Hochschulmedizin und der Wissenschaftsrat, aber auch zahlreiche weitere Verbände und Experten die frühere Landesregierung eindringlich vor einer Verabschiedung dieses Gesetzes gewarnt. Kritisiert wurden vor allem die Rückführung der Universitätsklinik in die Universitäten und eine enorme Bürokratisierung.

Der Verband der Universitätsklinik hatte darauf hingewiesen, dass nicht nur die Uniklinika, sondern auch die Medizinischen Fakultäten ein Stück ihrer Eigenständigkeit verlieren würden, die ihnen als Universitätsklinik – im Jahr 1997 unter Minister von Trotha als bundesweit vorbildlich eingeführt – wieder genommen würde.

Der Generalsekretär des Verbands der Universitätsklinik, Rüdiger Strehl, erklärte, dass durch eine enorme Bürokratisierung und die kurze Anbindung an Universitäten und Politik den Universitätsklinik in Baden-Württemberg enormer Schaden entstünde.

Der Präsident des Medizinischen Fakultätentags teilte in einer Pressemitteilung vom Juli dieses Jahres mit, dass das Universitätsmedizingesetz ein falsches Zeichen für die gesamte Hochschulmedizin in Deutschland setze.

Deshalb, meine Damen und Herren, war es, glaube ich, nicht zu Unrecht so, dass die baden-württembergischen Universitätsklinik dieses Gesetz als eine generelle Misstrauenserklärung gegenüber sämtlichen Universitätsklinik im Land bewertet haben.

Aus diesem Grund legt jetzt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der diese falsche Weichenstellung rückgängig machen soll. Damit lösen wir ein Versprechen, eine Zusage ein, die wir schon im Wahlkampf gegeben und auch im Koalitionsvertrag niedergelegt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Inhalt des Gesetzes: Wir wollen durch den Gesetzentwurf die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsmedizingesetzes wieder aufheben. Dies betrifft vor allem die Vorschriften zum Zusammenschluss der Universitätsklinik und der Medizinischen Fakultäten zu Körperschaften für Universitätsmedizin. Die Regelung über die Einrichtung einer Gewährträgerversammlung, der – so war es geplant – sowohl Regierungsvertreter als auch Landtagsabgeordnete angehören sollten, wird ebenfalls aufgehoben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Gewährträgerversammlung mit ihrer Verbindung von Exekutive und Legislative wäre einer Art Obergerichtsrat im Land gleichgekommen. Dies hätte zu einer Schwächung der Aufsichtsräte der Universitätsklinik geführt und gleichzeitig notwendige rasche Entscheidungen an den einzelnen Standorten verzögert, ganz zu schweigen davon, dass diese Konstruktion auch die parlamentarischen Beteiligungsrechte geschwächt und nicht gestärkt hätte.

Die Rückabwicklung der wesentlichen Regelungen kann schnell und reibungslos erfolgen; denn bislang wurden noch keine Fakten geschaffen, das heißt insbesondere noch keine Körperschaften für Universitätsmedizin gebildet. Auch von der Einrichtung einer Gewährträgerversammlung wurde im Hinblick auf die bevorstehende Aufhebung der entsprechenden Bestimmung abgesehen.

Ziel des Gesetzes ist also die Wiederherstellung des früheren Rechtszustands in der Universitätsmedizin.

Mit dem Universitätsmedizingesetz vom Februar wurden auch an anderen Stellen Einzelregelungen getroffen, die nicht direkt mit der Universitätsmedizinreform zusammenhängen. Diese Änderungen werden wir beibehalten. Sie betreffen u. a. das Hochschulzulassungsgesetz, das KIT-Errichtungsgesetz, die Regelungen zur Gleichstellung im Landeshochschulgesetz und vorteilhafte Regelungen für die Beschäftigten.

Die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf in den vergangenen Wochen hat noch einmal deutlich gezeigt, dass wir mit der Rückabwicklung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die eingegangenen Stellungnahmen – 15 Stellungnahmen sind es gewesen – waren durchweg sehr positiv. Dieses Lob betraf nicht nur die Aufhebung, sondern auch die Beibehaltung bestimmter Einzelregelungen, die wir vorsehen.

Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle nur noch zwei Punkte ausführen:

Erstens: Neu aufgenommen haben wir eine Übergangsbestimmung für schon bestellte Aufsichtsratsmitglieder, wodurch sich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder übergangsweise erhöhen kann.

Wir haben zweitens einen Vorschlag zur Regelung der Kreditaufnahme bei den Universitätsklinik aufgenommen. Dieses Thema war in früheren Landtagsdebatten schon einmal Gegenstand der Diskussion. Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle ausführen: Mit den hier aufgenommenen Regelungen zur Kreditaufnahme setzen wir einen sehr vernünftigen

(Ministerin Theresia Bauer)

gen Rahmen für den verantwortlichen Umgang der Universitätsklinika mit diesem Thema. Ich darf zitieren:

§ 6 Absatz 4

– des Universitätsklinik-Gesetzes –

wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Universitätsklinikum darf Kredite ausschließlich in seiner Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt aufnehmen. Die Inanspruchnahme von Zuschüssen des Landes für den Schuldendienst ist ausgeschlossen. Vor Aufnahme des Kredits ist hierzu nachzuweisen, dass der Schuldendienst direkt aus der damit finanzierten Investition erwirtschaftet werden kann. Der Nachweis der Rentierlichkeit ist durch eine rechtsaufsichtlich geprüfte Investitionsrechnung zu führen.“

Es folgen noch ein paar weitere Bestimmungen dazu. Ich belasse es in diesem Zusammenhang bei diesem Zitat. Ich meine, dass wir damit eine Regelung schaffen, die den verantwortlichen Umgang mit dem Thema Kreditaufnahme ermöglicht.

Die Wiederherstellung des früheren Rechtszustands ist der erste Schritt zur Reform der Universitätsmedizin. In einem darauf folgenden zweiten Schritt wollen wir im engen und intensiven Dialog mit den Beteiligten die gesetzlichen Grundlagen für die Universitätsklinika fortentwickeln. Dabei soll deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit in Kooperation mit den Universitäten gestärkt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm für die Fraktion der CDU.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten des Universitätsmedizin-Gesetzes, das Sie rückabwickeln, sehen anders aus, als Sie, Frau Bauer – ich darf Ihnen auch gern zugestehen, dass ich mit Ihnen gern zusammenarbeite –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ganz neu: Schmeichelei am Anfang!)

dies soeben dargestellt haben. Lassen Sie mich das kurz an fünf Punkten darlegen:

Erstens: Das Gesetz sieht keine Regelungen zur Fachaufsicht vor. Die Aufsicht des MWK wird sogar verringert, da die Medizinische Fakultät durch Zusammenschluss mit dem Universitätsklinikum zur Körperschaft für Universitätsmedizin nicht mehr der Fachaufsicht unterliegt.

Zweitens: Durch die Gewährträgersammlung erfolgt kein Eingriff in das operative Geschäft der Körperschaft.

Drittens: Das Integrationsmodell macht sehr wohl Sinn, weil eine weitere Ablösung der Universitätsmedizin von der Gesamtuniversität starke negative Folgen für den Exzellenzsta-

tus der – dann – „Restuniversität“ befürchten ließe. Entscheidungswege, Frau Bauer, werden nicht verkompliziert oder verlängert. Die Feststellung des Wirtschaftsplans – darin sehe ich einen Vorteil – erfolgt nicht mehr in sieben verschiedenen Gremien. Er wird ausschließlich im Aufsichtsrat beschlossen.

Viertens: Die Kompetenzen des Aufsichtsrats werden durch die Gewährträgersammlung keinesfalls beschnitten.

Und fünftens: Die Möglichkeit der Übertragung der Bauhereneigenschaft macht die Körperschaft für Universitätsmedizin als Partner für Dritte natürlich viel attraktiver, weil nur noch ein Verhandlungspartner am Tisch sitzt.

Fazit, meine Damen und Herren: Das Motto der Klinikvertreter – für deren Sicht ich Verständnis habe – lautet: Landesgeld ja, Landeshaftung natürlich auch ja, Mitspracherecht der Landesvertreter nein. Es ist für uns ein Missverhältnis, dass wir einerseits für die Verpflichtungen zuständig sind, andererseits aber jegliche Kontrollmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Diesen Weg wollen wir nicht mitgehen. Aus diesem Grund werden wir Ihr Rückabwicklungsgesetz nach der zweiten Lesung ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen es sicherlich alle: Manchmal ist es notwendig, einen Schritt zurückzugehen, um voranzukommen und nicht in eine Sackgasse zu gelangen.

Gegen Ende der letzten Legislaturperiode hat die damalige, schwarz-gelbe Landesregierung das sogenannte Universitätsmedizin-Gesetz verabschiedet. Universitätsklinika und Medizinische Fakultäten der Universitäten sollten bis zum 1. Januar 2013 zu Körperschaften für Universitätsmedizin fusionieren. Diese Körperschaften sollten als Teilkörperschaften der jeweiligen Universität wirtschaftlich agieren.

Zugleich sollte eine sogenannte Gewährträgersammlung eingeführt werden, in der Landtag und Regierung Stimmengleichheit gehabt hätten – eine scheinbare Pattsituation zwischen Legislative und Exekutive, die faktisch aber darauf hinauslief, dass die strategische Planung und die wirtschaftliche Aufsicht über die Körperschaften für Universitätsmedizin bei der Landesregierung liegen würden. Denn bei Stimmengleichheit würde der Wissenschaftsminister entscheiden. Parlamentarische Kontrolle sieht anders aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Statt mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit in Lehre, Forschung und Klinikbetrieb zu ermöglichen, wäre mit dem Gesetz eine unnötige neue und über Gebühr aufgeblähte Universitätsmedizin-Bürokratie entstanden.

Die Wissenschaftsministerin zieht nun zu Recht die Notbremse. Das Universitätsmedizin-Gesetz wird weitgehend auf den vorherigen Status zurückgeführt – nicht, um dort stehen zu bleiben, sondern um den Weg dafür frei zu machen, unter enger Einbeziehung der Klinika und der Universitäten, der So-

(Petra Häffner)

zialverbände und der Gewerkschaften eine insgesamt akzeptierte Form zu finden, in der die überwiegend sehr gute baden-württembergische Universitätsmedizin in Zukunft stattfinden kann.

Der schwarz-gelbe Weg war eine Sackgasse. Das bestätigen auch die durchgehend sehr positiven Stellungnahmen, die nun im Anhörungsverfahren zum Rückabwicklungsgesetz abgegeben wurden. Im Gegensatz dazu hat die schwarz-gelbe Regierung die Einwände der Betroffenen zu ihrem Gesetzentwurf nicht ernst genommen.

Lassen Sie mich aus den Stellungnahmen zitieren; sie sind in der Drucksache 14/7299 wiedergegeben.

Die Universitätsklinik etwa befürchteten, „dass die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg erheblich verschlechtert werde; das vorgeschlagene Modell sei nicht zukunftsfähig“.

Der Hauptpersonalrat und die Personalräte sahen nicht nur in Detailregelungen Verbesserungsbedarf, sondern wollten auch grundsätzlich nicht zustimmen.

Die Ärzteschaft, vertreten im Marburger Bund, kritisierte die Engführung und die verstärkte Reglementierung. Der Marburger Bund äußerte „im Hinblick auf lange und schwerfällige Entscheidungswege Bedenken, ob die in dem Gesetzentwurf gewählten Mittel geeignet sind“. „Insgesamt werde“ – auch der Beamtenbund Baden-Württemberg kritisierte dies – „weitere Bürokratie aufgebaut“.

Wenn ich meinen Vorredner eben gehört habe, so muss ich sagen: Es ist interessant, dass all diese Einwände negiert und nicht wahrgenommen worden sind und dass sie auch jetzt noch immer nicht wahrgenommen werden.

Selbst die dem Gesetzentwurf grundsätzlich eher positiv gegenüberstehende Landesrektorenkonferenz kritisierte in der damaligen Anhörung zahlreiche Detailregelungen.

Kurzum: Die Rückabwicklung ist unausweichlich. Der nun vorliegende Gesetzentwurf behält einige Neuregelungen des vorherigen Entwurfs bei. Ansonsten macht die Landesregierung den Weg frei für eine offene und intensive Diskussion. Gemeinsam mit Kliniken, Universitäten, Sozialverbänden und Gewerkschaften werden wir zukunftsfähige Strukturen für die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg entwickeln. Diese Debatte brauchen wir. Daher stimmen wir dem Rückabwicklungsgesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rivoir für die SPD-Fraktion.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetz, das erst vor sechs Monaten beschlossen worden ist, rückabzuwickeln ist sicherlich ein im parlamentarischen Betrieb nicht alltäglicher Vorgang. Aber, meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist dringend notwendig. Ich kann mich noch gut an die Beratungen zum vorherigen Gesetzentwurf erinnern. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir hier bei der Anhörung saßen. Alle waren hier

– die Universitätsrektoren, die Chefs der Klinika, die verschiedenen Verbände –, und alle – von der Regierung saß damals noch Herr Frankenberg da – haben im Detail kritisiert. Ich kann mich erinnern: Der Geschäftsführer der Rhön-Kliniken war hier und hat gesagt: „Eigentlich muss ich euch raten, dieses Gesetz zu machen, weil dann endlich die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Universitätsklinik geschwächt wird und wir dann nach vorn kommen.“ Das war das Niveau, die Kritik, mit der hier diskutiert wurde.

Was war das Resultat dieser Anhörung, dieser massiven Bedenken, die hier vorgetragen worden sind? Nichts. Dieses Gesetz ist ein typisches Beispiel für eine Politik des Nicht-Zuhörens und des Nicht-Dialogs.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es gab im ganzen Land Protestveranstaltungen, z. B. in Freiburg. An der in Ulm habe ich selbst teilgenommen. Die gesamte Führung des Universitätsklinikums, der Universität, der Personalrat, alle waren dort. Mutig haben sie gesagt: Dieses Gesetz darf so nicht kommen.

Niemand hat gehört. Es gab eine große Zeitungsanzeige, bei der praktisch die gesamte Elite der Universitäten, der Klinika unterschrieben hat und in der sie die damalige Regierung davor gewarnt haben, diesen Gesetzentwurf durchzudrücken. Aber dieses Gesetz wurde in einer Art Rambo-Mentalität, die man dem sonst so smarten Herrn Frankenberg eigentlich gar nicht zugetraut hat, durchgedrückt. Vielleicht war dann auch irgendwo das Resultat am Wahlabend des 27. März abzusehen, weil all diejenigen, die vielleicht sonst inhaltlich eher der damaligen Koalition näher standen, gesagt haben: So lassen wir nicht mit uns umgehen.

Meine Damen und Herren, was an diesem Gesetz schlecht ist, wurde von der Ministerin schon deutlich gesagt; die Punkte wurden aufgeführt. Ich will einfach noch einmal drei Anmerkungen machen. Zum einen: Durch das Gesetz wurde ein unnötiger Bürokratieaufbau verursacht. Die Entscheidungsprozesse sind sehr lang geworden, und die Führung eines Klinikums ist völlig unflexibel geworden. Deswegen gab es auch die Proteste gegen dieses Gesetz.

Wir haben schon im Wahlkampf angekündigt, dass wir in dem Fall, dass wir an die Regierung kommen, dieses Gesetz zurücknehmen werden. Dieses Wahlversprechen wird heute umgesetzt. Wir leiten das ein, wir nehmen das Gesetz zurück, und dann werden wir, wie auch schon von der Frau Ministerin angekündigt, in diesem heute schon mehrfach zitierten Politikstil des Zuhörens, des Dialogs ein neues Gesetz machen.

Es ist völlig klar, dass sich dort etwas ändern muss. Es geht um viel Geld, viel Geld des Landes, auch viele Bürgschaften. Wir brauchen da eine stärkere parlamentarische Kontrolle. Das muss gemacht werden. Das ist völlig richtig. Dazu werden wir auch Vorschläge machen. Wir werden versuchen – das wird uns auch gelingen –, einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse des Landes an parlamentarischer Kontrolle und den berechtigten Interessen der Klinika, schnell und flexibel entscheiden zu können, zu finden.

Meine Damen und Herren, mit diesem neuen Gesetz, das wir erarbeiten wollen, werden wir dem Klinikstandort Baden-Württemberg neue Impulse geben. Wir haben hier hervorra-

(Martin Rivoir)

gend aufgestellte Klinika. Baden-Württemberg ist ein wichtiger Medizinstandort in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Die Universitätsklinika sind der Motor. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Motor wieder richtig gut laufen kann. In diesem Sinn werden auch wir dem Rückabwicklungsgesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, meine Damen und Herren auf den Regierungsbänken, dass Sie lautstark aus der Opposition heraus gescholten haben, das Land komme seiner Aufsichtspflicht für die Universitätskliniken nicht nach.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Freiburg lässt grüßen!)

Damals ging es hauptsächlich um einen Unfallchirurgen aus Freiburg sowie um die Dopingvorfälle in der Freiburger Sportmedizin. Sogar den Rücktritt des damaligen Wissenschaftsministers Professor Dr. Frankenberg haben Sie seinerzeit, im Jahr 2009, hier im Plenum des Landtags beantragt. Im Wesentlichen lautete die Begründung, das Wissenschaftsministerium sei seiner Aufsichtspflicht in diesen Fällen nicht gerecht geworden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Grünen und SPD: Das scheint Gedächtnisschwund zu sein!)

Nun kann man das als den damals offenbar üblichen Oppositionsstil abtun, schnell eine Ministerentlassung zu fordern, egal, ob man damit das Kind mit dem Bade ausschüttet oder nicht.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Tatsächlich hat das alles Herrn Professor Dr. Frankenberg, der Ihnen ein wohl bestelltes Wissenschaftsland hinterlassen hat, nicht geschadet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja-wohl! Darauf lässt sich aufbauen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Zugleich aber hat die damalige Landesregierung die aufgeworfene Frage der Verantwortung des Landes als Träger der Universitätskliniken ernst genommen. Denn was bei jedem öffentlichen Träger oder jedem privaten Unternehmen eigentlich selbstverständlich ist, dass nämlich der entsprechende Träger, also hier das Land, die Kontrolle über die Entscheidungen besitzt, für deren Konsequenzen er schließlich haftet, war hier nicht gegeben.

Für uns Liberale gilt: Wer die Verantwortung für die Universitätskliniken trägt, muss auch die Entscheidungsbefugnis ha-

ben. Darüber, ob eine Gewährträgersammlung oder die Stärkung des Einflusses des Landes in den vier örtlichen Aufsichtsräten für die Wahrnehmung der Verantwortung des Landes die geeignete Form ist, haben wir in der FDP/DVP seinerzeit kontrovers diskutiert. Wir hätten uns auch eine dezentrale Lösung vorstellen können.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung macht es sich in dieser Frage allerdings allzu einfach.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr leicht!)

Er schafft die Gewährträgersammlung einfach ab, ohne zu sagen, wie das Land seiner Aufsichtspflicht genügen soll. Verantwortliches Handeln, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sieht jedenfalls anders aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Womit Sie jedoch definitiv das Kind mit dem Bade ausschütten, ist die Rücknahme des Zusammenschlusses der Universitätskliniken mit der jeweiligen Medizinischen Fakultät. Diese Integration von medizinischer Forschung, Lehre und Krankenversorgung hätte die Universitätskliniken zu noch schlagkräftigeren Einheiten verbunden und sie für die weitere Entwicklung ihrer Existenz in allen drei Bereichen fit gemacht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da sagen diese aber etwas anderes!)

Schließlich gilt es den besonderen Vorteil der Universitätskliniken auszuschöpfen, der darin besteht, in eine Universität eingebettet zu sein. Verstörend finde ich auch hierbei, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Alternative zur Integration von Universitätskliniken und Medizinischen Fakultäten vorschlägt.

An dieser Stelle nur auf einen geplanten Dialog mit den Beteiligten hinzuweisen – das hört sich natürlich gut an –, ist in Wahrheit nur verschleierte Konzeptionslosigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schließlich wird die Debatte über die Reform der Universitätsmedizin bereits seit mindestens einer Legislaturperiode hier im Landtag geführt. Sie haben also ausreichend Zeit und Gelegenheit gehabt, eigene Überlegungen anzustellen. Stattdessen haben Sie im Wahlkampf aber nur versprochen, Frau Ministerin Bauer, das Universitätsmedizinengesetz rückgängig machen zu wollen. Nun setzen Sie in der Regierung diesen Kurs der einfalllosen Symbolpolitik fort.

Meine Fraktion und ich können in Ihrem Gesetzentwurf keinen Punkt, auch keinen einzelnen Paragraphen oder Absatz erkennen, der Zustimmung verdiente. Das finde ich bedauerlich, denn natürlich gilt auch hier: Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema „Zusammenarbeit der Universitätskliniken mit Privaten“ sagen. Bevor die seinerzeitige Landesregierung den Universitätsmedizinengesetzentwurf vorgelegt hat, wurde zur Frage einer möglichen Privatisierung ein Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger eingeholt. Dieses empfahl, keine vollstän-

(Dr. Timm Kern)

dige Privatisierung z. B. eines Universitätsklinikums vorzunehmen, durchaus aber in einzelnen Teilbereichen die Möglichkeit einer Kooperation mit Privaten zu schaffen.

Deshalb haben wir in der Koalition von CDU und FDP/DVP die Beleihungsregel auf den Weg gebracht. Diese besagt, dass die Universitätskliniken Private mit Aufgaben betrauen – also beleihen –, die Erfüllung dieser Aufgaben kontrollieren und sie falls nötig wieder an sich ziehen können. Hierdurch haben wir die Handlungsfähigkeit der Universitätskliniken erweitert und nicht zuletzt auch einem Wunsch der Universitätskliniken selbst entsprochen.

Nun soll aber auch die Beleihungsregel gekippt werden, offenbar weil eine Zusammenarbeit von Universitätskliniken mit Privaten nicht ins grün-rote Weltbild passt.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss. – Wir Liberalen sind hingegen der Auffassung, der alleinige Maßstab muss das Wohl der Patienten sein. Wenn ein privater Träger oder beispielsweise ein von einer gemeinnützigen Stiftung getragenes Krankenhaus bessere Leistungen anbietet, dann soll dies auch den Patienten zugutekommen.

Was spricht dagegen, dass eine private Praxis für Physiotherapie die physiotherapeutische Behandlung der Patienten in einer Universitätsklinik übernimmt?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Was spricht dagegen, dass eine auf ein besonderes medizinisches Gebiet spezialisierte Klinik ihr Können und ihre Expertise in den Dienst einer Universitätsklinik stellt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Letzter Satz. – Grundsätzlich gilt: Wettbewerb, der innerhalb eines klug gesetzten Rahmens stattfindet, nützt den Menschen, denn er ist der Motor des medizinischen Fortschritts und sichert die Qualität der Versorgung unserer Patienten bei bezahlbaren Preisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/631 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Zukunft der Werkrealschule – Drucksache 15/205

b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Vorliegende Anträge auf Einrichtung der sogenannten Gemeinschaftsschule – Drucksache 15/356 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b jeweils fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich wieder Herrn Kollegen Dr. Kern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hätte auch draußen bleiben können!)

Da hätten Sie auch vorn bleiben können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Du sollst nicht die gleiche Rede mitbringen!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, die für einen neu gewählten Abgeordneten schlicht ein Rätsel sind, z. B. warum die Landesregierung das zentrale Element zur Stärkung der berufspraktischen Ausrichtung der neuen Werkrealschule einfach wieder kassieren will.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben Sie wohl recht!)

Es handelt sich um die Klasse 10 der Werkrealschule, in der die Schüler an zwei Tagen pro Woche eine Berufsfachschule hätten besuchen sollen. Das hätte ihnen vor allem wertvolle Einblicke in die berufliche Praxis ermöglicht und erste berufsbezogene Kenntnisse vermittelt.

Im Klartext: Hiermit hätten sich reelle Chancen für junge Menschen ergeben, sich beruflich zu orientieren und vielleicht schon einen beruflichen Weg einzuschlagen. Da nun im grün-roten Koalitionsvertrag viel von zusätzlichen Chancen durch Bildung gesprochen wird, erscheint dieses Vorhaben der Landesregierung umso rätselhafter. Auch aus der Stellungnahme zu unserem Antrag zur Werkrealschule geht keine wirkliche Begründung hervor, warum die Kooperation mit den Berufsfachschulen fallen muss.

Wir Liberalen schlagen vielmehr vor, diese Kooperation für alle vor Ort befindlichen beruflichen Schulen zu öffnen. Dies würde die Angebotspalette der beruflichen Orientierungsmöglichkeiten für die Werkrealschüler erheblich erweitern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Leider ist auch dieser Vorschlag in der Stellungnahme zu unserem Antrag abschlägig beschieden worden. Gründe für die Ablehnung werden nicht genannt. Da sich die grün-rote Koalition den Bürgerdialog auf die Fahnen geschrieben hat, überrascht mich auch diese Art und Weise der Reaktion auf parlamentarische Initiativen. In einem echten Dialog setzt man sich nach meiner Erfahrung ernsthaft mit den Argumenten seines Gegenübers auseinander und führt eigene Argumente an. Ein freundliches Lächeln im Umgang, aber Desinteresse in der

(Dr. Timm Kern)

Sache sind jedenfalls keine Kennzeichen eines echten Dialogs.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Über das wesentliche Organisationsproblem der neuen Werkrealschule, über das sich FDP/DVP und CDU mit dem Kultusministerium in der vergangenen Legislaturperiode die Köpfe zerbrochen haben, gehen Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, mit geradezu atemberaubender Leichtigkeit

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Arroganz!)

oder vielmehr Leichtfertigkeit hinweg. Es geht um die Frage der Mindestgröße einer Werkrealschule. Denn während die Konzeption der ehemaligen Landesregierung vorsah, dass eine Werkrealschule zweizügig sein muss, kann in Ihrer Konzeption auch jede einzügige Hauptschule mit einem zehnten Schuljahr Werkrealschule werden. Da fragt man sich doch: Warum hat es sich eigentlich die damalige Landesregierung mit der Mindestschulgröße so schwer gemacht, wenn es doch scheinbar so einfach geht?

Wenn man sich das Werkrealschulkonzept genauer ansieht, wird deutlich, weshalb eine gewisse Mindestgröße erforderlich ist.

(Abg. Konrad Epple CDU: Richtig!)

Vor allem die drei Wahlpflichtfächer ab Klasse 8, die Sie zwischenzeitlich auch schon einmal kippen wollten – wovon Sie glücklicherweise wieder Abstand genommen haben –, sollte jede Werkrealschule anbieten können, damit jeder Werkrealschüler auch eine Wahl hat.

Hier stellte sich jedoch die Frage: Was wird aus den einzügigen Hauptschulen? Die FDP/DVP hat seinerzeit den Vorschlag gemacht, dass sich auch mehrere Hauptschulen zu einer Werkrealschule zusammenschließen können bzw. eine Werkrealschule auf mehrere Standorte verteilt sein kann. Nach zähem Ringen und einem Verwaltungsgerichtsurteil hat sich diese Position dann durchgesetzt.

Auf all dies hätten Sie von Grün-Rot nun ohne Weiteres aufbauen können. Wie auch bei der Kooperation mit den Berufsfachschulen ist ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Schulangebot an der neuen Werkrealschule für Sie kein Thema bzw. nicht gewünscht. Schließlich ist die Werkrealschule für Sie ein ungeliebtes Kind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ideologie!)

In der vergangenen Legislaturperiode haben Sie die Werkrealschule erbittert bekämpft, vermutlich weil sie nicht in Ihr Weltbild passt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Dass die von Ihnen schlechtgeredete Hauptschule mit der Werkrealschule eine Weiterentwicklungsperspektive bekommen hat, die obendrein sehr gut von den Gemeinden angenommen wurde, muss Ihnen ein Dorn im Auge sein. Ihr Herzensanliegen ist eben die Gemeinschaftsschule, wie Sie aller-

orten bekunden. Das sei Ihnen selbstverständlich auch zugestanden. Wenn ich mir aber Ihre Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule ansehe, kann ich jedenfalls bislang kein anspruchsvolles pädagogisches Konzept erkennen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Dass Sie nun möglicherweise im Umkehrschluss andere Schularten ihrer anspruchsvollen pädagogischen Konzepte berauben, macht die Sache nur noch schlimmer; denn Sie rauben damit jungen Menschen Zukunftsperspektiven.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Statt überkommener Schulstrukturdebatten, zu denen ich auch die Zweigliedrigkeitsforderung zähle, brauchen wir pragmatische Weiterentwicklungen unseres Schulwesens, die die Qualität voranbringen. Hierfür ist die Werkrealschule ein erfolversprechendes Beispiel.

Haben Sie deshalb den Mut, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, und lassen Sie die Vielfalt der Schularten zu. Sichern Sie auskömmliche und faire Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb der pädagogischen Konzepte im besten Sinn, ohne einseitig zu privilegieren oder einzugreifen. Das wird die Qualität unseres Schulwesens sichern und befördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Müller von der Fraktion der CDU.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns mit der Zukunft der Werkrealschule. Aus der Sicht der Regierung heißt dies zugleich: Wir befassen uns mit der künftigen Gemeinschaftsschule. Denn für Sie ist die Werkrealschule nur noch ein Durchgangsstadium hin zur Gemeinschaftsschule. Deswegen will ich mich vor allem dazu äußern.

Jahrelang wurden die Hauptschule und die Werkrealschule schlechtgeredet, um sozusagen das Feld für diese Transformation vorzubereiten. Es ist bemerkenswert, mit welcher Distanz und welcher Lieblosigkeit auf die Frage der FDP/DVP, wie die Werkrealschule denn eigentlich bewertet wird, ausweichend oder nichtssagend geantwortet wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil es nicht passt!)

Sie halten diese Schule für dem Untergang geweiht und wollen sie nach der verbalen Demontage real demontieren. Man muss sich schon einmal fragen: Wie hält es eigentlich ein Kultusministerium mit einem Schulwesen, in diesem Fall zunächst einmal mit einem Schulzweig mit immerhin 145 000 Schülern in Baden-Württemberg und deren Eltern, wenn sie dafür kein positives Wort übrig hat? Wie ist es mit dem pädagogischen Konzept und den Lehrern, die dort hervorragende Arbeit leisten, mit dem, was sie speziell für diesen Schulzweig an angemessener Pädagogik leisten? Ich will Ihnen das

(Ulrich Müller)

einmal an einem Zitat von Herrn Professor Helsper deutlich machen. Er schreibt:

Es darf nicht übersehen werden, dass an Hauptschulen gerade in der Auseinandersetzung mit den äußerst schwierigen Voraussetzungen aufseiten der Schüler pädagogische Kulturen entstanden sind, die durch eine hohe Achtung und emotionale Anerkennung der Hauptschüler gekennzeichnet sind. Ein relevanter Teil der Jugendlichen kann nur aufgrund dieser pädagogischen Kultur und der darin entstehenden Arbeitsbündnisse mit den Lehrkräften eine positive Haltung gegenüber der Schule (wieder) entwickeln, mit der Schulverweigerung vermieden und schulische Bildungsprozesse eröffnet werden können.

Diese pädagogische Leistung wird heute an Hauptschulen und Werkrealschulen erbracht. Es wäre gut, Frau Ministerin, wenn Sie für diese pädagogischen Leistungen einmal ein positives Wort übrig hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Einer der SPD angehörenden Kultusministerin will ich auch noch die soziale Rolle der Hauptschule ein bisschen vor Augen führen und ins Stammbuch schreiben. Ich mache das wiederum mit einem Zitat, einem Zitat von Professor Neumann:

Untersuchungen haben ergeben, dass leistungsschwache Gesamtschüler stärker psychisch belastet sind als leistungsgleiche Schüler im gegliederten Schulwesen. Die Rede ist von einer „selbstwertschützenden“ Funktion der Hauptschule, die vor Stigmatisierungen schützt.

Das ist die soziale Rolle dieser Schule. Sie sind bereit, diese aufzugeben.

Ein letztes Zitat, eines von Professor Baumert:

Im Hinblick auf die Entwicklung des Selbstkonzepts der Befähigung scheint die Hauptschule nicht stigmatisierend,

– es sei denn, sie wird von der Politik stigmatisiert –

sondern als selbstwertschützende Nische zu wirken, die für leistungsschwächere Schüler einen angemessenen und in sich geschlossenen Bezugsrahmen zur Verfügung stellt.

Das ist die soziale Rolle neben der leistungsmäßigen Rolle, die ebenfalls nicht Ihre Anerkennung findet. Sie sind Ministerin für alle Schulen des Landes, nicht nur für die Schule, die Sie wünschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich könnte übrigens das, was hier ein bisschen akademisch formuliert worden ist, aus Gesprächen mit Hauptschülern belegen. Die Hauptschüler sagen im Prinzip: Wir sind in der richtigen Schule, aber es wird nicht anerkannt. Wenn diese Schule noch nicht einmal von der Ministerin anerkannt wird, ist das schon sehr betrüblich.

Bekennen Sie sich zu den Leistungen von Hauptschule und Werkrealschule, dem sozialen Ansatz, den Erfolgen am Arbeitsmarkt, all dem, was in diesen Schulen geleistet wird. Geben Sie den Eltern auch ein Signal, wenn es um die Grundschulempfehlung geht, dass sie nicht Angst haben müssen vor

einer Empfehlung für die Hauptschule. Aber was haben Sie gemacht? Sie haben die Hauptschulempfehlung schon aus dem Formular gestrichen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Es gibt nur noch die Werkrealschulempfehlung. Auch das zeigt die Distanz, die Sie zu diesem Schulzweig haben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist denn das?)

Die Grundschulempfehlung wird zwar in Zukunft nicht verbindlich sein, aber deswegen ist sie nicht falsch geworden – ganz im Gegenteil.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Dasselbe, Frau Ministerin, was Sie gegenüber den Hauptschulen an den Tag legen, nämlich diese innere Distanz, geschieht gleichermaßen hinsichtlich der Realschulen, der Gymnasien und der beruflichen Schulen. Anerkennung, Würdigung, Unterstützung, Stärken des Profils und eine, wie man es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal genannt hat, Bestands- und Entwicklungsgarantie dieses gesamten Schulwesens, das wäre die Aufgabe, der Sie sich in erster Linie zu stellen hätten. Sie können nicht nur sozusagen ein Lieblingskind haben und dabei alle übrigen Schulen vergessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das führt mich dazu, festzustellen, dass Sie bei der Transformation, die Sie vorhaben – es geht dabei ja nicht einfach nur um die Gemeinschaftsschule, sondern auch um das Aufgehen und Aufgeben der gesamten übrigen Schulen –, in eine paradoxe Situation geraten, nämlich Ungleichheit im Zeichen der Gleichheit, genauer gesagt: im Zeichen der Gleichmacherei.

Schon die Idee der Einheitsschule leidet darunter, dass sozusagen jedem das Gleiche angeboten wird und nicht jedem ein individuelles Angebot gemacht wird.

(Oh-Rufe von der SPD)

Zum Thema „Gleichheit durch Bildung“, meine Damen und Herren: Bildung heißt Förderung, Bildung heißt Entwicklung,

(Abg. Helen Heberer SPD: Genau!)

Bildung heißt Leistung und Erbringen unterschiedlicher Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Sie wollen Gesellschaftspolitik mithilfe von Bildung machen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich will zunächst einmal, weil ich ein bisschen unter Zeitdruck stehe, mit meinen Ausführungen fortfahren. Ich bitte um Nachsicht. Am Ende beantworte ich die Zwischenfrage gern.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Schade! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Am Ende!)

(Ulrich Müller)

Am Ende gern. Herr Lehmann, ich traue mir zu, es mit Ihnen locker aufzunehmen –

(Heiterkeit)

aber nicht im Moment.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das in aller Freundschaft. Ich glaube, wir verstehen uns gut.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Bildung ist etwas anderes als Gleichheit. Vielmehr stehen – wie soll man es ausdrücken? – das Ziel der Gleichheit und Bildungspolitik in gewisser Weise in einem Spannungsverhältnis. Ich will Ihnen das auch mit einem Zitat von Professor Tenorth belegen:

Die Differenz am Ende der Bildung, der Erziehung, die kann kein Mensch abschaffen. Schule ist ein System der Erzeugung von Differenz und nicht von Gleichheit.

Das ist schon das erste Problem. Wenn Sie jetzt bei unterschiedlichen Gruppen ein homogenes Niveau schaffen wollen, führt das zu einem Spannungsverhältnis, zu einem Spagat zwischen individueller Förderung auf der einen Seite und dem Versuch auf der anderen Seite, alle unter einen Hut zu bringen.

Wie soll denn ein Bildungsplan aussehen, der Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen abdecken soll? Sie sprechen von „gemeinsamer Schnittmenge“. So groß ist die gemeinsame Schnittmenge möglicherweise nicht. Wenn Sie ein Ragout aus Schweinebraten, Fischfilet und Geflügel anfertigen, dann schmeckt das weder dem Liebhaber von Schweinebraten noch dem von Fischfilet, noch dem von Geflügel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helen Heberer SPD: Wer bekommt denn da den Schweinebraten?)

Die neueste These ist mittlerweile, dass vielleicht der Bildungsplan der Realschule ein gemeinsamer Nenner sein könne. Das ist nicht ganz unlogisch. Denn das ist die Schulart, die sozusagen in der Mitte des Bildungssystems liegt. Der Bildungsplan der Realschule ist gut. Aber er ist eben nicht für alle gut. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ungleichbehandlung bedeutet vor allem zweierlei – da wird es jetzt sehr handfest; die bisherigen Ausführungen waren eher grundsätzlicher Art –, nämlich erstens die klare, ungerechtfertigte und nicht begründbare Privilegierung der Gemeinschaftsschulen – an vielen Stellen ist das zu sehen – und zweitens das bemerkenswerte Verabschieden, das Sie vorhaben, was den Klassenteiler angeht. Jahrelang ist uns gesagt worden, die Klassen seien zu groß.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir waren auf dem Weg, den Klassenteiler Jahr für Jahr zu senken. Was geschieht? Sie stoppen das Ganze und führen einen sehr viel niedrigeren Klassenteiler nur noch an der Schulart ein, die Sie selbst für richtig halten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das ist doch Ungerechtigkeit innerhalb des Bildungssystems.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! Unerhört! Das ist unglaublich!)

Das ist Ungleichheit im Zeichen der Gleichmacherei am Beispiel des Klassenteilers. Aber das kann man auch an vielen anderen Privilegierungen sehen.

Ein Letztes, was dazukommt, ist – wie nicht anders zu erwarten – die Niveaureduktion.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

An vielen Stellen kann man das sehen. Sie müssen ja die Quadratur des Kreises schaffen. Sie müssen viele unterschiedliche Schüler unterschiedlicher Art, mit unterschiedlichen Zielen, mit unterschiedlichen Lerngruppen in einer Schule zusammenfassen. Dieses Dilemma könnten Sie verkleinern, wenn Sie das Durchschnittsniveau senken. Das ist klar.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Dann wird das Dilemma etwas geringer. Aber um welchen Preis? Um den Preis, dass wir im Zuge des Geburtenrückgangs, den Sie übrigens auch als Argumentationshilfe heranziehen, nicht die besten Abschlüsse bekommen. Vielmehr bekommen wir durchschnittliche Abschlüsse. Gerade wenn wir weniger Schüler haben, brauchen wir jedoch gute Abschlüsse und möglichst viele auf einem hohen Niveau.

Aber wenn Sie die Verbindlichkeit der Grundschulpflicht abschaffen, wenn Sie in der Gemeinschaftsschule Noten abschaffen wollen, wenn Sie die Durchfallen abschaffen wollen, wenn Sie die Notenhürde zwischen der Hauptschule und der Werkrealschule abschaffen wollen, wenn Sie den sozialen Qualitätsverfall in Kauf nehmen, der sich daraus ergibt, dass es keine Klassen, sondern nur noch Lerngruppen gibt, dann ist das genau der Niveauperfall, den Sie produzieren und der der heutigen Situation, der wirtschaftlichen und der demografischen Situation, nicht mehr gerecht wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss drei Fragen an die Ministerin richten. Ich neige manchmal zu sogenannten einfachen Fragen, die aber schon das eine oder andere Mitglied der Regierung in Schwierigkeiten gebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Einfach, aber lang!)

Erstens: Wann, in welchem Maß und mit welcher Begründung finden Sie einmal positive Worte über die Schulen, die Sie haben, und nicht nur über die Schulen, die Sie haben wollen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens: Wie erklären Sie den Schulen die Privilegierung einer Schulart und die Benachteiligung aller übrigen Schularten?

Drittens: Wie schaffen Sie die Quadratur des Kreises aus Qualität, Niveau und gutem Schulklima, wenn wir eine Einheits-

(Ulrich Müller)

schule bekommen? Dies vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass bei uns die Gemeinschaftsschule viel kleiner sein soll als in Bundesländern, die die Gemeinschaftsschule bereits eingeführt und gemerkt haben, dass Binnendifferenzierung eine bestimmte Größe voraussetzt.

Frau Ministerin, hüten Sie sich davor, Ihre Kinder unterschiedlich zu behandeln, ein Lieblingskind zu haben und damit zur Rabenmutter gegenüber allen anderen Kindern, also Schulen, zu werden. Oder sollten Sie möglicherweise eine heimliche Förderin von Privatschulen sein

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

und all denjenigen Rechnung tragen, die das nötige Geld haben und die vor Ihrer Schulpolitik flüchten wollen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herrn Lehmann nicht vergessen!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich habe eines in Ihrer Rede nicht verstanden: Was ist eigentlich eine Einheitsschule?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das verstehen wir auch nicht!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Bei dieser Frage sind wir einer Meinung. Herr Lehmann, wenn wir ein gegliedertes Schulwesen abschaffen und eine Gemeinschaftsschule, eine Gesamtschule, eine Einheitsschule schaffen wollen, in der möglichst viele in einem Bildungskanon verbunden sein sollen, der aus einer Schnittmenge von drei Schulen besteht, dann würde ich das als einen Einheitsbrei, als eine Einheitsschule verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bayer?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ja.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Kollege Müller, ich habe eine Frage zu Ihren Menügewohnheiten. Sie haben einen relativ saloppen Vergleich gebracht. Ich stelle mir vor, Sie sitzen vor einem guten Menü, werfen es in den Mixer und essen es dann als Einheitsbrei.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das können nur Sozialdemokraten!)

Sind Sie bereit anzuerkennen, dass diejenigen, die Bildung genießen, dies vielleicht auch in einer differenzierten Form vornehmen können?

Abg. Ulrich Müller CDU: Mir ist die Frage nicht ganz klar geworden.

(Zuruf von der SPD: Ein Nacheinander-Essen! Nicht gleichzeitig!)

Können Sie mir helfen?

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich denke, er meint es wie bei einem Menü: eines nach dem anderen.

Abg. Ulrich Müller CDU: Eines nach dem anderen? Darüber können wir reden. Das haben wir aber schon.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Frau Abg. Boser von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Einführung und die Konzeption der neuen Werkrealschule ernten noch heute aufgrund ihrer gravierenden Mängel berechtigte Kritik. Vor allem im ländlichen Raum hat die Einführung zu erheblicher Unruhe und Unsicherheit geführt, da kleine Hauptschulen trotz hervorragender pädagogischer Konzepte in eine unnötige Konkurrenzsituation mit den Werkrealschulen gezwungen wurden.

Hinzu kommt die Notenhürde in Klasse 9, die ein Novum innerhalb eines Bildungsgangs darstellt. Außerdem gibt es die Unterscheidung bei der Grundschulempfehlung zwischen Haupt-, Werkreal- und Realschule, obwohl diese Schularten letztlich alle zur mittleren Reife führen können. Das sind Dinge, die vor Ort auf Unverständnis gestoßen sind.

Ein weiterer Mangel in der Konzeption war die von Ihnen geplante Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10, die zulasten der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik gegangen wäre. Genau diesen Punkt hat der Handwerkstag zu Recht kritisiert; denn die Zahl der Schulabgänger, die im Lesen, Schreiben und Rechnen mangelhafte Kenntnisse aufweisen, nimmt trotz der engagierten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer leider zu. Es leuchtete daher uns, dem baden-württembergischen Handwerkstag und auch anderen nicht ein, warum diesen Schülerinnen und Schülern genau in diesen Kernkompetenzen der Lehrplan gekürzt werden sollte.

All diese Schnitzer wollen und werden wir korrigieren. Die berufliche Orientierung ist ein zentrales Element guter und vielfältiger Schulbildung. Daher ist die Intensivierung der beruflichen Orientierung für uns ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden dies durch intensive Beratung und feste Verankerung in den Lehrplänen umsetzen. Aus den Gesprächen der vergangenen Wochen und Monate hat sich für mich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler das Praxisangebot am alten und neuen Werkrealschulmodell als bei Weitem nicht so attraktiv erachten, wie Sie das gern herbeireden würden. Durchgängig berichteten mir Schülerinnen und Schüler sowie Schulleiter, dass sie die zweijährige Berufsfachschule der Werkrealschule vorziehen, u. a. auch deshalb, weil der Abschluss an der Berufsfachschule derzeit auf eine größere Akzeptanz bei den Ausbildungsbetrieben stößt.

Wir haben uns mit der neuen Landesregierung nun darum gekümmert, die Fehler in Ihrem Konzept zu beheben. Wir wollen die verpflichtende Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in der zehnten Klasse aufheben, weil sie or-

(Sandra Boser)

ganisatorisch aufwendig ist und zulasten der Kernkompetenzen gegangen wäre. Die wertvolle Orientierung der beruflichen Bildung werden wir beispielsweise durch Kooperationen mit Betrieben verankern.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Auch die Notenhürde nach der neunten Klasse ist in einem durchgängigen Bildungsgang widersinnig, weshalb auch dies von uns rückgängig gemacht wird. Entscheidend für die Zukunft der Werkrealschule wird aber am Ende die Akzeptanz durch die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsbetriebe sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was den Antrag der Fraktion der CDU zur Gemeinschaftsschule betrifft, so ist Ihnen vermutlich bekannt, dass es formal erst dann möglich ist, einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die schulgesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind. Dass es nicht möglich ist, innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, können Sie uns nun wirklich nicht zum Vorwurf machen. Sie waren es doch, die Anträge in Richtung individueller Förderung und Durchlässigkeit, sprich Anträge auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, in den vergangenen Jahren stets blockiert haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es verwundert daher schon, dass Sie hören wollen, es gebe keine genehmigungsfähigen Anträge. Betrachtet man allein formale Kriterien, so ist dies zwar so. Es gibt aber Schulen und Schulträger, die ihr Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mitgeteilt haben. Darunter sind auch Schulen, die die Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule erfüllen werden und die nur darauf warten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Darauf können die lange warten! Bis April!)

Die Auftaktveranstaltung in Ludwigsburg zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule stieß auf so große Resonanz, dass sie sogar live übertragen wurde. Dort hätten auch Sie sich über das pädagogische Konzept informieren und dadurch neue Erkenntnisse gewinnen können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn Herr Zeller dort etwas sagt, was die Ministerin wieder zurücknehmen muss, ist es besser, wenn man nicht dort war!)

Sie hätten festgestellt, dass es sich bei einer Gemeinschaftsschule nicht um eine Einheitsschule handelt, sondern um eine Schule der Vielfalt, in der individuelle Förderung gerade durch Lerngruppen und individuelle Begleitung durch die Lehrer wichtige Bestandteile sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP/DVP, es mag Ihnen nicht gefallen, aber die Gemeinschaftsschule als Schule der Zukunft ist der erklärte Wunsch vieler Schulträger und Standortgemeinden. Denn sie orientiert sich auch am Wandel der Gesellschaft und an den veränderten Rahmenbe-

dingungen vor Ort. Wir begleiten diesen Prozess und gestalten ihn behutsam mit,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Behutsam!)

weil wir nicht, wie Sie es mit der Werkrealschule getan haben, den Kommunen in Hast und Eile ein völlig untaugliches Konzept vor die Nase setzen und per Dekret verordnen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir sind im Dialog mit den Beteiligten; denn wir wollen gemeinsam die Schule der Zukunft gestalten. Wir sind davon überzeugt: Damit Schule erfolgreich ist, muss man Erfahrungen zusammenfassen und in ein Konzept packen, das flächendeckend umsetzbar und qualitativ hochwertig ist. Mehr Durchlässigkeit, mehr individuelle Förderung, bedarfsgerechte Lösungen und den Zugang zum bestmöglichen Bildungsabschluss für alle Kinder und Jugendlichen, das wollen wir Schritt für Schritt umsetzen und zu Verbesserungen gelangen. Ich freue mich über den Mut, die Kreativität, die Begeisterung und das Interesse der Menschen vor Ort, die diesen Schritt gehen wollen, Schule für Kinder und Jugendliche noch besser und attraktiver zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käppeler von der Fraktion der SPD.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit über 30 Jahren erlebe ich persönlich als Lehrer und als Schulleiter hautnah alle Rettungsversuche für die Hauptschule mit. In der Hauptschule wurde die Orientierung in Berufsfeldern eingeführt, lange bevor die Realschule mit BORS und das Gymnasium mit BOGY nachzogen. Die Projektprüfung erfuhr hier ebenso ihre Feuertaufe wie die Fächerverbände. Mit dem Projekt „Guter Start in der Hauptschule“ versucht man frustrierte Kinder zu motivieren. Dabei hat die Akzeptanz dieser weiterführenden Schule immer weiter abgenommen, wobei deutliche Unterschiede zwischen ländlich geprägten Hauptschulen und den sogenannten Brennpunktschulen in den Städten zu beobachten waren.

Mit der Einführung der Werkrealschule neuen Typs wollte die vorherige Landesregierung ein weiteres Mal etwas retten, was nicht zu retten ist. Nur noch 3 % der Eltern mit Kindern im Grundschulalter wünschen sich nach der neuesten Allensbach-Studie für ihr Kind die Hauptschule. Mit der Maßgabe der Zweizügigkeit haben Sie das Ende der Hauptschule eingeläutet und die neue Werkrealschule als das neue Heil verkauft. Dabei hatte man den Eindruck, dass der damalige Finanzminister Bildungspolitik betrieben hat und nicht die Fachleute aus dem Ministerium. Sie haben kleine Hauptschulen gedrängt, ihre Selbstständigkeit zugunsten eines Zusammenschlusses mit der Nachbarschule aufzugeben.

Sie haben bewusst in Kauf genommen, dass kleine Hauptschulen im Ansehen weiter gelitten haben, weil Sie die Werkrealschulen als die bessere Alternative propagiert haben. Dabei

(Klaus Käppeler)

waren gerade die Hauptschulen in den ländlich geprägten Gegenden sehr erfolgreich. An meiner Schule beispielsweise haben in den vergangenen Jahren 70 % der Schülerinnen und Schüler den Weg über die zweijährige Berufsfachschule genommen, in der sie eine mittlere Reife erwarben, die eine hohe Akzeptanz in der Wirtschaft hat, oder sie fanden den direkten Einstieg in den Beruf.

Mit der vorgesehenen Kooperation mit den Berufsfachschulen in Klasse 10 haben Sie eine organisatorische Missgeburt gezeugt, wie man Vergleichbares noch nicht gesehen hat. Vor zwei Jahren war ich zu einer Besprechung eingeladen, bei der das Staatliche Schulamt den Schulleitern von Haupt- und Werkrealschulen einerseits und Berufsschulen andererseits erklärte, wie dies zu organisieren sei. Ich erspare mir die Wiedergabe der Bemerkungen von Betroffenen. Die Schulbehörden hatten jedenfalls Mühe, sich loyal zu verhalten. Die Kollegen waren fassungslos, Kopfschütteln allerseits.

Mich würde interessieren, wer Ihnen dieses Modell verkauft hat, dass die Klassenverbände aufgelöst und die Schüler zwei Tage an der Berufsfachschule, die anderen drei Tage an der Werkrealschule unterrichtet werden sollten.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Völliges Chaos!)

Ich habe jahrelang in den oberen Klassen der Hauptschule unterrichtet. Glauben Sie mir, diese Schülerinnen und Schüler brauchen den Klassenverband, brauchen einen Klassenlehrer als Bezugsperson, der möglichst viel in der Klasse und nah bei den Schülern ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das gilt dann
aber auch für die Gemeinschaftsschule!)

Nur wenn der Lehrer oder die Lehrerin seine bzw. ihre Schüler sehr gut kennt, ist eine optimale, individuelle Förderung möglich.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das bringen Sie
dann in die Gemeinschaftsschule ein?)

*Der ... Verlust an pädagogisch kontinuierlichem Arbeiten
ist aus Sicht der neuen Landesregierung nicht zumutbar.*

So heißt es in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag. Glauben Sie mir, im Kollegenkreis wurde über diesen Plan nicht so höflich gesprochen. Seien sie froh, dass Sie die Verantwortung nicht mehr tragen, und danken Sie uns, dass wir hier Korrekturen vornehmen. Sie ersparen sich damit Schmäh und Spott.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zu den vorliegenden Anträgen auf Einrichtung der sogenannten Gemeinschaftsschule: Die Gemeinschaftsschule ist keine Schule, in der alle Kinder zu einem Einheitsbrei geschlagen werden. Sie hat auch keine Einheitslehrer, die Ihrem Weltbild mit Kampfbegriffen wie Einheitsfront und Einheitspartei entsprechen. Die Gemeinschaftsschule zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie Unterschiede zulässt, dass sie fördert und so jedem Kind in seiner Verschiedenartigkeit gerecht wird. Ein hoher Anspruch, fürwahr. Aber lohnt es sich nicht, dafür einmal die Scheuklappen abzulegen und Neues zuzulassen? Ja, wir haben diese neue Schulform so genannt, auch wenn

Sie diesen Begriff noch so oft sozusagen mit Anführungszeichen versehen als etwas Unanständiges, als etwas, was man am besten nicht anfasst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsbänken, einmal mehr werden Sie erkennen, dass der Bürgerwille mit Ihren verkrusteten und zementierten Vorstellungen nicht übereinstimmt. Das Interesse an der Auftaktveranstaltung zur Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg in der vergangenen Woche war überwältigend

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist klar!)

und die Resonanz auf diese Veranstaltung ebenso – von Schülerräten und Lehrern bis hin zu Bürgermeistern.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil sie Antworten haben wollten!)

Wenn Sie, Herr Müller, dabei gewesen wären, hätten Sie gehört, dass die Ministerin auch dort wie bei anderen Veranstaltungen sehr deutlich und immer wieder die gesamte Lehrerschaft und alle Schularten, auch die Hauptschule, lobte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut! – Abg. Volker Schebesta CDU: Komisch, dass die Verbände dann
so komische Pressemitteilungen dazu machen!)

In der Begründung Ihres Antrags formulieren Sie, dass dort, wo Gemeinschaftsschulen entstehen, „die Bürgerschaft auf ein differenziertes Bildungsangebot mit Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen sowie Gymnasien verzichten muss“. Wenn Sie sich mit den Eckpunkten der Gemeinschaftsschule auseinandergesetzt haben, dann wissen Sie, dass gerade die Bürger vor Ort, die Schulen und die Schulträger darüber entscheiden, ob sich eine Schule auf den Weg macht, Gemeinschaftsschule zu werden. Die Eltern müssen also auf nichts verzichten. Im Gegenteil: Ihnen werden neue Möglichkeiten eröffnet.

Vor zehn Jahren haben Sie noch ganz vehement die Ganztagschule abgelehnt. Es hat lange gedauert, bis Sie den real existierenden Bedarf an Ganztagsbetreuung akzeptiert haben. Noch heute verteidigen Sie ein selektives und sozial ungerichtetes Schulsystem – so, als ob man Ihnen ein Heiligtum zerstören würde. Auch hier übergehen Sie die Meinung der Eltern, die sich von der Hauptschule abgewandt haben. 97 % sehen ihre Kinder in einer anderen Schule, einschließlich der Gemeinschaftsschule.

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land lassen sich von Ihnen nicht vorschreiben, was für ihre Kinder gut ist. Das bestimmen sie selbst, und das ist gut so.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erhält nun Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, natürlich haben wir gute Schulen in

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Baden-Württemberg. Das habe ich hier an dieser Stelle schon gesagt, und ich werde es auch immer wieder sehr gern sagen. Wir haben gute Schulen. Wir haben ausgezeichnete Lehrerinnen und Lehrer, die unter den gegebenen Umständen Außergewöhnliches leisten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir haben sehr gute Schulen, und wir haben sehr gute Lehrerinnen und Lehrer, aber wir können zweifellos besser werden. Aufgabe der Politik ist es, den Schulen die Werkzeuge, die Mittel an die Hand zu geben, die nötig sind, damit sie das leisten können, wofür sie da sind – nämlich jedes Kind individuell entsprechend seinen Begabungen und Fähigkeiten zu fördern. Da haben wir in der Tat einen Nachholbedarf. Denn in den letzten Jahrzehnten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind einige Entwicklungen durch die bisherige Bildungspolitik verschlafen worden.

(Abg. Karl Klein CDU: Gehen wir halt heim!)

Wir haben es mit einer Verhaltensänderung beim Übergang an die weiterführenden Schulen zu tun. Die Zahl ist eben genannt worden: Gerade noch 3 % der Eltern wünschen sich für ihre Kinder den Übergang an eine Hauptschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben wir ein Wunschkonzert, oder wie?)

Das stand auch schon in der Baumert-Studie, die hier bereits zitiert worden ist.

Wir haben es mit Veränderungen in der Arbeitswelt zu tun, mit Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass sich auch das Schulsystem entsprechend weiterentwickeln soll und muss. Wir, die neue Landesregierung, geben den Schulen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Das haben Sie in der Vergangenheit versäumt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich würde mir für meine Schule einen Klassenteiler von 25 wünschen! Das wäre Weiterentwicklung!)

Wir geben die Möglichkeit, dass –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, Sie haben eben die bestehenden weiterführenden Schulen im Allgemeinen gelobt. Sie haben in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass die Schulen besser werden sollen. Was unternehmen Sie denn konkret für diese weiterführenden Schularten, die Sie eben angesprochen haben, damit sie – nach Ihrer Auffassung – besser werden können? Wie sehen Ihre konkreten Maßnahmen denn aus?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Abwarten!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Wacker, bei allem Respekt: Wir beide wissen doch ganz genau, was die Schulen brauchen, um noch besser arbeiten zu können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kleinere Klassen!)

Sie brauchen eine ausreichende Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben es in den letzten Jahren nicht zustande gebracht, die Unterrichtsversorgung bzw. die Krankheitsvertretungsreserven zumindest auf den Bundesdurchschnitt zu bringen. Die Krankheitsreserve bei uns in Baden-Württemberg liegt bei 1,5 %; damit sind wir bundesweit Schlusslicht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir werden dafür sorgen, dass wir die Schulen in diesem Punkt besser ausstatten und entlasten. Das ist nur ein Beispiel.

Aber wir tun noch mehr. Es geht eben nicht nur darum, dass die Gemeinschaftsschule eine neue Schulform ist, die die Schullandschaft in Baden-Württemberg bereichert, sondern die Gemeinschaftsschule ist ein Motor für Schulentwicklung, für die Fortentwicklung von pädagogischen Konzepten. Genau deshalb, meine Damen und Herren, ist das Interesse so groß.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

1 400 Menschen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Lehrerinnen und Lehrer, haben sich in Ludwigsburg sehr genau angeschaut, was wir in diesem Bereich eigentlich tun, was wir ihnen bieten.

(Zurufe von der CDU – Zuruf: Weil so viele Fragen da sind!)

Sie haben die Chancen der Gemeinschaftsschule sehr wohl erkannt – sowohl was die Verbesserung der pädagogischen Qualität als auch die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum angeht. Ich lese Ihnen jetzt einmal ein paar Namen von Kommunen vor. Wer sind denn die Kommunen, die sich ganz konkret für die Gemeinschaftsschule interessieren? Zu nennen sind etwa Alpirsbach, Amtzell, Essingen, Friedrichshafen, Heidenheim, Bad Waldsee, Kupferzell, Markdorf, Meckenbeuren, Neukirch, Owingen, Ravensburg, Remseck, Salach, Salem, Schlierbach, Stetten am kalten Markt, Trossingen, Waldburg, Wangen-Niederwangen, Argenbühl-Eglofs, Löffingen, Höfingen, Schopfheim, Güglingen, Kuchen, Reberghausen, Süßen, Kirchentellinsfurt, Konstanz, Frickenhausen, Dunningen, Küssaberg, Ailingen, Meersburg, Kressbronn, Langenargen, Villingen, Esslingen, Biberach, Bad Buchau, Steißlingen, Singen, Tübingen, Kehl, Ubstadt-Weiher, Erbach, Baienfurt, Dietenheim, Illerrieden, Balzheim, Kraichtal und Heidelberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Ludwigsburg!)

– Und Ludwigsburg.

Meine Damen und Herren, Sie werden zugeben, dass diese Kommunen nicht alle grün-rot regiert werden. Daran sehen Sie, dass unser Angebot an die Schulträger und an die Schu-

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

len genau dem entspricht, was Schulträger und Schulen wollen. Sie wollen nämlich die Schullandschaft weiterentwickeln; sie wollen die Schullandschaft so entwickeln, dass sie den Anforderungen von Schülerinnen und Schülern entspricht. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben alle Anträge gestellt? – Abg. Volker Schebesta CDU: Sind das Anträge?)

– Sie wissen doch, dass im Rechtssinn noch keine Anträge gestellt werden können. Die können – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! – Glocke der Präsidentin)

Sie haben ganz konkretes Interesse, und Sie haben solche Kommunen bisher bei der Entwicklung ihrer Konzepte behindert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Die haben Fragen ohne Ende! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fragen, die Sie nicht beantworten können! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sollten Röhm mal zu einer Zwangsfortbildung schicken!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker? – Die anderen Kolleginnen und Kollegen bitte ich um Ruhe.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, es ist bekannt, dass Sie sehr stark für Ihre sogenannte Gemeinschaftsschule werben.

(Zuruf von der SPD: Sogenannte?)

Ich darf trotzdem noch einmal grundsätzlich die Frage stellen: Was gedenken Sie für die anderen weiterführenden Schularten zu tun? Viele Kinder besuchen heute diese weiterführenden Schulen. Wie sieht Ihr konkreter Beitrag aus, um die Qualitätsentwicklung in diesen in unserem Schulsystem bestehenden weiterführenden Schularten voranzubringen? Die Antwort auf meine erste Frage sind Sie mir noch schuldig.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich habe Ihnen doch gerade etwas dazu gesagt, Herr Wacker.

(Abg. Georg Wacker CDU: Nein!)

Der wichtigste Punkt ist – ich sage es noch einmal; an dieser Stelle hätten Sie auch in Ihrer früheren Funktion sehr gern die Schulen unterstützen können –: Wir werden dafür sorgen, dass die Unterrichtsversorgung insbesondere im Bereich der Krankheitsstellvertreter besser wird.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist das Allerwichtigste!)

Sie sind herzlich eingeladen, auch jetzt die Kultusministerin bei dieser Arbeit zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn ich sage sehr deutlich: Das ist schon unsere gemeinsame Verantwortung.

Herr Wacker, wer hat denn all die k.w.-Vermerke, die im Kultusministerium noch abzuarbeiten sind, zugelassen? Das sind k.w.-Vermerke, die dazu führen, dass die demografische Rendite fast schon verfrühstückt ist. Wer war das denn?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt noch ein Satz zu den Werkrealschulen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, berufliche Orientierung an Schulen beschränkt sich doch nicht darauf, dass in der Klasse 10 mit einer Berufsfachschule zusammengearbeitet wird. Das kann sich doch wohl nicht darauf beschränken. Was wir wirklich brauchen – und genau das werden wir an der Werkrealschule etablieren –, ist eine gescheite Berufswegeplanung, die sich durch die gesamte Werkrealschule von Klasse 5 bis Klasse 10 zieht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist – darauf legen insbesondere das Handwerk und die Wirtschaft großen Wert –, dass wir die Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen fortführen und flächendeckend ausbauen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es doch schon! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kurtz?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank. – Sie haben vorhin gesagt, es gebe so viele Gemeinden, die ein Interesse an der Gemeinschaftsschule hätten. Ich kenne ebenfalls eine solche Schule. Kürzlich habe ich in der dortigen Kommune ein Gespräch geführt. Mir ist aber auch klar, warum noch keine Anträge gestellt wurden. Denn keine Schule weiß bislang, was sie eigentlich beantragen kann.

Aus diesem Bürgergespräch habe ich ganz konkrete Fragen mitgenommen. Eine betrifft z. B. den Hauptschulabschluss in der Gemeinschaftsschule. Es heißt, dieser solle nach Klasse 9 und nach Klasse 10 möglich sein. Um die Information an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, möchte ich gern wissen, ob man in Klasse 9 versuchen kann, den Hauptschulabschluss zu erhalten, und danach noch einmal in Klasse 10. Oder hat man nur einen Versuch und kann sich aussuchen, in welcher Klasse man den Hauptschulabschluss machen möchte? Das ist eine der konkreten Fragen, die sich in unseren Wahlkreisen stellen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Die Frage kann ich sofort beantworten. Man kann den Versuch in Klasse 9 vornehmen und gegebenenfalls in Klasse 10 wiederholen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Zweimal?)

– Ja, das ist möglich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es dann keine Durchfaller mehr?)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Wir wollten mehr berufliche Orientierung und ein breiter gefächertes Angebot. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen wir darauf, dass die Werkrealschule gerade diese berufliche Ausrichtung mit dem Ziel der richtigen Berufswahl auch tatsächlich durchführen kann. Aus diesem Grund werden wir den Bildungsplan entsprechend überarbeiten.

Noch ein Satz zu der Frage, wie die anderen weiterführenden Schulen unser Konzept zur Gemeinschaftsschule aufnehmen. Das kann ich Ihnen auch ganz klar beantworten: Sie nehmen es mit allergrößtem Interesse auf. Denn diejenigen, die vorschreiten und weiterdenken, sehen große Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Konzept, selbstverständlich in unterschiedlicher Nuancierung. Ich bin ganz sicher, dass all diejenigen, die bereits in den letzten Jahren immer wieder verblich versucht haben, Schule in Baden-Württemberg weiterzubringen und noch besser zu machen, dieses Konzept der Gemeinschaftsschule sehr gut und sehr engagiert umsetzen werden und dass es nicht bei den Kommunen, deren Namen ich gerade vorgelesen habe, bleiben wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/205, abstimmen. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, in dem ein Handlungersuchen enthalten ist. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Zurufe von der FDP/DVP: Ja!)

– Das ist der Fall.

(Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/205 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/356 (geänderte Fassung), abstimmen. Abschnitt I des Antrags ist ebenfalls ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/356 (geänderte Fassung) mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wollt ihr keine Informationen? – Gegenruf: Fahrt doch nach Ludwigsburg! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Da bekommt man doch keine! – Unruhe)

Somit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Planungen der Landesregierung zu einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf Autobahnen und grundsätzlichem Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften – Drucksache 15/302

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe und darum, Ihre Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

(Unruhe)

– Ich möchte Sie nochmals um Ruhe bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Als verkehrspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Landtagsfraktion beschäftigt man sich sehr gern intensiv mit innovativen Verkehrskonzepten und der Verbesserung der Mobilität. Da verwundert es kaum, dass man ab und zu auch einmal davon träumt. Vor einigen Monaten ist mir im Traum eine Fee erschienen.

(Oh-Rufe – Zuruf: Da sind Sie sicher erschrocken!)

– Erschrocken wäre ich, wenn es ein grünes Männchen gewesen wäre, aber bei der Fee bin ich nicht erschrocken.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Ingo Rust SPD: Die grüne Krawatte steht Ihnen doch gut!)

Diese Fee hat mir von einem Land berichtet, das über modernste Verkehrsleit- und Telematiksysteme verfügt, von einem Land, in dem man ins Auto einsteigen kann, sich zurücklehnen kann und dorthin gefahren wird, wohin man möchte, von einem Land, in dem die zulässige Geschwindigkeit so festgelegt wird, wie sich das durch den Verkehrsfluss und den Lärm- oder Unfallschutz ergibt und nicht einfach so, wie es die Willkür vorsieht.

Die Fee ist natürlich leider wieder entschwinden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Oh!)

In der Realität angekommen, habe ich kurz danach den Koalitionsvertrag durchgelesen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Tja!)

(Jochen Haußmann)

Grund für unseren Antrag war die Aussage im Koalitionsvertrag, dass auf Bundesebene Initiativen unterstützt werden, die eine Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen und eine Absenkung innerörtlicher Regelgeschwindigkeiten vorsehen.

Zunächst einmal danke ich dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur herzlich für die Stellungnahme zu dem Antrag. Positiv ist festzuhalten, dass die Landesregierung selbst kein generelles Tempolimit auf den Bundesautobahnen plant.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also!)

– Herr Schmiedel, ich komme gleich noch dazu; damit ist eben nur die Hälfte gesagt. Aktuell sind 35 % der 2 078 Autobahnkilometer im Land mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung versehen. Im Übrigen gilt eine Richtgeschwindigkeit von Tempo 130, die höhere Fahrgeschwindigkeiten dann erlaubt, wenn es die äußeren Bedingungen zulassen.

Niemand – damit wir uns da klar verstehen – hat ein Interesse, nach dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“ alle Geschwindigkeitsbegrenzungen aufzuheben. Geschwindigkeitsbegrenzungen machen dort Sinn, wo die Aspekte des Unfallschutzes sowie des Verkehrsflusses im Vordergrund stehen. Übrigens sind die Landesstraßen in Sachen Unfallgefahr wesentlich kritischer zu sehen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Völlig richtig!)

Die Stellungnahme zu unserem Antrag hat gezeigt, dass konkrete Auswertungen fehlen. Bei den Unfallzahlen wird bisher nicht zwischen den Autobahnabschnitten mit und denen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung unterschieden. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden hat sich in den letzten fünf Jahren um 20,7 % reduziert. Es fehlt aber eine Differenzierung danach, wo sich die Unfälle ereignet haben.

Nicht beantwortet wurde die Frage, warum eine generelle Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit einen höheren Nutzen haben sollte als eine zeit- und verkehrsaufkommensabhängige Regelung. Man geht davon aus, dass bei einer generellen Beschränkung auf Tempo 120 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes insgesamt um 0,3 % bzw. des verkehrsbezogenen CO₂-Ausstoßes um 1 % möglich wäre. Die Auswirkungen sind also äußerst mager. Mit dem Einsatz moderner Technologien könnte man wesentlich bessere Ergebnisse erreichen.

Verwiesen wird auf eine Schweizer Studie, nach der sich die Anzahl der Unfälle pro Stundenkilometer Geschwindigkeitsreduktion um 2 % reduziere. Wenn wir das hochrechnen würden, gäbe es, statistisch gesehen, null Unfälle, wenn wir um 50 km/h langsamer fahren würden. Da hätten wir der Berechnung zufolge auf den Autobahnen Tempo 70, auf den Landesstraßen maximal Tempo 50 und auf den innerörtlichen Straßen Tempo null bis minus 20.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie geht denn das?)

Interessant ist, dass aus dem internationalen Vergleich nicht abgeleitet werden kann, dass ein Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und dem Sicherheitsniveau auf Autobahnen besteht. Viele Länder mit generellem Tempoli-

mit schneiden schlechter ab als Deutschland. Die Unfallstatistiken bei uns sind deutlich besser als beispielsweise in Österreich, Belgien oder den USA.

Wir fordern daher nicht einfach ein allgemeines Tempolimit, sondern eine verkehrsabhängige Steuerung mithilfe zukunftsweisender Verkehrsleittechnik wie z. B. Streckenbeeinflussungsanlagen. In einem technologiestarken Land wie Baden-Württemberg sollten wir nicht auf einfallslose Pauschalregelungen aus dem letzten Jahrhundert setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Für den innerörtlichen Verkehr möchte die Landesregierung generell Tempo 30 einführen. Allerdings wird betont, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Konzepten nicht automatisch bedeutet, dass auf allen Durchgangsstraßen Tempo 30 gilt. Aber es ist erschreckend genug, dass man es im Umkehrschluss in Erwägung zieht, über eine generelle Begrenzung auf Tempo 30 auf den Hauptdurchgangsstraßen nachzudenken.

Da, wo es der Verkehrssicherheit, dem Lärm- oder Unfallschutz oder auch der Feinstaubreduktion dient, halten auch wir solche Maßnahmen durchaus für sinnvoll. Aus der Stellungnahme zu unserem Antrag „Feinstaubreduktion durch Geschwindigkeitsbeschränkung“ wissen wir, dass die isolierte Betrachtung der Wirkung einer einzelnen Maßnahme nicht möglich ist. Teilweise führt Tempo 30 sogar zu einer Zunahme der CO₂-Emissionen. Es lässt sich bisher nicht beantworten, ob Tempo 30 zu einer Erhöhung oder zu einer Senkung des Fahrzeugdurchsatzes führt. Die Grenzen sehen wir aber im notwendigen Verkehrsfluss, insbesondere für die Durchgangsstraßen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Sie für Ihre Aussagen in der Stellungnahme die eindeutige wissenschaftliche Basis schuldig bleiben. Sie sagen, dass Sie zwar Tempo 120 nicht aktiv einführen wollen, aber Initiativen auf Bundesebene unterstützen. Diese Aussage halte ich für halbherzig.

Die FDP steht für vernünftige Lösungen. Lassen Sie uns also über Regelungen sprechen, die der Sache gerecht werden. Was wir in Baden-Württemberg brauchen, sind sinnvolle und innovative verkehrsabhängige Regelungen.

(Glocke der Präsidentin)

Was wir nicht brauchen, ist ein generelles Tempolimit wegen einer ideologischen Gesinnung und einer Bevormundungspolitik mit fehlender wissenschaftlicher Basis.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kunzmann für die Fraktion der CDU.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Landesregierung für ih-

(Thaddäus Kunzmann)

re Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Wir halten mit einer gewissen Befriedigung fest: Sie planen in Sachen Tempolimit keinen eigenen Sonderweg. Sie hätten im Übrigen auch überhaupt keine Handhabe dazu.

In der Frage der Ausweisung von Tempo-30-Zonen hat in der Abwägung zwischen Sicherheit und Verkehrsfluss für uns Sicherheit Vorrang.

Bereits heute gibt es auf 35 % der baden-württembergischen Autobahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Hier sind die temporären Limits nicht inbegriffen. Es gibt diese Limits dort, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Verkehrsaufkommens oder des Lärmschutzes geboten sind. Wenn die Landesregierung diesen maßvollen und vernünftigen Weg weiter beschreitet, werden wir sie unterstützen.

Wir müssen dabei nur die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Die Autobahnen sind die sichersten Straßen. Die Zahl der Unfälle, die auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind, sinkt auf den Autobahnen. Die Zahl der Verletzten aus solchen Unfällen sinkt ebenfalls; das ist erfreulich. Die Zahl der Verkehrstoten aus solchen Unfällen sinkt ebenfalls deutlich. Wir sind dabei noch lange nicht am Ziel. Aber gemeinsam sind wir auf einem guten Weg – gemeinsam übrigens mit der Automobilindustrie, die erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um ihre Fahrzeuge sicherer zu machen. Das ist übrigens auch ein Markenzeichen unseres Fahrzeugbaus. Das alles wurde ohne ein flächendeckendes Tempolimit erreicht.

Jeder Mensch, der bei einem Unfall verletzt oder getötet wird, ist einer zu viel. In Ihrer Stellungnahme, Herr Verkehrsminister, weisen Sie jedoch keinen Zusammenhang zwischen einem Tempolimit und den Unfallzahlen nach. Sie nehmen die Schweiz als Beispiel. In der Schweiz sank die Zahl der Unfalltoten im Verhältnis zur gefahrenen Gesamtkilometerleistung seit 1970 um 90 %. In Deutschland sank sie im selben Zeitraum um 89 %.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Das heißt, es gab denselben Rückgang, einmal mit und einmal ohne Tempolimit.

Sie führen ein zweites Argument an: die scheinbar sinkende CO₂-Belastung. Sie führen eine Senkung um 0,3 % als Erfolg an.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das muss man erst einmal messen!)

Wie viel an CO₂-Belastung könnte dagegen eingespart werden, würden unsere Pendler nicht täglich im Stau stehen müssen? Welche negativen Folgen für die Umwelt und welche Belastungen für die Menschen stellen sich ein, wenn Sie jetzt den Aus- und Neubau von Landesstraßen blockieren, so wie Sie es angekündigt haben?

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie die CO₂-Belastung senken wollen, dann stärken Sie den Personennahverkehr, und geben Sie Ihren Widerstand z. B. gegen Stuttgart 21 auf.

(Zuruf des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

Denn Stuttgart 21 bringt die Pendler von der Straße auf die Schiene und entlastet die Umwelt damit erheblich mehr als ein Tempolimit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Im Koalitionsvertrag und in der Stellungnahme zu diesem Antrag steht, dass Sie eine bundesweite Initiative für ein Tempolimit von 120 km/h unterstützen wollen. Ich hoffe, Sie reden da vorher mit den Menschen, die genau das als Gängelung empfinden.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Die stehen im Stau!)

Wer sich einmal die Freiheit erlaubt, auf einer nur mäßig befahrenen Autobahnteilstrecke den Tempomat auf 160 oder 170 km/h einzustellen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Unter 200 km/h mache ich keinen Tempomat rein!)

der ist kein Täter und handelt auch nicht unverantwortlich. Die Fakten zeigen, dass die ganz große Mehrheit der Autofahrer sehr verantwortlich mit dem Gaspedal umgeht. Deshalb stehen wir einem flächendeckenden Tempolimit weiterhin ablehnend gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lärm macht krank. Stickoxide und Rußemissionen sind gesundheitsgefährdend, schaden dem Menschen und der Natur. Luftschadstoffe können zu erheblichen Schäden an Gebäuden führen. Schauen Sie sich einmal die Sandsteinfassaden von unseren Kirchen und die Kosten, die für die Fassadensanierung entstehen, an. Außerdem wissen wir alle: CO₂ ist ein klimagefährdendes Gas.

Wir sind mit dem Ziel angetreten, den Individualverkehr umweltfreundlicher zu gestalten. Dazu gehört ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ebenso wie auf innerörtlichen Straßen.

(Beifall bei den Grünen)

Der Anteil des Straßenverkehrs an den Gesamtemissionen im Land beträgt noch immer 25 %. Mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h würden die CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg um ca. 0,3 % abnehmen. Bezogen auf die Emissionen im Verkehrsbereich wäre es sogar 1 %. Die CO₂-Gesamtemissionen würden sich durch ein generelles Tempolimit um knapp 200 000 t pro Jahr reduzieren lassen. Hier sehen wir Handlungsbedarf.

(Beifall bei den Grünen)

Ein Tempolimit führt nicht nur zu mehr Klima- und Gesundheitsschutz. Es ermöglicht auch einen flüssigeren Verkehr, und vor allem erhöht es die Sicherheit im Straßenverkehr.

(Andreas Schwarz)

Die Unfallhäufigkeit und die Zahl der Unfälle mit Schwerverletzten und Toten sinken mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit signifikant. Die Unfallschwere insgesamt verringert sich. Lesen Sie einmal die Verkehrsstatistiken. In der Schweiz wurde nach der Einführung eines generellen Tempolimits in 36 Studien nachgewiesen, dass pro Stundenkilometer Geschwindigkeitsreduktion die Anzahl der Unfälle um 2 % abnahm.

Es ist davon auszugehen, dass sich ein ähnliches Ergebnis nach Einführung eines generellen Tempolimits auch auf deutschen Autobahnen erzielen ließe. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Anzahl der Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg hat 2010 einen Höchststand von 16 600 erreicht. Dabei ist es durch intensive und konsequente Geschwindigkeitsüberwachung gelungen, den Anteil der Verkehrsunfälle mit der Hauptunfallursache Geschwindigkeit um die Hälfte zu reduzieren.

Die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten ging ebenfalls zurück, Gott sei Dank. Das ist offensichtlich auf die verbesserte Sicherheitstechnik im Auto zurückzuführen. Leider sind noch immer knapp zwei Drittel der Unfälle auf Autobahnen mit tödlich verunglückten Unfallopfern auf die Geschwindigkeit als Hauptursache zurückzuführen. Auch bei den Unfällen mit Personenschäden sind die Hälfte auf die Hauptunfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen.

Durch eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung, also ein generelles Tempolimit, ließe sich viel menschliches Leid vermeiden.

Nicht außer Acht lassen dürfen wir auch den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Unfälle verursacht wird – Verspätungen für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer, den gesamten Wirtschaftsverkehr durch Unfälle und Staubildungen. Dieser volkswirtschaftliche Schaden fiele bei einer geringeren Unfallhäufigkeit und einer Senkung der Unfallschwere weitaus geringer aus.

Hinzu kommt der Effekt der Verkehrsverflüssigung auf den Autobahnen und Bundesstraßen durch Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung.

Zusammengefasst gibt es also vier gute Gründe für die Einführung eines Tempolimits: Klimaschutz, Gesundheitsschutz, Verkehrssicherheit und flüssigeren Verkehr.

Ich möchte auch noch darauf eingehen, dass in meinen Augen bei einem generellen Tempolimit für die Automobilindustrie auch neue Absatzmärkte, neue Potenziale entstehen, weil wir so einen Anreiz für kleine Autos und Effizienz schaffen. Daher stehen wir einem generellen Tempolimit für mehr Verkehrssicherheit aufgeschlossen gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Binder für die Fraktion der SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich der Meinung, dass Ihre Fragen mit dem Koalitionsvertrag beantwortet sind. Zumindest hinsichtlich der Citymaut gilt das ganz klar, denn von der Citymaut ist im Koalitionsvertrag überhaupt nicht die Rede.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Dazu habe ich auch nichts gesagt!)

– Aber Sie haben eine Frage gestellt.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Diese Frage hätte sich deshalb schon erübrigt.

Zum Thema Tempolimit sagt der Koalitionsvertrag auch etwas aus. Danach wird das Land Baden-Württemberg bei diesem Thema nicht als Initiator agieren. Vielmehr werden wir, wenn eine entsprechende Initiative auf dem Tisch liegt, darüber diskutieren und dann entscheiden, ob wir diese Initiative mittragen, meine Damen und Herren.

Nun zum Thema Landesstraßen, das auch angesprochen worden ist. Die Straßen in Baden-Württemberg sind teilweise so beschaffen, dass man gar nicht so schnell fahren kann, wie man gern möchte. Denn die Straßen sind teilweise so schwer beschädigt, dass man gar keine höhere Geschwindigkeit fahren kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das wird in Zukunft auch so bleiben! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Nein, das wird nicht so bleiben, weil wir jetzt mehr in den Straßenbau investieren werden. Was Sie in den vergangenen Jahren versäumt haben, werden wir jetzt Stück für Stück aufholen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Allein mir fehlt der Glaube! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Endlich Straßenbau in Baden-Württemberg!)

In diesem Sinn bedanke ich mich recht herzlich bei Herrn Minister Hermann für die klare Beantwortung der Fragen auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrags. Ich frage mich nur, warum gerade die FDP/DVP das Verkehrsministerium danach fragt, wie das Handwerk, der Mittelstand und die freien Berufe zu einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Städten und Gemeinden stehen. Ich dachte immer, die FDP/DVP pflege einen guten Kontakt zum Mittelstand, zum Handwerk und zu den freien Berufen. Deshalb braucht die Fraktion der FDP/DVP zur Beantwortung dieser Frage sicherlich nicht das Verkehrsministerium.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war schon sehr billig! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das entspricht dem Niveau des Antrags!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Haußmann, gestatten Sie mir diesen Satz vorweg: Ich freue mich, dass Sie den Koalitionsvertrag als Bettlektüre haben. Allerdings brauchen Sie sich dann nicht zu wundern, dass Sie davon träumen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich freue mich, dass die Debatte anders verlaufen ist, als es die Fragestellung Ihres Antrags vermuten ließ. Ihr Antrag enthielt eine Reihe von Unterstellungen, die Sie zum Teil zurückgenommen haben. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich finde es in Ordnung, wenn man etwas korrigiert.

Bevor ich auf die Frage des Tempolimits eingehe, möchte ich gern einige Bemerkungen zur Verkehrssicherheit und zum Leitbild der Landesregierung machen. Wir haben im Koalitionsvertrag ausdrücklich und sehr prononciert festgeschrieben, dass es für uns sehr wichtig ist, in den nächsten Jahren im Kampf gegen Unfalltote und Unfallverletzte voranzukommen. Das Konzept „Vision Zero“, das europaweit gilt und dem sich die Europäische Union und auch die Bundesregierung verschrieben haben, ist auch das Leitbild dieser Landesregierung. Dem fühle ich mich ausdrücklich verpflichtet.

Wenn man sich diesem Leitbild verpflichtet fühlt, dann muss man genau schauen, wie wir dabei weiterkommen können. Welche Maßnahmen muss man angehen, um die Zahl der Unfälle und der Verkehrstoten zu reduzieren? In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch über das Tempo nachdenken.

Sie haben zu Recht festgestellt, dass im Koalitionsvertrag nicht steht, dass der Landesverkehrsminister ein Tempolimit auf Bundesautobahnen vorschreiben wird. Es wäre schon komisch gewesen, wenn ich als Bundestagsabgeordneter in den vergangenen 13 Jahren nicht gemerkt hätte, dass nicht das Land, sondern der Bund dafür zuständig ist.

Dasselbe gilt übrigens auch für das Tempolimit innerorts. Auch das unterliegt einer bundeseinheitlichen Regelung. Deswegen unternehmen wir in diesem Bereich nichts; denn das wäre ziemlich dumm. Vielmehr haben wir uns im Koalitionsvertrag sehr klar und eindeutig darauf verständigt, dass wir uns an Initiativen auf Bundesebene beteiligen werden, wenn diese ergriffen werden. Das heißt aber auch, dass wir das abwägen und uns anschauen, was es gibt. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben derzeit andere Sorgen und andere Probleme, als eine diesbezügliche Bundesratsinitiative zu starten.

Nun zum Tempolimit auf Autobahnen. Richtig ist, dass ich persönlich die Auffassung verrete – wir Grünen und viele Vertreter Ihrer Parteien seit Längerem übrigens auch –, dass ein Tempolimit dem Verkehr auf den Autobahnen guttäte. Aus meiner Sicht wäre dies ein wichtiger Beitrag zu einer anderen Verkehrskultur. Das würde weniger Stress, mehr Zurückhaltung, weniger Energieverbrauch und letztlich auch weniger Unfälle bedeuten, wenngleich auch ich weiß, dass auf Autobahnen die Unfallzahl – relativ gesehen zur Kilometerzahl, die dort gefahren wird – geringer ist als auf anderen Straßen, weil es keinen Gegenverkehr gibt. Das ist das Hauptargument. Deshalb gibt es dort weniger Tote.

Trotzdem muss man sagen: Auch auf baden-württembergischen Autobahnen sterben pro Jahr noch immer rund 60 Menschen, und das sind eben zu viele. Ich bin generell der Meinung, dass wir im Verkehr davon ausgehen müssen, dass jeder Tote und jeder Schwerverletzte einer zu viel ist und wir dagegen etwas tun müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich gebe Ihnen gern zu, dass wir mit angepassten Tempolimits in Gefahrenbereichen oder dort, wo der Straßenzustand dies erfordert, sozusagen den größten Sicherheitserfolg haben und dort auch gezielt etwas machen müssen. Ein allgemeines Tempolimit als solches bringt noch keinen Sicherheitsgewinn, wenn wir konkret eigentlich etwas ganz anderes brauchen.

Wir setzen – auch das sage ich ganz eindeutig – in den nächsten Jahren sehr stark auf die Verkehrssteuerung über das Tempo. Ich habe unlängst auf der A 8 eine neue Anlage eingeweiht – jedenfalls den ersten Teil –, bei der wir über Verkehrszählungen eine Verkehrssteuerung vornehmen. Je höher das Verkehrsaufkommen ist, desto stärker muss die Durchlaufgeschwindigkeit reduziert werden, denn man weiß ja, dass bei einer Geschwindigkeit zwischen 80 und 100 km/h die meisten Autos staufrei durchkommen. Deshalb ist es gut, wenn man den Verkehr lenkt und steuert. Das ist übrigens auch besser und schneller wirksam als ein Ausbau der Autobahn. Denn ein Ausbau ist in der Regel eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Gestatten Sie es mir, lieber Kollege von der CDU: Ich finde es manchmal schon putzig, dass ich jetzt in wenigen Monaten all die Straßen bauen soll, die Sie in 59 Jahren nicht geschafft haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind dankbar für jede Straße, die nicht gebaut wurde!)

Das schaffe selbst ich als Grüner nicht. Mein Problem als Verkehrsminister ist ja, dass Sie nicht nur viel geplant und viel zugesagt haben, sondern leider auch wenig finanziert haben und vieles im Voraus ausgegeben und vieles im Voraus zugesagt haben. Auf Jahre brauche ich gar nichts zu entscheiden, weil Sie das alles schon für mich entschieden haben. Sie haben nämlich die Bewilligungen erteilt. Frau Razavi lacht; sie freut sich, dass sie sozusagen weiterregiert. Aber der gemeine Bürger und die Wählerin haben sich natürlich nicht vorgestellt, dass ein Regierungswechsel so stattfindet.

Ich will nur so viel sagen: Das Geld ist knapp, und Sie haben es im Voraus ausgegeben. Deswegen ist die Antwort, die Straßen zur Stauvermeidung auszubauen, keine wirklich wirksame Antwort. Wir müssen vielmehr zu anderen Konzepten kommen.

Jetzt möchte ich noch etwas zum Thema Landesstraßen sagen. Wenn man sich die Unfallstatistik anschaut, sieht man, dass es die meisten Unfalltoten tatsächlich auf Außerortsstraßen, und zwar auf Landesstraßen gibt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und dort gibt es die Geschwindigkeitsbegrenzung!)

(Minister Winfried Hermann)

Dort gibt es eben die Haltung: Wir fahren so schnell, wie wir können. Das geht jedoch öfter schief. Deshalb glaube ich, dass wir in Gefahrenzonen über gezielte Tempolimits von 80 bis 90 km/h nachdenken müssen. Damit wären wir, glaube ich, richtig gut dabei und könnten einiges dazu beitragen, mehr Verkehrssicherheit zu bekommen.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich sage gleich dazu: Das Land wird versuchen, auch stärker wissenschaftlich beurteilen zu lassen, wie Verkehrsunfälle entstehen und durch welche Maßnahmen man die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens reduzieren kann. Denn tatsächlich braucht man noch einige Informationen. Ich würde – gern in Zusammenarbeit mit dem Bund – auch noch einige Pilotprojekte machen, um Erfahrungen zu sammeln, wo wir durch angepasste Tempolimits die Sicherheit auf Landesstraßen steigern können.

Der Bund selbst ist in der Pflicht. Das muss ich sagen. Er müsste endlich einmal eine ordentliche Studie zu Bundesautobahnen machen und dazu, was Tempolimits dort bringen, sowohl was die Klimawirkungen als auch was die Verkehrssicherheit anbelangt. In diesem Bereich stochern wir doch ziemlich im Nebel, weil die letzten umfassenden Untersuchungen aus den Neunzigerjahren stammen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Elf Jahre SPD-geführt!)

Heute haben wir andere Autos, eine andere Menge von Fahrzeugen. Ihre Parteien stellen jetzt die Bundesregierung; Sie könnten das dort anstoßen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Elf Jahre SPD-geführt!)

Ich werde jedenfalls das Meinige dazu tun, dass die Bundesregierung in diesem Bereich aktiv wird.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Klatscht ruhig, ja.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt komme ich zum Thema „Innerörtliches Tempolimit“. Auch dieses Thema ist in der öffentlichen Debatte zum Teil hochideologisch aufgeladen. Tatsache ist, dass in den letzten 20 Jahren – sicherlich zunächst angestoßen von den Grünen; inzwischen besteht aber ein Allparteienkonsens in den Kommunen – das Tempolimit in Wohngebieten durchgesetzt worden ist. Auf etwa 80 bis 90 % der Straßen im kommunalen Bereich gilt Tempo 30.

(Abg. Manfred Groh CDU: Rückgebaut!)

Deshalb kann man sich schon die Frage stellen, warum die Regelgeschwindigkeit noch immer 50 km/h beträgt, wenn auf 80 bis 90 % der Straßen Tempo 30 gilt. Das ist auch das Ansinnen des Städte- und des Gemeindetags, die sagen: Lasst uns doch innerorts 30 km/h als Regelgeschwindigkeit einführen – das entspricht auch der Realität und ist angemessen –, und für Durchgangsstraßen regeln wir die zulässige Geschwindigkeit individuell. Da kann einmal Tempo 50 die richtige Re-

gelung sein, da kann Tempo 40 die richtige Regelung sein. Im engen Bereich, im Zentrum einer Gemeinde, wo viel Fußgängerverkehr, viel Überquerungsverkehr ist, wo wirklich Gefahr im Verzug ist, dort sehen wir Tempo 30 vor.

Ich bin auch hier für eine klare, für eine angepasste Regelung. Sie werden merken, dass wir in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr in diesem Bereich einiges voranbringen. Jedenfalls habe ich der Verwaltung gesagt, es muss Schluss sein mit der Ansage: Der fließende Verkehr hat Vorrang, und alle anderen Einwände kommen hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich sehe das umgekehrt: Sicherheit und Lärmschutz müssen in die Abwägung eingehen. Sie müssen auch eine Bedeutung haben, wenn wir in diesem Bereich etwas tun.

Meine Damen und Herren, Sie merken schon: So ideologisch, wie es uns bisweilen unterstellt wird, betreiben wir die Politik nicht. Für mich ist wichtig, dass wir etwas tun. Wir werden vermutlich im nächsten Jahr ein Sicherheitskonzept vorlegen, in dem wir nicht nur über Tempolimits, sondern auch über andere Maßnahmen sprechen. Es gibt noch eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dringend notwendig sind. Bei den Motorradfahrern haben wir z. B. noch immer unglaublich viele tödliche Unfälle, und zwar überwiegend deswegen, weil an Leitplanken unten kein Schutz ist, weil die Kreise und die Kommunen da nicht nachrücken, obwohl sie es versprochen haben. So gibt es noch eine Reihe von Punkten, bei denen ich ansetzen will. Ich will auch systematisch herausarbeiten: Wo klemmt es? Was müssen wir tun? Da möchte ich mich auch richtig reinhängen. Das ist mir wichtig.

Bei der heutigen Debatte habe ich gemerkt: Alle Fraktionen sind mit dabei. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haußmann für die Fraktion der FDP/DVP. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und 22 Sekunden.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hermann, ich danke auch Ihnen herzlich. Sie sind jetzt in Ihren Ausführungen deutlich über die Stellungnahme zu diesem Antrag hinausgegangen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie weitere wissenschaftliche Untersuchungen machen wollen. Das ist das, was auch wir angesprochen haben.

Kollege Schwarz und Kollege Binder haben auch die Unfälle angesprochen. In der Stellungnahme steht, dass bei dieser Statistik keine Unterscheidung nach Autobahnabschnitten mit und solchen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt. Das heißt, Sie planen jetzt Tempo 120, ohne dass Sie überhaupt eine saubere Grundlage haben.

Wir haben natürlich viele Informationen. Schauen Sie beispielsweise einmal nach Dänemark. Dort hat man 2006 das Tempolimit von 110 auf 130 km/h heraufgesetzt. Man hätte angenommen, dort müsse es jetzt mehr Unfälle oder mehr Verkehrstote geben. Ich tue mich sowieso immer schwer mit die-

(Jochen Haußmann)

sen Statistiken über Personenschäden. Aber man hat dort fast eine Halbierung festgestellt.

Insofern sehen Sie es uns bitte nach, dass wir sagen: Wir gehen da mit, dass Sie zu diesen Themen wissenschaftliche Untersuchungen machen. Aber einfach zu sagen: „Jetzt führen wir Tempo 120 ein“, ist für uns keine ausreichende Argumentation, sondern das betrachten wir mehr als Gängelung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/302. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 11** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 19. Juli 2011 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 15/297, 15/564

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juli 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucksachen 15/298, 15/565

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. September 2011, Az.: 1 BvL 8/11 – Normenkontrollverfahren zu § 21 Satz 2 des Gesetzes betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg wegen Selbsttitulierungsrecht in der Zwangsvollstreckung – Drucksache 15/566

Berichterstatter: Abg. Andreas Stoch

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen diesen Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ständigen Ausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 12 bis 27** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungs-

hofs vom 2. Februar 2011 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bildungs- und Infrastrukturpauschalen – Drucksachen 14/7554, 15/542

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes – Drucksachen 15/145, 15/543

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien – Drucksachen 15/138, 15/544

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten – Drucksachen 15/81, 15/545

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – Drucksachen 15/4, 15/546

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20:

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuer – Drucksachen 15/60, 15/547

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung – Drucksachen 15/135, 15/548

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7, 15/549

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich – Drucksachen 15/92, 15/550

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Sanierung der Klostermauer in Bebenhausen – Drucksachen 15/137, 15/551

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010

des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben – Drucksachen 15/136, 15/552

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule – Drucksachen 15/34, 15/553

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Informations- und Kommunikationstechnik der Universität Hohenheim – Drucksachen 15/130, 15/554

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen – Drucksachen 15/292, 15/555

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Archäologisches Landesmuseum – Drucksachen 15/337, 15/556

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen

Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Drucksachen 15/315, 15/557

Berichterstatter: Abg. Guido Wolf

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen diesen Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu. – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Berichte über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

a) **Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen**

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

b) **Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen**

Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung

c) **Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

Drucksachen 15/316, 15/317, 15/318, 15/527

Berichterstatter: Abg. Georg Wacker

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht

über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Drucksachen 15/320, 15/519

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu. – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

a) **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“**

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung

b) **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“**

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

Drucksachen 15/319, 15/450, 15/534

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

Hierzu ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu. – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung – Drucksachen 15/454, 15/520

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 1. August 2011 – Erfahrungsbericht nach § 4 Abs. 9 des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) – Drucksachen 15/399, 15/599

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 33 bis 35** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 33:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juli 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein Haushalt für „Europa 2020“ – Drucksachen 15/287, 15/608

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Punkt 34:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 28. Juli 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch der Kommission: Stärkung des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum – Grünbuch zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im Bereich des Freiheitsentzugs – Drucksachen 15/396, 15/609

Berichterstatter: Abg. Walter Heiler

Punkt 35:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft vom 17. August 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG – Drucksachen 15/436, 15/610

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen diesen Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Europaausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 36** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/583, 15/584, 15/585, 15/586, 15/587, 15/588, 15/589, 15/590, 15/591, 15/592

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 37** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/504

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. Oktober 2011, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen recht herzlich, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:07 Uhr